



GEMEINSAMES REGISTERPORTAL der Länder



DE ▾

[🏠](#) / [Normale Suche](#) / [Suchergebnis](#) / [Unternehmensträgerdaten](#)

Unternehmensträgerdaten

Rheinland-Pfalz Amtsgericht **Mainz VR 41684** – pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Kapital: 0,00 EUR

Eintragsdatum: 13.11.2017

(Beim Eintragungsdatum kann es zu systembedingten, fehlerhaften Angaben kommen!)

Löschdatum: -

Jahresabschluss offen gelegt zum: -

Anschrift (ohne Gewähr): pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

Quintinsstraße 6

55116 Mainz

[i Impressum](#)

[🛡️ Datenschutzhinweise](#)

[🖨️ Seite drucken](#)

[📖 Erklärung der Barrierefreiheit](#)

[📄 Kontaktformular zur Barrierefreiheit](#)

Copyright © 2020 Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen

Version: 2.1.0 Stand: 2022-08-04 05:29

Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 09.08.2022 20:14	Nummer des Vereins: VR 41684
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Name des Vereins:

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

b) Sitz des Vereins:

Mainz

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Plän, Hedwig Franziska Elisabeth, Mainz, *08.01.1952

Vorstand: Dr. Raeppe-Koch, Elisabeth Maria, Mainz, *19.10.1949

Vorstand: Dr. Riedinger, Jürgen, Wiesbaden, *18.08.1950

4. a) Satzung:

eingetragener Verein
Satzung vom 09.08.2017

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Der Verein hat im Wege der Abspaltung durch Aufnahme die im Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 13.12.2017 genannten Vermögensteile des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V. mit Sitz in Mainz (Amtsgericht Mainz VR 1919) als Gesamtheit übernommen. Die Mitgliederversammlungen des übernehmenden sowie des übertragenden Vereins haben jeweils durch Beschlüsse vom 24.01.2018 der Abspaltung zugestimmt.

Die Spaltung ist mit zeitgleicher Eintragung in das Register des übertragenden Rechtsträgers (PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz, Amtsgericht Mainz VR 1919) wirksam geworden.

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

13.09.2018

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) pro familia Medizinische Einrichtung e.V. b) Mainz	a) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. b) Vorstand: Plän, Hedwig Franziska Elisabeth, Mainz, *08.01.1952 Vorstand: Dr. Raeppe-Koch, Elisabeth Maria, Mainz, *19.10.1949 Vorstand: Dr. Riedinger, Jürgen, Wiesbaden, *18.08.1950	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 09.08.2017.	a) 13.11.2017 Peter b) Satzung Bl. 14 ff. d. A.
2			b) Der Verein hat im Wege der Abspaltung durch Aufnahme die im Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 13.12.2017 genannten Vermögensteile des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V. mit Sitz in Mainz (Amtsgericht Mainz VR 1919) als Gesamtheit übernommen. Die Mitgliederversammlungen des übernehmenden sowie des übertragenden Vereins haben jeweils durch Beschlüsse vom 24.01.2018 der Abspaltung zugestimmt. Die Spaltung ist mit zeitgleicher Eintragung in das Register des übertragenden Rechtsträgers (PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz, Amtsgericht Mainz VR 1919) wirksam geworden.	a) 13.09.2018 Peter b) Blatt 52 ff. d. Akte

Satzung des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ·

§ 1 – Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ Er wird Mitglied im Landesverband Rheinland-Pfalz pro familia e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (DPWV).
2. Der Verein ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Mainz und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen werden.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen:

1. Zu den Aufgaben des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. gehören die Beratung über Familienplanung, Empfängnisregelung und das Verschreiben und Anpassung von Verhütungsmitteln sowie medizinische Dienstleistungen, wie z.B. Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch und ambulante Operationen.
2. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. veranstaltet und fördert hierzu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Gespräche und Vorträge für die interessierte Öffentlichkeit und einzelne Berufsgruppen und unterstützt die Forschung auf seinem Arbeitsgebiet zum Beispiel durch die Beteiligung an einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten.
3. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ist Träger einer Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge.
4. Als Träger ist pro familia Medizinische Einrichtung e.V. für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich. Er verwaltet die Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe von Haushaltsplänen.

§ 3 – Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 – Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele und Aufgaben unterstützt. Juristische Personen werden durch ein handlungsberechtigtes Organ vertreten.
2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss. Bei Ablehnung durch den Vorstand entscheidet auf schriftlichen Einspruch des Antragstellers die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten; der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft.
4. Ein Mitglied, das gegen die satzungsgemäßen Ziele des Vereins handelt, dessen Interessen oder Ansehen schadet oder in zweimaligem Beitragsrückstand ist, kann vom Vorstand mit Beschluss, der von zwei Dritteln des gesamten Vorstandes getragen wird und der dem Mitglied schriftlich zugehen muss, ausgeschlossen werden. Gegen diesen Vorstandsbeschluss kann das Mitglied beim Vorstand innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die auf den Beschluss folgende Mitgliederversammlung.

§ 5 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
2. In der Mitgliederversammlung sind nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Juristische Personen, Vereine und Verbände delegieren je ein stimmberechtigtes Mitglied. Auf Einladung des Vorstandes können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
3. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen oder auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, bedürfen der Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.
4. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 15 Prozent der Vereinsmitglieder schrift-

lich beim Vorstand und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. Dann ist innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuberufen, für die die Bestimmungen nach § 6 gelten.

6. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Wahl der Versammlungsleitung; diese stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest,
- b) Beschlussfassung über die Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins. Dazu bedarf es der 2/3-Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren,
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- e) Wahl des Vorstandes alle zwei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung, die auf das Ausscheiden folgt, ein neues Vorstandsmitglied, soweit der ausgeschiedene Vorstand zum geschäftsführenden Vorstand gehörte. Bis zur Neuwahl ist der Vorstand ermächtigt, kommissarisch aus dem Kreis der Beisitzer eine Vertretung zu bestimmen,
- f) Wahl von zwei RechnungsprüferInnen für zwei Jahre,
- g) Festsetzung der Höhe des Mitgliederbeitrages,
- h) Beschlussfassung über Anträge,
- i) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus geschäftsführendem Vorstand und Beisitzern/Beisitzerinnen. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Von diesen sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigt. Eine gegenseitige (schriftliche) Bevollmächtigung ist zulässig. Die Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen ist frei.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre in geheimer Wahl und mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Die Befugnisse des Vorstandes erlöschen mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes.
3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich.

4. Vorstandsmitglieder haften nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haften Vorstandsmitglieder nur für Vorsatz.
5. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
6. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer haftet nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haftet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nur für Vorsatz.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen worden ist. Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklären. So gefasste Vorstandsbeschlüsse sind ebenfalls schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen.
8. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht Mitarbeiter/innen der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge sein.
9. Wenn der/die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende vorzeitig ausscheidet, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung aus der Reihe der Vorstandsmitglieder eine/n Vertreter/in zu bestellen.
10. Der Vorstand entscheidet über Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden.
11. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter ehrenamtlich. Auslagen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden auf Antrag erstattet. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten. Reisekosten werden nach dem geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen des Landes gewährt.
12. Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit diese von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden.

§ 8 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den pro familia Landsverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.


Mainz, den 9. August 2017

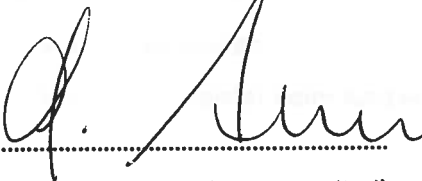

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)

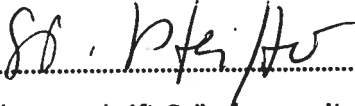

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 08.09.2017

Dr. Thomas Ammelburger, Notar

Protokoll der Gründungsversammlung am 9. August 2017

Anwesend: 15 Gründungsmitglieder
keine Gäste

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stephanie Pfeiffer begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt: es sind mehr als die notwendigen 7 Gründungsmitglieder anwesend.

2. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung

Für die Versammlungsleitung werden Stephanie Pfeiffer und für die Protokollführung Sabine Siegl einstimmig gewählt (15 ja).

3. Ergänzungen zur Tagesordnung

keine

4. Information des Vorstands des pro familia Ortsverbands Mainz e.V. über die Hintergründe und weiteren Schritte der Gründung eines neuen Trägervereins für die Medizinische Einrichtung

Dem Satzungsentwurf wird einstimmig zugestimmt (15 ja).

Als Mitgliedsbeitrag werden 10 Euro pro Jahr festgelegt (15 ja).

5. Wahl des Vorstands und möglicher BeisitzerInnen

Die Wahlleitung übernimmt Lena Reiter. Zur Wahl stellen sich:

1. Jürgen Riedinger, Arzt, als Vorstandsvorsitzender
2. Hedi Plän, Diplom-Psychologin, als zweite Vorsitzende
3. Elisabeth Raepple-Koch, Gynäkologin, als Schatzmeisterin

InteressentInnen für den Beisitz gibt es nicht.

Die Kandidatinnen für den geschäftsführenden Vorstand werden geheim einzeln gewählt

Ergebnis:

Dr. Jürgen Riedinger: 15 ja, 0 nein, 0 Enthaltung, 0 ungültig

Hedi Plän: 14 ja, 0 nein, 0 Enthaltung, 1 ungültig

Dr. Elisabeth Raepple-Koch: 13 ja, 0 nein, 1 Enthaltung, 1 ungültig

Alle KandidatInnen sind somit gewählt. Alle KandidatInnen nehmen die Wahl an.

6. Wahl der Kassenprüferinnen

Lena Reiter und Otto Boeßenecker sich zur Wahl. Sie werden offen en bloc gewählt (15 ja)

7. Verschiedenes

keine Themen

Protokoll Gründungsversammlung 09.08.2017

Ende der Gründungsversammlung am 9. August 2017

18:50 Uhr

Mainz, den 9. August 2017



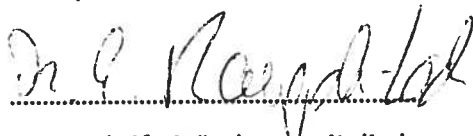
Unterschrift Gründungsmitglied

Erste/r Vorsitzende/r



Unterschrift Gründungsmitglied


Zweite/r Vorsitzende/r



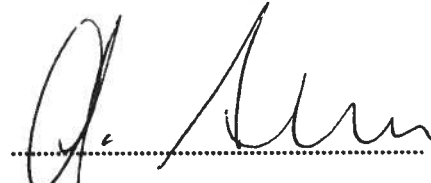
Unterschrift Gründungsmitglied



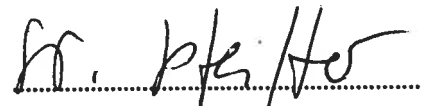
Unterschrift Gründungsmitglied



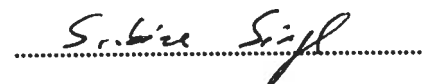
Unterschrift Gründungsmitglied



Unterschrift Gründungsmitglied



Unterschrift Gründungsmitglied



Unterschrift Protokollführung

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 08.09.2017

Dr. Thomas Ammelburger, Notar

Amtsgericht Mainz
-Vereinsregister-
Ernst-Ludwig-Straße 7
55116 Mainz

zu VR: NEU

pro familia Medizinische Einrichtung e.V. mit dem Sitz in Mainz

Wir, die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des vorbezeichneten,
in Gründung befindlichen Vereins, überreichen als Anlagen

- die Satzung des vorgenannten Vereins vom 09. August 2017,
- das Protokoll über die Gründungsversammlung vom
09. August 2017,
- die Anwesenheitsliste vom 09. August 2017,

und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. den am 09. August 2017 gegründeten Verein,
2. die Mitglieder des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB:
 - a) Herr Dr. Jürgen **Riedinger**,
geboren am 18. August 1950,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden, Zugspitzstraße 26 a,
- als **Vorsitzenden** -,
 - b) Frau Hedwig Franziska Elisabeth - genannt Hedi - **Plän** geborene
Fuchsberger,
geboren am 08. Januar 1952,
wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,
- als **zweite Vorsitzende** -,

c) Frau Dr. Elisabeth **Raepple-Koch**,
geboren am 19. Oktober 1949,
wohnhaft in 55130 Mainz, Am Großberg 3,
- als **Schatzmeisterin** -.

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Von diesen sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigt.

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in 55116 Mainz, Quintinsstraße 6.

Der beglaubigende Notar sowie dessen Vertreter oder Nachfolger im Amt werden ermächtigt, alle Anträge aus dieser Anmeldung, auch einzeln oder eingeschränkt, dem Registergericht zum Vollzug vorzulegen und in gleicher Weise auch wieder zurückzuziehen.

Eine Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.

Kosten trägt der Verein und sind unmittelbar von diesem zu erheben.

Mainz, den



Dr. Elisabeth **Raepple-Koch** / Dr. Jürgen **Riedinger** / Hedi **Plän**

Vorstehende, vor mir als eigenhändig vollzogen anerkannte Namensunterschrift von

Frau Hedwig Franziska Elisabeth Plän geborene Fuchsenberger,
geboren am 08. Januar 1952,
wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

beglaubige ich hiermit öffentlich.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1
Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Mainz, den 07. September 2017




Dr. Ammelburger
Notar

Amtsgericht Mainz
-Vereinsregister-
Ernst-Ludwig-Straße 7
55116 Mainz

zu VR: NEU
pro familia Medizinische Einrichtung e.V. mit dem Sitz in Mainz

Wir, die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des vorbezeichneten,
in Gründung befindlichen Vereins, überreichen als Anlagen

- die Satzung des vorgenannten Vereins vom 09. August 2017,
- das Protokoll über die Gründungsversammlung vom
09. August 2017,
- die Anwesenheitsliste vom 09. August 2017,

und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. den am 09. August 2017 gegründeten Verein,
2. die Mitglieder des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB:
 - a) Herr Dr. Jürgen **Riedinger**,
geboren am 18. August 1950,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden, Zugspitzstraße 26 a,
- als **Vorsitzenden** -,
 - b) Frau Hedwig Franziska Elisabeth - genannt Hedi - **Plän** geborene
Fuchsenberger,
geboren am 08. Januar 1952,
wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,
- als **zweite Vorsitzende** -,

- c) Frau Dr. Elisabeth **Raeppe-Koch**,
geboren am 19. Oktober 1949,
wohnhaft in 55130 Mainz, Am Großberg 3,
- als **Schatzmeisterin** -.

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Von diesen sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigt.

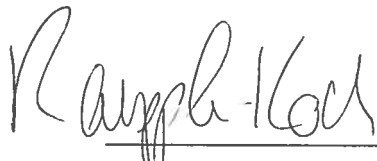
Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in 55116 Mainz, Quintinsstraße 6.

Der beglaubigende Notar sowie dessen Vertreter oder Nachfolger im Amt werden ermächtigt, alle Anträge aus dieser Anmeldung, auch einzeln oder eingeschränkt, dem Registergericht zum Vollzug vorzulegen und in gleicher Weise auch wieder zurückzuziehen.

Eine Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.

Kosten trägt der Verein und sind unmittelbar von diesem zu erheben.

Mainz, den



Dr. Elisabeth **Raeppe-Koch** / Dr. Jürgen **Riedinger** / Hedi **Plän**

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Namensunterschrift
von

Frau Dr. Elisabeth Maria **Raepple-Koch** geborene Raepple,
geboren am 19. Oktober 1949,
wohnhaft in 55130 Mainz, Am Großberg 3,

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

beglaubige ich.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1
Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Mainz, den 07. September 2017




Dr. Gotthardt
Notar

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 08.09.2017

Dr. Thomas Ammelburger, Notar

Verhandelt zu Mainz am 13. Dezember 2017

Vor Notar

Dr. Thomas Ammelburger

in Mainz

erschieden:

Frau Annemarie Agnes **Holzer**,
geboren am 30. Januar 1948,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden-Dotzheim, Zugspitzstraße 26 A,

Frau Gisela **Abts** geborene Wendt,
geboren am 05. März 1945,
wohnhaft in 55131 Mainz, Augustusstraße 25,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam ver-
tretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

**PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexual-
pädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.**

mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsge-
richts Mainz unter VR 1919,

- nachfolgend auch „übertragender Rechtsträger“ oder
kurz „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“ genannt -,

Herr Dr. Jürgen Georg **Riedinger**,
geboren am 18. August 1950,

wohnhaft in 65199 Wiesbaden-Dotzheim, Zugspitzstraße 26 A,

Frau Hedwig Franziska Elisabeth **Plän** geborene Fuchsenberger,
geboren am 08. Januar 1952,

wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam ver-
tretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsge-
richts Mainz unter VR 41684,

- nachfolgend auch „übernehmender Rechtsträger“ oder
kurz „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ genannt -.

Die Erschienenen wiesen sich dem Notar gegenüber aus durch Vor-
lage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Anlagen:

- Mitgliederliste des „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“, An-
lage 1,
- Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017 – Fachbereich Me-
dizinische Einrichtung der „pro familia, Ortsverband Mainz
e.V.“ – nebst Inventarliste, Anlage 2,
- Bankguthaben, Anlage 3,
- Vertragsverhältnisse, Anlage 4,
- Arbeitnehmerinnen, Anlage 5,
- Kopien der Verzichtserklärungen der Mitglieder, Anlage 6,
- Satzung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“, An-
lage 7.

Die Erschienenen ließen folgenden

Spaltungs- und Übernahmevertrag

beurkunden und erklärten, handelnd wie angegeben:

I. Beteiligte Rechtsträger

An der Spaltung sind beteiligt

– als übertragender Rechtsträger:

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.

mit Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 1919,

– als übernehmender Rechtsträger:

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

mit Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 41684.

II. Vermögensübertragung

1. Der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** überträgt hiermit seine nachstehend genannten Vermögensteile als Gesamtheit im Wege der verhältnismäßigen Abspaltung zur Aufnahme auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

Der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** gewährt als Ausgleich hierfür den Mitgliedern des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, welche in der Anlage 1 „Mitgliederliste“ aufgeführt sind Mitgliedschaften im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

2. Der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** überträgt die von ihm betriebene Abteilung

„Medizinische Einrichtung“

auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** mit allen Aktiva und Passiva.

3. Im Einzelnen sind folgende Vermögensgegenstände Bestandteil der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** und werden i.R.d. Spaltung übertragen. Von der Spaltung werden sämtliche zum Spaltungstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden der Abteilung mit allen Rechten und Pflichten sowie die ausschließlich dieser Abteilung zuzuordnenden Rechtsbeziehungen, insbes. Vertragsverhältnisse, nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfasst.

Insbes. handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände und Schulden, die der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** mit allen Rechten und Pflichten zuzuordnen sind:

a) Grundstücke

Grundstücke werden nicht übertragen.

b) Anlage- und Umlaufvermögen

Sämtliche zum Anlage- und Umlaufvermögen gehörenden beweglichen Gegenstände der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** also alle beweglichen Gegenstände, die sich in den Geschäftsräumen

in dem Gebäude „Mainz, Quintinstraße 6“ (3. Obergeschoss, hinter Glasscheibe Wand)

befinden, somit alle technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Zubehör und Ersatzteile, EDV-Hardware, sämtliche in den vorgenannten Geschäftsräumen befindliche Gegenstände des Umlaufvermögens.

Soweit der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** Eigentum oder Miteigentum an diesen Gegenständen hat oder diese künftig erwirbt, wird das Eigentum oder Miteigentum übertragen; soweit der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** Anwartschaftsrechte auf Eigentumserwerb an dem ihr unter Eigentumsvorbehalt gelieferten beweglichen Vermögen hat, überträgt er hiermit dem **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** diese Anwartschaftsrechte.

Die wichtigsten beweglichen Vermögensgegenstände, insbes. Anlagen und Einrichtungen sind in der Anlage 2 aufgeführt, ohne jedoch auf die genannten Anlagen und Einrichtungen beschränkt zu sein.

c) Forderungen

Forderungen, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnen sind, bestehen nicht.

d) Bankguthaben

Das Bankguthaben bei der Mainzer Volksbank eG., Nr. 121 295 034 mit seinem jeweiligen zum Stichtag ausgewiesenen Bestand (Anlage 3).

e) Vertragsverhältnisse

Alle der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnenden Verträge. Die Verträge sind in Anlage 4 beschrieben. Soweit Verträge und Vertragsverhältnisse in dieser Anlage nicht aufgeführt sind, werden sie dennoch übertragen, wenn und soweit sie die Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ betreffen oder ihr zuzuordnen sind.

f) Arbeitsverhältnisse

Sämtliche der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse einschließlich evtl. bestehender Verpflichtungen der betrieblichen Altersvorsorge um Zusage, Rückdeckungsversicherung im betrieblichen Versorgungsinteresse und sonstigen Zusagen mit Versorgungscharakter gehen nach § 613a BGB auf den aufnehmenden Verein über.

Die Arbeitsverhältnisse sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Die Arbeitnehmer werden bei dem aufnehmenden Verein zu gleichen Konditionen beschäftigt. Sollten einzelne Arbeitnehmer den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses widersprechen, so ist der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** verpflichtet, dem **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** alle dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Ein Betriebsrat besteht nicht.

g) Steuern

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Finanzamt betreffend Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Kfz-Steuer,

Grundsteuer, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Zinsabschlagsteuer.

h) Beteiligung, Mitgliedschaften

Beteiligungen, Mitgliedschaften, Finanzanlagen und Ähnliches, welche der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnen wären, bestehen **nicht**.

i) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ bestehen nicht.

4. Für sämtliche unter Ziff. 3 beschriebenen Aktiva und Passiva gilt, dass die Übertragung im Wege der Spaltung alle Wirtschaftsgüter, Gegenstände, materiellen und immateriellen Rechte, Verbindlichkeiten, Rechtsbeziehungen erfasst, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ dienen oder zu dienen bestimmt sind oder sonst die Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ betreffen oder ihr wirtschaftlich zuzurechnen sind, unabhängig davon, ob die Vermögensposition bilanzierungsfähig ist oder nicht. Die Übertragung erfolgt auch unabhängig davon, ob der Vermögensgegenstand in den Anlagen zu dieser Urkunde aufgeführt ist.

Sollten die zu übertragenden Rechtspositionen des Aktiv- oder Passivvermögens bis zum Wirksamwerden der Spaltung im regelmäßigen Geschäftsgang veräußert worden sein, so werden die an ihre Stelle getretenen vorhandenen Surrogate übertragen. Übertragen werden auch die bis zum Wirksamwerden der Spaltung erworbenen Gegenstände des Aktiv- oder Passivvermögens, soweit sie zur übertragenen Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ gehören.

5. Bei Zweifelsfällen, die auch durch Auslegung dieses Vertrages nicht zu klären sind, gilt, dass Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Verträge und Rechtspositionen, die nach obigen Regeln nicht zugeordnet werden können, bei dem übertragenden Verein verbleiben. In diesen Fällen ist der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** berechtigt, nach § 315 BGB eine Zuordnung nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit vorzunehmen.

6. Soweit Vermögensgegenstände und Schulden und Rechtsbeziehungen, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ wirtschaftlich zuzuordnen sind, nicht schon kraft Gesetzes mit der Eintragung der Spaltung in das Handelsregister des übertragenden Verein auf den aufnehmenden Verein übergehen, wird der übertragende Verein diese Vermögensgegenstände oder Schulden sowie die Rechtsbeziehungen auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** übertragen. Ist die Übertragung im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder unzweckmäßig, werden sich die beteiligten Vereine im Innenverhältnis so stellen, wie sie stehen würden, wenn die Übertragung der Vermögensgegenstände und Passiva bzw. Rechtsbeziehungen auch im Außenverhältnis mit Wirkung zum Vollzug dabei erfolgt wäre. Wird der übertragende Verein aus Verbindlichkeiten in Anspruch genommen, die dem aufnehmenden zuzuordnen sind, ist dieser zur Freistellung verpflichtet oder hat Ausgleich zu leisten.

7. Auf die Anlagen 1–7, die dieser Urkunde als wesentlicher Bestandteil beigefügt sind, wird gemäß § 14 Abs. 1 BeurkG verwiesen. Die Beteiligten haben auf das Vorlesen verzichtet, stattdessen wurden ihnen die Anlagen 1–7 zur Kenntnisnahme vorgelegt, sie wurden von ihnen genehmigt und nach § 14 BeurkG unterschrieben.

8. Soweit für die Übertragung von bestimmten Gegenständen die Zustimmung eines Dritten, eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder eine Registrierung erforderlich ist, werden sich der übertragende und der aufnehmende Verein bemühen, die Zustimmung, Genehmigung oder Registrierung beizubringen. Falls dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein würde, werden sich der übertragende und der aufnehmende Verein im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung der Gegenstände des ausgegliederten Vermögens mit Wirkung zum Vollzugsdatum erfolgt.

9. Berichtigungen bei Registern, Grundbuch

Entfällt.

III. Gegenleistung

1. Der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** gewährt mit Wirksamwerden der Spaltung jedem Mitglied des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, welches in der Anlage 1 „Mitgliederliste“ aufgeführt ist, eine Mitgliedschaft im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

Die weiteren Mitglieder des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** wollen nicht Mitglieder des übernehmenden Vereins werden und haben auf eine Mitgliedschaft verzichtet. Die entsprechenden Erklärungen hierzu sind als Anlage 6 zu dieser Urkunde genommen.

Die Angaben zu den Mitgliedschaften im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** ergeben sich aus dem Wortlaut der als Anlage 7 zu diesem Vertrag genommenen geltenden Satzung des **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

2. Die Mitgliedschaft im übertragenden Verein bleibt unverändert bestehen.
3. Soweit ein Mitglied des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** bereits Mitglied im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** ist (Doppelmitgliedschaft) erhält es im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** keine weitere Mitgliedschaft.

Auf eine Entschädigung/Abfindung hierfür haben diese verzichtet.

IV. Spaltungsstichtag

Die Übernahme des vorbezeichneten Vermögens des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01. Juli 2017, 00.00 Uhr (Spaltungsstichtag). Der Spaltung wird die Bilanz des übertragenden Vereins zum 30. Juni 2017, 24.00 Uhr, zugrunde gelegt.

Vom 01. Juli 2017, 00.00 Uhr, an gelten alle Handlungen und Geschäfte des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, die das übertragene Vermögen betreffen, als für Rechnung des **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** vorgenommen.

V. Besondere Rechte

Besondere Rechte i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei dem **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** nicht. Einzelnen Mitgliedern werden i.R.d. Spaltung keine besonderen Rechte gewährt.

VI. Besondere Vorteile

Besondere Vorteile i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, noch dem Abschlussprüfer oder dem Spaltungsprüfer gewährt.

VII. Folgen der Abspaltung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Folgen i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen ergeben sich nicht.

VIII. Abfindungsangebot

Ein Abfindungsangebot nach § 29 Abs. 1 UmwG ist nicht erforderlich (§ 104 a UmwG).

IX. Sonstige Vereinbarungen

1. Sollten für die Übertragung der in Ziff. II genannten Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten nach § 132 UmwG weitere Voraussetzungen geschaffen oder staatliche Genehmigungen eingeholt werden müssen, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
2. Sollte eine Übertragung der in Ziff. II genannten Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten im Wege der Spaltung auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** rechtlich nicht möglich sein, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die rechtlich zu dem beabsichtigten Vermögensübergang auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** in anderer Weise führen.

X. Bedingungen

Der Spaltungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider Vereine bis zum 28. Februar 2018 vorliegen.

XI. Kosten

Die durch diesen Vertrag und ihre Durchführung bei beiden Vereinen entstehenden Kosten trägt der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**. Sollte die Spaltung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Vertrages die Vereine zu gleichen Teilen; alle übrigen Kosten trägt der jeweils betroffene Verein allein.

XII. Hinweise des Notars

Der Notar hat insbesondere darüber belehrt bzw. hingewiesen:

1. dass die Spaltung binnen acht Monaten nach dem Stichtag der bei der Anmeldung einzureichenden Bilanz zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet sein muss;
2. dass die Spaltung erst mit Eintragung in das Vereinsregister des übertragenden Vereins wirksam wird;
3. auf die Wirkungen der Eintragung nach § 131 UmwG und auf die Haftungsvorschriften der §§ 133, 134 UmwG;
4. auf eine eventuelle Schadensersatzpflicht des übertragenden Vereins nach § 25 UmwG;
5. dass weitergehende Haftungsvorschriften bestehen können, insbesondere die §§ 25 HGB, 75 AO (§133 Abs. 1 S. 2 UmwG);

6. dass den Gläubigern der an der Spaltung beteiligten Vereinen Sicherheit zu leisten ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Spaltung in das Vereinsregister des Sitzes des Vereines, dessen Gläubiger sie sind, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können und glaubhaft machen, dass durch die Spaltung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird.

Zur Sicherheitsleistung ist nur der an der Spaltung beteiligte Verein verpflichtet, gegen die sich der Anspruch richtet,

7. dass er keine steuerrechtliche Beratung übernimmt, eine solche bei fehlender eigener Kenntnis jedoch zur Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile erforderlich ist.

Diese Verhandlung

wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

K. Klein, Hedwig
K. Junges, Friederich
Gisela Müller
Anna-Maria Hoyer



Anlage 1

Mitglieder pro familia Ortsverband Mainz e.V.

Mitgl.-Nr.	Anrede	Titel	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort
40	Frau		Abts	Gisela	Augustusstraße 25	55131	Mainz
126	Frau		Allendorf	Annette	Keine Adresse		
59	Frau	Dr.	Bastian	Ulrike	Schulstraße 58	55124	Mainz
100	Frau		Baum	Sigrun	Am Jungstück 56	55130	Mainz
139	Frau		Beer	Theresa	Gaustraße 34	55116	Mainz
32	Frau	Dipl. Psych.	Benold-Pilgram	Gabriele	Großgewann 1	55129	Mainz
12	Ehl.		Bernd	Harald und Margot	Licher Hohl 6	61169	Friedberg
104	Frau		Blum	Christa	Schulstraße 58	55124	Mainz
17	Frau		Blum-Kipphan	Brigitte	Benjamin Franklin Straße 18	55122	Mainz
8	Frau		Boese-Opiepla	Ingrid	Obere Burgstr. 10	69493	Hirschberg
57	Herr		Boeßenecker	Hans Otto	Langgasse 26	55130	Mainz
125	Frau		Bohnes	Hannelie	Kastanienweg 1	55232	Alzey
13	Herr		Böning	Uwe	Untermainkai 20	60329	Frankfurt
87	Frau		Brüchert	Ingeborg	An der Alten Reithalle 24	55124	Mainz
136	Frau		Bürger	Miriam	Emondsstr. 1	55276	Oppenheim
33	Herr	Dr.	Buschmann-Steinhage	Rolf	Mosbacher Straße 45	65187	Wiesbaden
65	Frau		Daiber-Emisch	Monika R.	Am Melonenberg 10	65187	Wiesbaden
132	Frau		Degen	Inge	Am Fort Weisenau 48	55130	Mainz
78	Frau		Dietz-Charritat	Claire	Am Großberg 35 a	55130	Mainz
43	Frau		Dudsjak	Hildegard	An der Prall 8	55124	Mainz
21	Herr	Dr.	Ebsen	Ingwer	Alfred-Mumbächer-Straße 19	55128	Mainz
44	Frau		Ellerstorfer	Ulla	Nerobergstraße 6	65193	Wiesbaden
112	Frau		Eppelmann	Jutta	Speßweg 7	55130	Mainz
45	Frau		Faelligen	Bettina	Steinheimer Hof	65343	Eltville
105	Frau		Fenn	Heike	Wonsheimer Straße 15	55599	Siefersheim
46	Frau		Fischer	Marianne	Herderplatz 3	55124	Mainz
109	Herr		Frädert	Klaus	Mehlgasse 47	55239	Gau-Odernheim
34	Frau		Fürbeth	Doris	Lerchenstraße 16	55270	Zornheim
35	Herr		Gabler	Wolfgang	An der Prall 1	55124	Mainz
9	Frau		Garbe	Margrit	Dijonstraße 81	55122	Mainz
47	Herr		Giani	Paul Leo	Sooderstraße 4	65193	Wiesbaden
48	Ehl.		Gimpel	Margit und Moritz	Van-der-Straeten-Weg 45	52525	Heinsberg
49	Herr		Gönner	Herbert	Weedenstraße 30	55278	Dolgesheim
82	Frau		Gottwald	Ruth	Rathausstraße 8	55294	Bodenheim
2	Frau		Greb-Schupp	Helga	Lotharstraße 24	55218	Ingelheim
79	Frau		Haas	Elke	Walpodenstraße 10	55116	Mainz
106	Herr		Hagen	Werner	Sonnenstraße 3	65388	Schlangenberg
23	Herr	Dr.	Harlfinger	Werner	Emmeransstraße 3	55116	Mainz
50	Herr		Hartmann	Hans-Wilhelm	Goethestraße 2	55262	Heidesheim
66	Frau		Heinz	Maria	Domhofstraße 7	55278	Selzen
88	Herr		Hemsath	Wolf	keine Adresse		
3	Frau	Dr.	Heucher	Kerstin	Givry-Allee 41	55276	Oppenheim
6	Frau		Hey	Rita	Jean-Pierre-Jungels-Str. 26	55126	Mainz
84	Frau		Heymann	Beatrice	Friedrich-Ebert-Platz 8	55124	Mainz
51	Frau		Hiemeyer	Gerda	Rheinallee 6	55118	Mainz
110	Frau	Dr.	Hilgefert	Gisela	Steingasse 18	55116	Mainz
67	Frau		Hipp	Roswitha	Waldstraße 18	55124	Mainz
18	Frau		Hoff	Juliane	Mittlere Bleiche 43	55116	Mainz
123	Frau		Holzer	Anne	Zugspitzstraße 26a	65199	Wiesbaden
92	Frau		Hörauf	Monika	Am Burgacker 26	65207	Wiesbaden
113	Frau	Dr.	Jackmuth	Martina	Am Alten Sportplatz 4	55127	Mainz
111	Frau		Janik	Bärbel	Carl-Orff-Straße 51	55127	Mainz
127	Herr		Jordan	Thomas	keine Adresse		
15	Frau		Jost	Rainer	Amorbacher Straße 62	65428	Rüsselsheim
107	Frau		Käseberg	Regina	Alt Auringen 35	65207	Wiesbaden
36	Herr		Kipphan	Horst	Lilienweg 9	55126	Mainz

Heidi Klein A G. Müller P. J. J. J.

Mitglieder pro familia Ortsverband Mainz e.V.

24	Frau		Klein	Gisela	Am Königsfloß 52	55252	Mainz-Kastel
140	Frau		Klein	Alexandra	Am Mittelweg 14	55126	Mainz
128	Frau		Kraus	Alexandra	Kurfürstenstr. 15	55118	Mainz
101	Frau		Kraushaar-Bormuth	Sabine	Sommer-Winter-Hohl 22	55268	Nieder-Olm
89	Frau		Kuchenbecker	Sigrid	Kapuzinerstraße 16	55116	Mainz
25	Frau		Kuhn	Annemarie	Eichendorffstraße 59	55122	Mainz
76	Frau		Kützing	Brigitte	Kappelhofgasse 1	55116	Mainz
86	Frau	Dr.	Lachmann	Gisela	Adam-Karrillon-Str. 14	55118	Mainz
120	Herr		Leissler	Christian	Darmstädter Str. 79	65474	Bischofsheim
26	Frau		Liesegang	Gudrun	Gürtlerstraße 22	55128	Mainz
133	Frau		Lonco	Lea	Langgasse 4	55283	Nierstein
4	Frau	Dr.	Lossen-Geißler	Eleonore	Westring 257	55120	Mainz
135	Frau		Mohr	Melanie	Lennebergplatz 9	55124	Mainz
27	Frau		Morgenstern		<i>keine Adresse</i>		
81	Frau		Müller	Marianne	Simmenerstr. 49	56075	Koblenz
119	Frau		Noack	Hilde	Scholländerweg 9	55595	Weinsheim
37	Frau		Noll-Reiter	Ursula	Alex.-Fleming-Straße 55	55130	Mainz
137	Frau		Paul	Silke	Kästrich 12b	55116	Mainz
138	Frau		Pfeiffer	Stephanie	Mathias-Kerz-Str. 21	55129	Mainz
141	Frau		Plän	Hedi	Bettelpfad 52	55130	Mainz
134	Frau		Raepple-Koch	Elisabeth	Am Großberg 3	55130	Mainz
1	Frau		Reimann	Verena	Am Schönborner Hof 11	55294	Bodenheim
143	Herr	Dr.	Riedinger	Jürgen	Zugspitzstraße 26a	65199	Wiesbaden
10	Frau		Roth	Karin	Zillestr. 5	10585	Berlin
60	Herr		Saulheimer-Eppelmann	Uwe	Speßweg 7	55130	Mainz
94	Frau		Schaus-Hofe	Ingrid	Kurt-Schumacher-Straße 67	55124	Mainz
28	Frau		Schneider-Rätzke	Brigitte	Richard-Wagner-Straße 8	55257	Budenheim
5	Herr		Schroeder	Thomas	Am Bornwald 4	55124	Mainz
7	Frau		Semper	Marlene	Stahlbergstraße 60	55131	Mainz
71	Frau		Seyfried	Ulrike	Eleonorenstraße 60	55252	Mainz-Kastel
117	Frau		Siegl	Sabine	Kerschensteinerstraße 12	55122	Mainz
96	Ehl.		Stricker	Wolfgang u. Ulrike	Zur Mühle 4	56288	Krastel
55	Herr	Dr.	Sümmerer	Klaus	Adam-Karrillon-Straße 30	55118	Mainz
39	Herr	Dr.	Thews	Oliver	Herweghstr. 98	06114	Halle (Saale)
131	Frau		Thomas	Marie-Luise	Am Fort Weisenau 48	55130	Mainz
142	Herr		Wagner	Klaus-Dieter	Schillerstraße 2	55270	Schwabenheim
99	Frau		Waninger	Brigitte	Unteraue 17	55262	Heidesheim
29	Frau		Waxmann	Claudia			
95	Herr		Weihe	Ingo	Carl Goerdeler-Str. 9	55122	Mainz
11	Frau		Wellstein	Ute	Schulstr. 58	55124	Mainz
16	Frau		Werkmeister	Birgit	Faberrebenweg 35	55129	Mainz
130	Frau		Werner	Eva-Maria	<i>keine Adresse</i>		
72	Herr		Wiemeyer	Georg	Möhlerstr. 10	65239	Hochheim
30	Frau	von	Wietersheim-Illers	Anette	Cheruserweg 29	65187	Wiesbaden
103	Frau		Wittkopf	Romy	Kimmelhorstweg 60	67547	Worms
56	Herr		Woede	Konrad	Papagoyenboom 2	28199	Bremen
73	Herr	Dr.	Zimmermann	Hans-Jürgen	Bahnhofstr. 26 a	55218	Ingelheim

Reclwig Stein

Dr. Sg

G. Stein

P. Hölzer

Vermögensaufstellung zum 30.06.2017
Fachbereich Medizinische Einrichtung der
PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung,
Ortsverband Mainz e.V.

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€
I. Anlagevermögen			Rücklagen	
Inventar laut Liste		0,00	Betriebsmittelrücklage	62.596,87
			Rücklage med./technische Geräte	30.000,00
II. Umlaufvermögen			Rücklage Rückbaumaßnahmen	50.000,00
Kasse	3.395,31			
Wechselkasse	<u>250,00</u>			
	3.645,31			
Bank MVB 121 295 034	<u>138.951,56</u>	<u>142.596,87</u>		
		<u>142.596,87</u>		<u>142.596,87</u>

Rechnung

S

S

Q.

M

P. Hoyer

Anlage 2

Inventar Medizinische Einrichtung zum 30.06.2017

Rechnungsdatum	Gegenstand	Preis inkl. MwSt	Buchwert
2017			
30.06.2017	Bestand OP-Instrumente (12 Hegarstifte, 5 Küretten, 7 Abortzangen, 3 Specula geteilt, 11 Specula normal, 1 Speculum kristallklar, 1 Schere)	6.658,80 €	0,00 €
25.06.2017	Bestand Medikamente (Schmerzmittel, Antibiotika etc.)	1.101,38 €	0,00 €
08.06.2017	Nitrilhandschuhe mini basic plus 200 St.	59,70 €	0,00 €
26.05.2017	Netzhosen 2 St.	59,26 €	0,00 €
26.05.2017	Krankenunterlage	61,18 €	0,00 €
23.06.2017	Küretten 320 St.	742,56 €	0,00 €
23.05.2017	Miele-Patrone-Aqua Extra Clean	128,52 €	0,00 €
19.05.2017	Mobiltelefon Panasonic	99,99 €	0,00 €
09.05.2017	Silikonschlauch transparent 10 m	117,81 €	0,00 €
04.05.2017	Zubehör Saugpumpe	142,44 €	0,00 €
04.05.2017	Silikonschlauch transparent 10 m	242,17 €	0,00 €
11.04.2017	Rechteck-Vorlage	87,12	0,00 €
01.02.2017	Schiebe-Rollstuhl	1.391,00 €	0,00 €
25.01.2017	Silikonschlauch transparent 5 m	123,76 €	0,00 €
2016			
04.02.2016	Lagersichtkästen 9x1,95	17,55 €	0,00 €
01.04.2016	Teekanne	39,95 €	0,00 €
11.11.2016	Langarmshirts 2x7,99	15,98 €	0,00 €
01.12.2016	Spannbetttücher 15x9,99	149,85 €	0,00 €
19.12.2016	WC-Sitz	21,99 €	0,00 €
21.12.2016	Treteimer	125,09 €	0,00 €
10.10.2016	Miele Reinigungs- und Desinfektionsautomat	14.374,32 €	0,00 €
05.04.2016	Siemens Ultraschallsystem	11.900,00 €	0,00 €
12.02.2016	OP-Bekleidung	293,25 €	0,00 €
26.08.2016	Puls-Oximeter	272,51 €	0,00 €
01.09.2016	Wandspender Ingo-man Classic 2x	125,97 €	0,00 €
2015			
09.01.2015	Wärmeflasche blaugrau 2x	9,98 €	0,00 €
27.08.2015	Kanne WMF Gusto	39,95 €	0,00 €
07.09.2015	Gurtband 600/700mm 4x	59,40 €	0,00 €
14.09.2015	Wandspender Ingo-man Classic	61,56 €	0,00 €
2014			
05.05.2014	Eimer 5l 3x	8,85 €	0,00 €
23.06.2014	Stempel Medizin 2x	43,70 €	0,00 €
14.08.2014	Lichtröhre lang	19,10 €	0,00 €
10.10.2014	Stempel Medizin	24,90 €	0,00 €
14.04.2014	Funkuhr - Bad	20,86 €	0,00 €
02.06.2014	Spliterschutzscheibe	11,00 €	0,00 €
14.03.2014	Insektenschutzgitter 2x	418,88 €	0,00 €
19.08.2014	Niederdruck Mischbatterie	87,00 €	0,00 €
19.08.2014	Euromat-EHSpültischbatterie	182,78 €	0,00 €
18.07.2014	Wandspender Ingo-man Classic 2x	145,83 €	0,00 €

Rechnungsdatum & S. Annela B. H. A. H. H.

02.07.2014	Dosiergerät Miele	255,85 €	0,00 €
24.04.2014	Eurospender Bode 2000 2x	121,08 €	0,00 €
10.04.2014	Eurospender Bode 2000 2x	121,08 €	0,00 €
14.02.2014	Blutdruckgerät Ri Champ.N1	57,66 €	0,00 €
23.04.2014	Gyn.-Instrumente versch.	1.141,08 €	0,00 €
29.12.2014	Euromat-EHSpültischblatt+Amatur	246,43 €	0,00 €
2013			
19.01.2013	Küchensieb	14,95 €	0,00 €
11.08.2013	Neubezug OP-Stuhl	326,54 €	0,00 €
17.01.2013	Op-Bekleidung minze versch.	202,89 €	0,00 €
23.08.2013	Nacken-Knierolle	18,31 €	0,00 €
21.10.2013	Sichtschutz OP-Fenster	58,23 €	0,00 €
2012			
04.12.2012	Spannbetttücher versch.	99,50 €	0,00 €
30.08.2012	Desinfektionsspender ELS26A+Schalenh.	109,54 €	0,00 €
2011			
29.12.2011	Abfalleimer f. Ruheraum	24,95 €	0,00 €
17.11.2011	OP-Bekleidung blau/brombeer versch.	401,03 €	0,00 €
21.01.2011	OP-Stuhl-Neubezug + Putzeimer auf Rollen	379,31 €	0,00 €
14.12.2011	Blutdruckgerät Hand Visacor	24,95 €	0,00 €
01.12.2011	Müllsackständer mit Fußpedal	122,51 €	0,00 €
13.10.2011	Bezug für Nackenrolle gletscher	8,71 €	0,00 €
27.08.2011	Kartenlesegerät	1.063,86 €	0,00 €
2010			
19.01.2010	Eimer 5l 3x	8,25 €	0,00 €
04.05.2010	Spannbett-Tücher 3x	35,85 €	0,00 €
21.10.2010	Spannbett-Tücher + Kissenhüllen versch.	159,50 €	0,00 €
25.10.2010	Kuscheldecken navyblau10x	148,95 €	0,00 €
22.12.2010	Drehhocker weiß mit Rückenbügel	165,41 €	0,00 €
30.11.2010	Drehhockerbezug aqua	12,26 €	0,00 €
17.11.2010	Drehhockerbezug aqua	12,26 €	0,00 €
12.04.2010	Tork-Spender Handtuch weiß	41,53 €	0,00 €
11.03.2010	Aktenvernichter	226,09 €	0,00 €
21.05.2010	Rollliege + Auflage weiß	609,16 €	0,00 €
23.12.2010	Neue Beleuchtung OP + Vorraum	2.712,19 €	0,00 €
02.12.2010	Plissee Sonnenschutz 2x	339,63 €	0,00 €
29.11.2010	Geschirrtücher 4Pack	29,94 €	0,00 €
14.12.2010	Drehhocker-Sattelsitz schwarz	167,47 €	0,00 €
22.12.2010	Drehhocker mit Rückenbügel weiß	165,41 €	0,00 €
23.12.2010	OP-Lichtplastik	823,84 €	0,00 €
2009			
13.01.2009	Kuscheldecken 5x	80,00 €	0,00 €
05.03.2009	Kuscheldecken 3x	48,00 €	0,00 €
05.03.2009	Küchentücher 50/70	19,00 €	0,00 €
09.06.2009	Kissenhülle	9,95 €	0,00 €
12.06.2009	Kissenhüllen 4x	39,80 €	0,00 €
03.07.2009	Sofakissen 5x	49,75 €	0,00 €
19.08.2009	Kaffeekanne Gusto	39,75 €	0,00 €
08.05.2009	PC	843,71 €	0,00 €
29.10.2009	Alu-Mega-Sicherheitsleiter	137,45 €	0,00 €
08.10.2009	Küchenunterschrank + Spüle + Platte	601,90 €	0,00 €
08.10.2009	Plissee Sonnenschutz 2x	325,99 €	0,00 €
08.09.2009	Stores Arztzimmer komplett	556,33 €	0,00 €
09.05.2009	Getränkewagen Trolley Mina	332,01 €	0,00 €

Heckler

As

E. Q. Albrecht

P. Hecker

03.04.2009	Nadeldrucker ML3390	392,10 €	0,00 €
30.10.2009	Sicherheitsleiter 5 Stufen	142,15 €	0,00 €
06.03.2009	Abdeckplatte + Seifenblende-Xtime	329,63 €	0,00 €
19.02.2009	Schreibtisch- X-Time	677,11 €	0,00 €
19.02.2009	Regal X-Time	296,31 €	0,00 €
19.02.2009	Schrank X-Time	462,91 €	0,00 €
19.02.2009	Rollcontainer X-Time	339,15 €	0,00 €
19.02.2009	Glastüren	427,21 €	0,00 €
26.10.2009	Stapelhocker weiß 2x	58,61 €	0,00 €
2008			
19.08.2008	Kuscheldecken 2x	28,80 €	0,00 €
14.08.2008	Kuscheldecken 3x	43,20 €	0,00 €
11.12.2008	Geschirrspüler Miele	565,25 €	0,00 €
19.08.2008	Gefrierschrank Miele	299,00 €	0,00 €
19.08.2008	Einbaukühlschrank Liebherr	649,00 €	0,00 €
09.12.2008	Beistelltische weiß 5x	890,00 €	0,00 €
09.11.2008	Defibrillator	2.238,39 €	0,00 €
21.01.2008	Abfallboxen 50 ltr. Edelstahl 2x	509,32 €	0,00 €
18.02.2008	Nackenrollenbezug mint	8,98 €	0,00 €
01.02.2008	Nackenrollenbezug mint	8,98 €	0,00 €
31.01.2008	Nackenrollenbezug bordeaux 2x	17,97 €	0,00 €
31.01.2008	Nackenrollenbezug gelb 2x	17,97 €	0,00 €
31.01.2008	Nacken-Knierolle	17,37 €	0,00 €
2007			
03.01.2007	Kurzzeitwecker	6,95 €	0,00 €
30.01.2007	Kopfkissen 2x	29,00 €	0,00 €
21.12.2007	PC Intel	705,00 €	0,00 €
21.12.2007	Philipps 19" TFT	219,00 €	0,00 €
15.03.2007	OP-Hosen brombeere 4x	34,51 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Hosen blau 6x	51,77 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Kasack blau 5x	45,52 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Kasack brombeere 5x	45,52 €	0,00 €
18.05.2007	Stahlschrank (Keller)	450,42 €	0,00 €
09.05.2007	Wandschild A4	88,06 €	0,00 €
2004			
26.11.2004	Med-USV	3.920,80 €	0,00 €
2002			
17.07.2002	Ultraschallreinigungsgesät Sonorex super	1.117,43 €	0,00 €
02.08.2002	Webeco A50 B Autoklav	9.584,85 €	0,00 €
2001			
06.07.2001	Medela Dominat Pumpe	6.077,24 €	0,00 €
06.07.2001	Sicherheitsset	679,00 €	0,00 €
2000			
25.01.2000	Hegar-Stifte	37,01 €	0,00 €
25.01.2000	Instrumente	392,40 €	0,00 €
10.04.2000	Karteischrank	895,11 €	0,00 €
19.09.2000	Instrumente	25,32 €	0,00 €
19.10.2000	Instrumente	220,70 €	0,00 €
1999			
21.01.1999	Instrumente	408,75 €	0,00 €
10.02.1999	Pulsoximeter	634,62 €	0,00 €
01.03.1999	Hegar-Stifte	35,05 €	0,00 €
18.03.1999	Semm Küretten	166,72 €	0,00 €
22.03.1999	Mayo Schere	21,64 €	0,00 €

Heckwig Elwin A C G plus P. Keller

25.03.1999	Metzenbaum Schere	40,15 €	0,00 €
08.06.1999	Hawkins-Ambler	43,83 €	0,00 €
09.08.1999	Hegar-Stifte	325,55 €	0,00 €
21.10.1999	Hegar-Stifte	145,00 €	0,00 €
13.12.1999	Hegar-Stifte	341,77 €	0,00 €
20.12.1999	Vacuklav 24 Autoklav	6.822,41 €	0,00 €
23.12.1999	Manuell-Blutdruckmessgerät	74,14 €	0,00 €
1997			
11.07.1997	Simssonde	82,62 €	0,00 €
09.12.1997	Cusco	79,51 €	0,00 €
16.12.1997	Cusco, Simssonde	246,43 €	0,00 €
19.12.1997	Puls-Oximeter	508,74 €	0,00 €
22.12.1997	2 Herlag-Rollliegen	1.502,84 €	0,00 €
1996			
01.08.1996	Zubehör Saugpumpe	61,74 €	0,00 €
20.11.1996	Sterilisierbüchse	185,22 €	0,00 €
11.12.1996	Hund Mikroskop Medicus	2.606,54 €	0,00 €
1995			
02.05.1995	Medela Sauger Median	282,82 €	0,00 €
1994			
15.04.1994	Zubehör Saugpumpe	358,94 €	0,00 €
19.12.1994	Miele-Aqua-Purifikator	843,62 €	0,00 €
19.12.1994	Dosiergerät	312,40 €	0,00 €
22.12.1994	Relax-Auflagen 5 St.	410,34 €	0,00 €
1993			
12.01.1993	Spekulum	250,25 €	0,00 €
11.02.1993	Pozzi-Zangen	741,58 €	0,00 €
16.02.1993	Unterschrank und Arbeitsplatte Spülmaschine	2.228,97 €	0,00 €
16.02.1993	Hochschrank und Oberschränke	3.886,40 €	0,00 €
03.03.1993	Medela Saugpumpe Median	2.346,06 €	0,00 €
06.04.1993	Dilatoren	1.782,19 €	0,00 €
18.05.1993	Küretten	407,75 €	0,00 €
12.08.1993	Instrumente	479,08 €	0,00 €
08.10.1993	Zange	251,90 €	0,00 €
16.12.1993	Instrumente	2.536,55 €	0,00 €
20.12.1993	Beinplatte, Armauflage	885,08 €	0,00 €
20.12.1993	Untersuchungsleuchte	712,21 €	0,00 €
1992			
24.08.1992	Rollliegen 5 St.	2.894,94 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Untersuchungszeile	4.509,12 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Gyn Stuhl	4.366,38 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Gyn Stuhl Beinhalter	421,02 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Folienschweißgerät	439,71 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Arbeitstisch für Folien	40,90 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Rollenhalter	53,69 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Abdeckhaube	35,79 €	0,00 €
14.09.1992	Sterilisierbehälter	541,97 €	0,00 €
14.09.1992	Instrumentenkasten	45,51 €	0,00 €
05.10.1992	Mach Arztleuchte Soloflex	1.280,28 €	0,00 €
05.10.1992	Deckenverankerung	49,60 €	0,00 €
05.10.1992	Notfallkoffer	1.642,54 €	0,00 €
14.10.1992	Instrumente	7.211,89 €	0,00 €

Hedus Bern S G. J. Albin, Hohen

Bankleitzahl / BIC
551 900 00 / MVBMD55

Anlage 3

Kontokorrent
EUR-Konto Kontonummer 121295.034

Postfach 3069, 55020 Mainz

Kontoauszug Nr. 24/2017
erstellt am 06.07.2017 22:26 Seite 1 von 1

PRO FAMILIA Dt.Ges.f.Fam.planung
Sex.päda.u.Sex.ber.OV Mainz eV
Quintinsstr. 6
55116 Mainz

IBAN: DE64 5519 0000 0121 2950 34 BIC: MVBMD55
Gesamtumsatz: 1.908,64 S 0,00 H
Ihr Berater: Klaus-Dieter Schmidt
E-Mail: klaus-dieter.schmidt@mvb.de

Bu-Tag	Wert	Vorgang	
		alter Kontostand vom 29.06.2017	138.959,26 H
30.06.	30.06.	Abschluss lt. Anlage 1 PN:905 <i>670 669</i>	7,70 S
05.07.	05.07.	SEPA-ÜBERWEISUNG PN:812 <i>670</i> SEPA Sammel-Ueberweisung mit 6 Ueberweisungen	1.900,94 S
neuer Kontostand vom 06.07.2017			137.050,62 H

*Fallen Sie nicht ins Rentenloch! Wir beraten
Sie gern. Infos online unter mvb.de/rentenloch*

Mitteilung: Kundenmitteilung Rechnungsabschluss

Rechnungsabschluss per 30.06.2017 für IBAN DE64 5519 0000 0121 2950 34
Saldo des Rechnungsabschlusses EUR **138.951,56 H**
Informationen zum Rechnungsabschluss entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Rechnung Stern & Co. Q. Müller p. Keller

12993396
0006/0007.0014940.07.07.2017.0001753

Anlage 4

Verträge

Firma	Vertragsnummer	über
Aramak GmbH RS Waldstraße 23/A7 63128 Dietzenbach	Kd-Nr. D23417	Kaffeelieferung inkl. Zubehör
BM Medizintechnik Heinrich-Lanz-Straße 5 69207 Sandhausen	SI69207202US	jährliche Wartung Ultraschallsystem
Elektroinstallation Frank Müller Hattersheimerstraße 31 65719 Hofheim		Wartung Melag Sterilisationsautomat
Jürgen Koch Medizinprodukte KG Grabenstraße 2-4 56130 Bad Ems	Kd-Nr. 10377	Wartung Defibrilator
Mabuse-Verlag Kasseler Straße 1a 60486 Frankfurt am Main	Kd-Nr. 611206	Abonnement Dr. med. Mabuse - Print
matachana An der Trave 14 23923 Selmsdorf	Kd-Nr. 18632	Wartung Sterilisator Autoklav
Medical Büro für Arbeit & Umwelt Service GmbH Sandkuhlstraße 6 42853 Remscheid	Kd-Nr. 40614	Prüfung elektrischer Geräte im OP
Praxis für Personenzentrierte Beratung und Supervision Iris Siepe Rieslingstraße 8 65343 Eltville		Supervision Medizinisches Team
Süd-Müll GmbH & Co KG Gerolsheimer Straße 67258 Heßheim	Kd-Nr. 3501730	Entsorgung Klinischer Abfälle
Barbara Würkert Coaching & Supervision Kirschgarten 20 55116 Mainz		Supervision Ärztin
Zentral Lesezirkel Hemmersbach e.K. Wallaustraße 113 55118 Mainz	Kd-Nr. 3806	Abonnement Lesezirkel

Rechnung Dienstleistungen & Co. Dr. Müller
P. Keller

Arbeitnehmerinnen

Funktion	Name und Anschrift	Beruf	geb. am	WSt	Mitarbeit seit
Ärztinnen	Lilia Rjasanow Elsheimerstraße 52 d 55270 Essenheim	Ärztin	25.04.1954	23	01.01.2000
	Dr. Anellizzi Haj Hamoud Irisweg 20 a 66539 Neunkirchen	Frauenärztin Honorarvertrag	30.07.1958	8	15.05.2014
	Dr. Romy Wittkopf Kimmelhorstweg 60 67547 Worms	Frauenärztin Vertretung auf Honorarbasis	20.04.1957		2000
Assistenz	Judith Kerz Schäfergäßchen 5 55129 Mainz	Arzthelferin	07.06.1959	25,25	01.02.1993
	Eva Maria Scheib Autorialstraße 34 55299 Nackenheim	Kinderkrankenschwester	04.07.1959	20	01.02.1995
	Barbara Stoiber-Louis Frankfurterstraße 1 55252 Mainz-Kastel	Krankenschwester	15.03.1959	25,25	15.10.1999
	Marion Vogt-Wolf Europaring 21 65428 Rüsselsheim	Krankenschwester	04.03.1961	16	01.09.1998
	Erzsebet Magda Rheinstraße 33 55116 Mainz	Hebamme	10.05.1964	14	01.11.2011
	Nicole Hohmann An der Ölmühle 14 a 64572 Büttelborn	Krankenschwester (450-€-Stelle)	20.04.1978	8	01.05.2012 30.12.2014 12.10.2015

Reinigung	Petra Aktas Abraham-Lincoln-Str. 5 55122 Mainz	Reinigungskraft	06.10.1967	12,13	01.01.2000
	Doris Imhof Holunderweg 1 55128 Mainz	Reinigungskraft (Vertretung, geringfügig beschäftigt)	06.10.1967		15.09.2001

Hedwig Klum & C. A. Müller P. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

LIEGANGEN

13. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Annemarie JuhnAdresse: Eichendorferstr. 59 55123 MainzTelefon: 06131 - 387558

E-Mail: _____

Ort, Datum: Mainz, 10.11.2017 Unterschrift: A. Juhn

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!



pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

LINDBADEN

14. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

- hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Harald Kunz

Adresse: Brückenstraße 1 55452 Goldental

Telefon: 06707 / 91 44 98

E-Mail: halv75@f-online.de

Ort, Datum: Goldental, 13.11.17 Unterschrift: [Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Kunz

to

[Signature]

U.

Alten

H. Halber

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

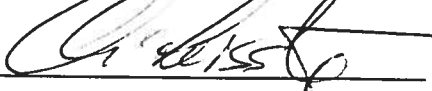
hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Christian Lüssler

Adresse: Darmstädter Str. 79, 65474 Bischolshausen

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: Bischolshausen, 16. 11. 17 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Plum





A. Holzer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

EINGEDRANGEN

20. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Verena Reinmann

Adresse: Am Schönbornhof 11, 55294 Bodenheim

Telefon: 06 135 - 4387

E-Mail: verena.reinmann@web.de

Ort, Datum: Bodenheim 12.11.17 Unterschrift: Verena Reinmann

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein dr. S. G. Klein
P. Keller

EINGEGANGEN

24 NOV 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Ulrich Seifried

Adresse: Elkonrodenstr. 60, 55252 Merzheim-Laerich

Telefon: 06134 / 188653

E-Mail: ~~H.~~

Ort, Datum: Mainz 3. 11. 2017 Unterschrift: U. Seifried

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

ArC

U. Seifried

A. Hoyer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

FINGERSCHEN

17. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Georg Wiemeyer
Möhlerstr. 10
65239 Hochheim

Telefon: 06146 01942

E-Mail: georg.wiemeyer@fz-mainz.de

Ort, Datum: Hochheim, 15.11.17 Unterschrift: G. Wiemeyer

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Elms

S

G. Wiemeyer

A. Heiser

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Frnette von Wietersheim-Illers

Adresse: Cheruskaweg 29, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611-807209

E-Mail: praxis@wietersheim-illers.de

Ort, Datum: Wiesbaden, 17.11.17 Unterschrift: Ulrich von Wietersheim-Illers

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Illers

Ulrich von Wietersheim-Illers

Ulrich von Wietersheim-Illers

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

WEGGARDEN

13. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Maria Heinz

Adresse: Domhofstr. 7, 55278 Solzen

Telefon: 06737 / 5857

E-Mail: _____

Ort, Datum: 13.11.17 Unterschrift: M. Heinz

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein

2

←

G. Klein

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14. NOV. 2017
EINGANGEN

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hans-Wilhelm HARTMANN

Adresse: Goethe Str. 2 55262 HEIDESHEIM

Telefon: 0613 2657431

E-Mail: HW-Hartmann@profamilia.net

Ort, Datum: Heidesheim 11.11.17 Unterschrift: H. Hartmann

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Hartmann

A. C.

G. Altmann

A. Heller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

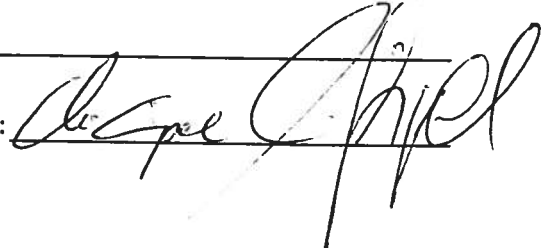
hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Moritz und Margit Gimpel

Adresse: Van der Straeten-Weg 45, 52525 Heinsberg

Telefon: 02452167217

E-Mail: margit.gimpel@t-online.de

Ort, Datum: Heinsberg, 9. 11. 17 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein









pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: GIANI, PAUL LEO

Adresse: SOODER STR. 4 - 65193 Wiesbaden

Telefon: 06 11 - 54 10 9 828

E-Mail: RA. PAUL. LEO. GIANI @ T-ONLINE.DE

Ort, Datum: Wiesbaden, 11.11.17 Unterschrift: Paul Giani

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

A. C.

G. Stein

A. Keller

EINGEGANGEN

13. NOV 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Margrit Gerbe

Adresse: Quintinsstr. 8a, 55116 Mainz

Telefon: 0631/31426

E-Mail: margrit.gerbe@profamilie.de

Ort, Datum: Mainz 09.11.17 Unterschrift: Margrit Gerbe

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Gerbe

A. Gerbe

G. Gerbe

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft


hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: WOLFGANG GABLER

Adresse: Au der Prall 1

Telefon: 0170 476 9325

E-Mail: info@gabler-people-development.com

Ort, Datum: Mainz 12.11.2017 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein




A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

EINGEDANKT

14. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hildegard Dr. Dudsjak

Adresse: Au der Prall 8, 55127 MAINZ

Telefon: 0171-12673+6

E-Mail: hildegard.dudsjak@t-online.de

Ort, Datum: Mainz, d. 10. 11. 17 Unterschrift: Dr. Dudsjak

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein

J. C.

G. Klein

A. Jöcher

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

LEWANDEN
14. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Brigitte Blum-Kipphan

Adresse: Benjamin-Franklin-Str. 18

Telefon: 06131 - 383276

E-Mail: _____

Ort, Datum: Mainz, 9.11.17 Unterschrift: Brigitte Blum-Kipphan

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Demm

As

←

G. Altmann

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

EINGEGANGEN

17. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hannelie Bohner

Adresse: Kastanienweg 1, 55232 Alzey

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: Alz 15.11.17 Unterschrift: H. Bohner

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Bohner

dr

So

G. Almer

A. Joller

10. NOV. 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Harald und Margot Bernd

Adresse: Licher Hohl 6

Telefon: 06031-13636

E-Mail: margot.bernd@web.de

Ort, Datum: Ff 10/11/17 Unterschrift: Margot Bernd

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Bernd *M. Bernd*
P. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Gabriele Benold-Pöppmann

Adresse: Gröbenweg 1, 55129 Mainz

Telefon: 06136 1955848

E-Mail: g.benold@t-online.de

Ort, Datum: Mainz, 11.11.17 Unterschrift: G. Benold-Pöppmann

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein *A. S.* *G. Benold-Pöppmann* *A. Keller*

Satzung des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ·

§ 1 – Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ Er wird Mitglied im Landesverband Rheinland-Pfalz pro familia e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (DPVV).
2. Der Verein ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Mainz und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen werden.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

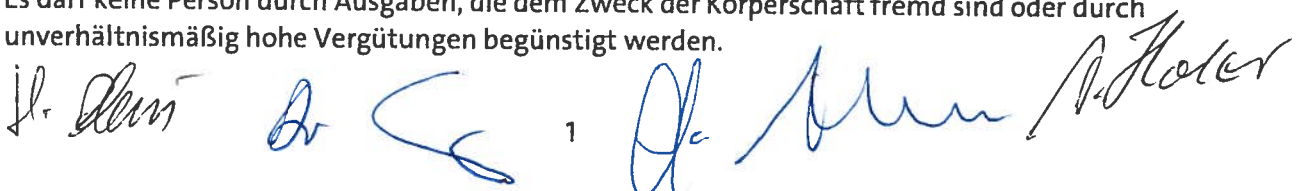
§ 2 – Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen:

1. Zu den Aufgaben des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. gehören die Beratung über Familienplanung, Empfängnisregelung und das Verschreiben und Anpassung von Verhütungsmitteln sowie medizinische Dienstleistungen, wie z.B. Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch und ambulante Operationen.
2. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. veranstaltet und fördert hierzu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Gespräche und Vorträge für die interessierte Öffentlichkeit und einzelne Berufsgruppen und unterstützt die Forschung auf seinem Arbeitsgebiet zum Beispiel durch die Beteiligung an einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten.
3. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ist Träger einer Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge.
4. Als Träger ist pro familia Medizinische Einrichtung e.V. für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich. Er verwaltet die Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe von Haushaltsplänen.

§ 3 – Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



§ 4 – Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele und Aufgaben unterstützt. Juristische Personen werden durch ein handlungsberechtigtes Organ vertreten.
2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss. Bei Ablehnung durch den Vorstand entscheidet auf schriftlichen Einspruch des Antragstellers die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten; der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft.
4. Ein Mitglied, das gegen die satzungsgemäßen Ziele des Vereins handelt, dessen Interessen oder Ansehen schadet oder in zweimaligem Beitragsrückstand ist, kann vom Vorstand mit Beschluss, der von zwei Dritteln des gesamten Vorstandes getragen wird und der dem Mitglied schriftlich zugehen muss, ausgeschlossen werden. Gegen diesen Vorstandsbeschluss kann das Mitglied beim Vorstand innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die auf den Beschluss folgende Mitgliederversammlung.

§ 5 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
2. In der Mitgliederversammlung sind nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Juristische Personen, Vereine und Verbände delegieren je ein stimmberechtigtes Mitglied. Auf Einladung des Vorstandes können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
3. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen oder auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, bedürfen der Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.
4. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 15 Prozent der Vereinsmitglieder schrift-

H. Stein dr C

2

A. Meyer-Keller

lich beim Vorstand und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. Dann ist innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuberufen, für die die Bestimmungen nach § 6 gelten.

6. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Wahl der Versammlungsleitung; diese stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest,
- b) Beschlussfassung über die Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins. Dazu bedarf es der 2/3-Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren,
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- e) Wahl des Vorstandes alle zwei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung, die auf das Ausscheiden folgt, ein neues Vorstandsmitglied, soweit der ausgeschiedene Vorstand zum geschäftsführenden Vorstand gehörte. Bis zur Neuwahl ist der Vorstand ermächtigt, kommissarisch aus dem Kreis der Beisitzer eine Vertretung zu bestimmen,
- f) Wahl von zwei RechnungsprüferInnen für zwei Jahre,
- g) Festsetzung der Höhe des Mitgliederbeitrages,
- h) Beschlussfassung über Anträge,
- i) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus geschäftsführendem Vorstand und Beisitzern/Beisitzerinnen. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Von diesen sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigt. Eine gegenseitige (schriftliche) Bevollmächtigung ist zulässig. Die Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen ist frei.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre in geheimer Wahl und mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Die Befugnisse des Vorstandes erlöschen mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes.
3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich.

H. Klein



G. Klein
A. Keller

4. Vorstandsmitglieder haften nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haften Vorstandsmitglieder nur für Vorsatz.
5. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
6. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer haftet nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haftet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nur für Vorsatz.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen worden ist. Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklären. So gefasste Vorstandsbeschlüsse sind ebenfalls schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen.
8. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht Mitarbeiter/innen der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge sein.
9. Wenn der/die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende vorzeitig ausscheidet, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung aus der Reihe der Vorstandsmitglieder eine/n Vertreter/in zu bestellen.
10. Der Vorstand entscheidet über Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden.
11. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter ehrenamtlich. Auslagen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden auf Antrag erstattet. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten. Reisekosten werden nach dem geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen des Landes gewährt.
12. Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit diese von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden.

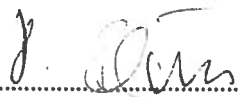
§ 8 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den pro familia Landsverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.



Mainz, den 9. August 2017

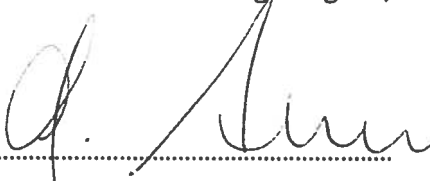

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)

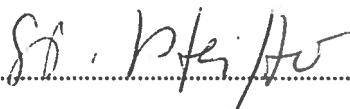

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)








Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 27.02.2018

Dr. Thomas Ammelburger, Notar

Niederschrift über den Teil der Mitgliederversammlung am
24. Januar 2018 des

**PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.**

Beschlussfassung über die Zustimmung zum Spaltungs- und
Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia
Medizinische Einrichtung e.V. (Tagesordnungspunkt 7).

Auf Ersuchen des Vorstandes des

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.
Geschäftslokal: 55116 Mainz, Quintinsstraße 6
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter
VR 1919,

- nachstehend „Verein“ genannt -

nehme ich,

**Notar Dr. Thomas Ammelburger
mit dem Amtssitz in Mainz,**

die nachfolgende Niederschrift über den beurkundungspflichtigen
Teil der Mitgliederversammlung (TOP 7) zur Beschlussfassung
über die Zustimmung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur
Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. in
den Räumen des Vereins in 55116 Mainz, Quintinsstraße 6 auf.

Zu dieser Mitgliederversammlung sind erschienen:

1. Die erste Vorsitzende, die Schriftführerin und der Kassenwart des Vereins,
 - a) Frau Gisela Abts geborene Wendt,
geboren am 05. März 1945,
wohnhaft in 55131 Mainz, Augustusstraße 25,
(erste Vorsitzende),
von Person bekannt,
 - b) Frau Annemarie Agnes Holzer,
geboren am 30. Januar 1948,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden, Zugspitzstraße 26 A,
(Schriftführerin)
von Person bekannt,
 - c) Frau Hilde Noack,
geboren am 13. Juni 1956,
(Kassenwart)
2. die in der Anlage 1 (Teilnehmerverzeichnis) zu dieser Niederschrift im Einzelnen aufgeführten weiteren Mitglieder bzw. deren Vertreter.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung zum Zwecke der Beschlussfassung über die Zustimmung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. (TOP 7) errichte ich folgende Niederschrift:

A.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung übernahm Frau Gisela Abts (nachstehend „Vorsitzende“), als erste Vorsitzende des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für

Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung,
Ortsverband Mainz e.V.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte form- und fristgerecht (§ 5 Absatz 2 der Satzung). Ein Belegexemplar der Einberufung wurde dem Notar übergeben und dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Sie trat in den TOP 6 (Information über die Gründung eines neuen Trägervereins für die Medizinische Einrichtung) um 19.32 Uhr ein und gab bekannt, dass der unterzeichnende Notar mit der Beurkundung des Teils der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. (TOP 7) zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. beauftragt ist.

Die Einladung bezeichnet in TOP 7 die Beschlussfassung über die Zustimmung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. (Wortlaut der Einladung: Beschlussfassung über die Ausgründung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“).

Es wurde festgestellt, dass von der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung an in den Geschäftsräumen des Vereins der Spaltungs- und Übernahmevertrag, Jahresabschlüsse und Lageberichte der beteiligten Rechtsträger der letzten drei Jahre und der Spaltungsbericht, zur Einsicht ausgelegt waren.

Diese in §§ 102 und 63 Abs. 1 bis 3 UmwG bezeichneten Unterlagen liegen auch bei der heutigen Versammlung zur Einsicht in den Versammlungsräumen aus. Von dem Spaltungs- und Übernahmevertrag wird eine Abschrift - deren Übereinstimmung mit dem vorgelegten Original der Notar hiermit

beglaubigt – als **Anlage 3** dem notariellen Protokoll über den Zustimmungsbeschluss beigefügt.

Von keinem Mitglied wurde gemäß § 100 Satz 2 UmwG die Prüfung des Spaltungsvertrages schriftlich verlangt.

Gegen sämtliche Feststellungen erhob sich kein Widerspruch.

Die Anwesenden trugen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein.

Das Teilnehmerverzeichnis wird dem protokollierenden Notar im Original ausgehändigt und ist dieser Niederschrift in Abschrift, deren Übereinstimmung mit der vorgelegten Urschrift der Notar hiermit beglaubigt, als **Anlage 1** beigefügt.

Anschließend trat die Vorsitzende in die Tagesordnung wie folgt ein:

B.

zu Punkt 6 der Tagesordnung

Informationen über die Gründung eines neuen Trägervereins für die Medizinische Einrichtung

Die Vorsitzende erteilte Frau Dr. Hilgefort aus der Geschäftsführung hierzu das Wort. Diese erläuterte den Grund für die Spaltung und deren Folgen.

Hierzu erfolgte eine kurze Aussprache.

zu Punkt 7 der Tagesordnung

Abstimmung über die Spaltung

(Beschlussfassung über die Ausgründung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“)

Die Vorsitzende beantragt über den Spaltungs- und Übernahmevertrag abzustimmen und diesem die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung erfolgte durch Handaufhebung. Eine geheime Abstimmung wurde nicht gewünscht. Kein Mitglied erhob Widerspruch.

Es wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Ergebnis:

16 Ja Stimmen, eine Enthaltung und keine Gegenstimme.

Die Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die Zustimmung zur Spaltung mit 16 Ja Stimmen, bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme erfolgt ist.

Sie stellte fest, dass die Mitgliederversammlung mit der nach § 103 UmwG erforderlichen Mehrheit von mindestens drei Viertel der erschienenen Mitglieder damit der Verschmelzung zugestimmt hat.

Gegen den Beschluss wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Die Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass sie auf ihre Kosten nach § 13 Abs. 3 Satz 3 UmwG eine Abschrift des Spaltungs- und Übernahmevertrages und der Niederschrift dieser Mitgliederversammlung erhalten können.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes lagen keine weiteren Anträge vor.

Daraufhin wurde die Mitgliederversammlung um 19.50 Uhr geschlossen.

Während der Dauer der Gesellschafterversammlung zu TOP 7 verließ keiner der Anwesenden den Sitzungssaal.

C.

Vor mir, dem Notar, wird festgestellt, dass

1. sämtliche Beschlüsse in der vorgeschlagenen Abstimmungsform und mit dem von der Vorsitzenden bekannt gegebenen Abstimmungsergebnis erfolgten,
2. das Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse von der Vorsitzenden jeweils festgestellt und vorstehend verkündet wurden,
3. zu keinem Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erhoben worden ist um die Aufnahme von Fragen in die Niederschrift nicht ersucht wurde.

D.

Anlagen:

1. Teilnehmerverzeichnis
2. Belegexemplar über die Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 13. Dezember 2017 (UR. Nr. 2316/2017 A des protokollierenden Notares)

Die vorstehende Niederschrift habe ich aufgrund der von mir getroffenen Feststellungen (§ 37 BeurkG) und der Wahrnehmung der Abstimmungsergebnisse gefertigt. Sie enthält vollständig den von der Mitgliederversammlung zu TOP 7 gefassten Beschluss.

Ich schließe sie mit meiner Unterschrift ab:

Mainz, den 31. Januar 2018



Dr. Thomas Ammelburger
Notar

Mitgliederversammlung pro familia Ortsverband Mainz e.V. • 24. Januar 2018

Anwesenheitsliste

Name	Adresse	Telefon / E-Mail	Unterschrift
1	Stephanie Pfeiffer Kathias-Kar-Sr. 21 55120 Mainz	06131 593215 stephanie@pfeifferverb.de	de ss Pfeiffer
2	U. Ellertner Dehmann	0611-567527	U. Ellertner
3	Uwe Eppelmann Saarheimer- Eppelmann	06131 187572	Saara-Eppel
4	Ingrid Schainhoff Kurt Schumacher Str. 67 55124 Mainz	06131 41671	Schainhoff
5	Uwe Frickert Mehlgrube 47 55239 Gau-Odenheim	06733-5499 179	Schainhoff
6	Ulrich Pfeiffer Apx. - Flemingstr. 58.55 55130 Mainz	06131-86229	Ulrich Pfeiffer
7	Gisela Klein Am Königstofs 52 55252 Mainz-Vallert	06134-6018360	G. Klein
8	Ruth Gottwald Rathausstr. 8, Rodenbach	06135/3211	Gottwald
9	Christa Blum Schulstr. 58 55124 Mainz	06131 44890 blumchrista@gmx.de	Blum
10	Riedinger Jürgen Zugspitzstr. 26a, 65181 Wabern	0611 812982	Riedinger
11	Plän, Mech Betsfeldstr. 55-130	01743068000	Plän
12	Bornerich, Otto Langgasse 26, 55130	06131-833387	Bornerich
13	Noack, Hilke Scholtenstr. 14, 55195 Wiesbaden	0171/8948147 noack@sts-noack.de	Noack

14	Anne Holzer	Zugspitzel 26ca 65199 Wiesbaden	0611 812982 hinterriedung@t-online.de	A. Holzer
15	Ute Wulsthi-	Sohnstr. 58 55174 Mainz	44074 ut.wulsthi@gmx.de	Ute Wulsthi-
16	Gisela A. Lfs	Augustusstr. 25 55131 Mainz	06131-5776617 gisele.a.lfs@t-com.de	Gisela A. Lfs
17	Gisela Hilgefort	Stegengasse 18 55148 Mainz	06131-2876620 gisele.hilgefort@gilgefort.de	G. Hilgefort
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Mittwoch, 24. Januar 2018 • 19:00 Uhr

im pro familia Zentrum • Quintinsstraße 6

Mainz, 10. Januar 2018

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zur verschobenen Mitgliederversammlung 2017 des pro familia Ortsverbandes Mainz e.V. ein.

Nach einem kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen wird Sie der Vorstand über die geplanten »Spaltung« des Vereins in Form der Schaffung eines neuen Trägervereins für die Medizinische Einrichtung informieren und Ihre Fragen dazu beantworten. Anschließend wird hierüber abgestimmt.

In diesem Zusammenhang schlagen wir auch einige Änderungen in der Satzung des pro familia Ortsverbands vor (s. Anlage).

Zum Ausklang gibt es traditionell die Gelegenheit, sich mit alten Bekannten auszutauschen und neue Mitglieder kennen zu lernen. Gäste aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, die sich für die Arbeit der pro familia interessieren, sind uns wie immer herzlich willkommen.

Für den Vorstand mit herzlichen Grüßen



Dr. Gisela Hilgefort | Geschäftsführung

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
3. Beschluss zur Teilnahme von Gästen
4. Ergänzungen zur Tagesordnung
5. Überblick über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der pro familia
6. Information über die Gründung eines neuen Trägervereins für die Medizinische Einrichtung
7. Beschlussfassung über die Ausgründung des »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«
8. Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen
9. Verschiedenes

Anlage: Vorschlag Änderungen der Satzung vom 18.10.2011

Urkundenrolle Nummer *2316* für 2017 A /A/XXXIII

Verhandelt zu Mainz am 13. Dezember 2017

Vor Notar

Dr. Thomas Ammelburger

in Mainz

erschieden:

Frau Annemarie Agnes **Holzer**,
geboren am 30. Januar 1948,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden-Dotzheim, Zugspitzstraße 26 A,

Frau Gisela **Abts** geborene Wendt,
geboren am 05. März 1945,
wohnhaft in 55131 Mainz, Augustusstraße 25,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.

mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 1919,

- nachfolgend auch „übertragender Rechtsträger“ oder kurz „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“ genannt -,

Herr Dr. Jürgen Georg **Riedinger**,
geboren am 18. August 1950,

wohnhaft in 65199 Wiesbaden-Dotzheim, Zugspitzstraße 26 A,

Frau Hedwig Franziska Elisabeth **Plän** geborene Fuchsberger,

geboren am 08. Januar 1952,

wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 41684,

- nachfolgend auch „übernehmender Rechtsträger“ oder kurz „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ genannt -.

Die Erschienenen wiesen sich dem Notar gegenüber aus durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Anlagen:

- Mitgliederliste des „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“, Anlage 1,
- Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017 – Fachbereich Medizinische Einrichtung der „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“ – nebst Inventarliste, Anlage 2,
- Bankguthaben, Anlage 3,
- Vertragsverhältnisse, Anlage 4,
- Arbeitnehmerinnen, Anlage 5,
- Kopien der Verzichtserklärungen der Mitglieder, Anlage 6,
- Satzung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“, Anlage 7.

Die Erschienenen ließen folgenden

Spaltungs- und Übernahmevertrag

beurkunden und erklärten, handelnd wie angegeben:

I. Beteiligte Rechtsträger

An der Spaltung sind beteiligt

– als übertragender Rechtsträger:

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.

mit Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 1919,

– als übernehmender Rechtsträger:

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

mit Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 41684.

II. Vermögensübertragung

1. Der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** überträgt hiermit seine nachstehend genannten Vermögensteile als Gesamtheit im Wege der verhältnismäßigen Abspaltung zur Aufnahme auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

Der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** gewährt als Ausgleich hierfür den Mitgliedern des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, welche in der Anlage 1 „Mitgliederliste“ aufgeführt sind Mitgliedschaften im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

2. Der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** überträgt die von ihm betriebene Abteilung

„Medizinische Einrichtung“

auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** mit allen Aktiva und Passiva.

3. Im Einzelnen sind folgende Vermögensgegenstände Bestandteil der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** und werden i.R.d. Spaltung übertragen. Von der Spaltung werden sämtliche zum Spaltungsstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden der Abteilung mit allen Rechten und Pflichten sowie die ausschließlich dieser Abteilung zuzuordnenden Rechtsbeziehungen, insbes. Vertragsverhältnisse, nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfasst.

Insbes. handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände und Schulden, die der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** mit allen Rechten und Pflichten zuzuordnen sind:

a) Grundstücke

Grundstücke werden nicht übertragen.

b) Anlage- und Umlaufvermögen

Sämtliche zum Anlage- und Umlaufvermögen gehörenden beweglichen Gegenstände der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** also alle beweglichen Gegenstände, die sich in den Geschäftsräumen

in dem Gebäude „Mainz, Quintinstraße 6“ (3. Obergeschoss, hinter Glasscheibe Wand)

befinden, somit alle technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Zubehör und Ersatzteile, EDV-Hardware, sämtliche in den vorgenannten Geschäftsräumen befindliche Gegenstände des Umlaufvermögens.

Soweit der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** Eigentum oder Miteigentum an diesen Gegenständen hat oder diese künftig erwirbt, wird das Eigentum oder Miteigentum übertragen; soweit der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** Anwartschaftsrechte auf Eigentumserwerb an dem ihr unter Eigentumsvorbehalt gelieferten beweglichen Vermögen hat, überträgt er hiermit dem **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** diese Anwartschaftsrechte.

Die wichtigsten beweglichen Vermögensgegenstände, insbes. Anlagen und Einrichtungen sind in der Anlage 2 aufgeführt, ohne jedoch auf die genannten Anlagen und Einrichtungen beschränkt zu sein.

c) Forderungen

Forderungen, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnen sind, bestehen nicht.

d) Bankguthaben

Das Bankguthaben bei der Mainzer Volksbank eG., Nr. 121 295 034 mit seinem jeweiligen zum Stichtag ausgewiesenen Bestand (Anlage 3).

e) Vertragsverhältnisse

Alle der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnenden Verträge. Die Verträge sind in Anlage 4 beschrieben. Soweit Verträge und Vertragsverhältnisse in dieser Anlage nicht aufgeführt sind, werden sie dennoch übertragen, wenn und soweit sie die Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ betreffen oder ihr zuzuordnen sind.

f) Arbeitsverhältnisse

Sämtliche der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse einschließlich evtl. bestehender Verpflichtungen der betrieblichen Altersvorsorge um Zusage, Rückdeckungsversicherung im betrieblichen Versorgungsinteresse und sonstigen Zusagen mit Versorgungscharakter gehen nach § 613a BGB auf den aufnehmenden Verein über.

Die Arbeitsverhältnisse sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Die Arbeitnehmer werden bei dem aufnehmenden Verein zu gleichen Konditionen beschäftigt. Sollten einzelne Arbeitnehmer den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses widersprechen, so ist der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** verpflichtet, dem **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** alle dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Ein Betriebsrat besteht nicht.

g) Steuern

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Finanzamt betreffend Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Kfz-Steuer,

Grundsteuer, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Zinsabschlagsteuer.

h) Beteiligung, Mitgliedschaften

Beteiligungen, Mitgliedschaften, Finanzanlagen und Ähnliches, welche der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** zuzuordnen wären, bestehen nicht.

i) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** bestehen nicht.

4. Für sämtliche unter Ziff. 3 beschriebenen Aktiva und Passiva gilt, dass die Übertragung im Wege der Spaltung alle Wirtschaftsgüter, Gegenstände, materiellen und immateriellen Rechte, Verbindlichkeiten, Rechtsbeziehungen erfasst, die der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** dienen oder zu dienen bestimmt sind oder sonst die Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** betreffen oder ihr wirtschaftlich zuzurechnen sind, unabhängig davon, ob die Vermögensposition bilanzierungsfähig ist oder nicht. Die Übertragung erfolgt auch unabhängig davon, ob der Vermögensgegenstand in den Anlagen zu dieser Urkunde aufgeführt ist.

Sollten die zu übertragenden Rechtspositionen des Aktiv- oder Passivvermögens bis zum Wirksamwerden der Spaltung im regelmäßigen Geschäftsgang veräußert worden sein, so werden die an ihre Stelle getretenen vorhandenen Surrogate übertragen. Übertragen werden auch die bis zum Wirksamwerden der Spaltung erworbenen Gegenstände des Aktiv- oder Passivvermögens, soweit sie zur übertragenen Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** gehören.

5. Bei Zweifelsfällen, die auch durch Auslegung dieses Vertrages nicht zu klären sind, gilt, dass Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Verträge und Rechtspositionen, die nach obigen Regeln nicht zugeordnet werden können, bei dem übertragenden Verein verbleiben. In diesen Fällen ist der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** berechtigt, nach § 315 BGB eine Zuordnung nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit vorzunehmen.
6. Soweit Vermögensgegenstände und Schulden und Rechtsbeziehungen, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ wirtschaftlich zuzuordnen sind, nicht schon kraft Gesetzes mit der Eintragung der Spaltung in das Handelsregister des übertragenden Verein auf den aufnehmenden Verein übergehen, wird der übertragende Verein diese Vermögensgegenstände oder Schulden sowie die Rechtsbeziehungen auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** übertragen. Ist die Übertragung im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder unzweckmäßig, werden sich die beteiligten Vereine im Innenverhältnis so stellen, wie sie stehen würden, wenn die Übertragung der Vermögensgegenstände und Passiva bzw. Rechtsbeziehungen auch im Außenverhältnis mit Wirkung zum Vollzug dabei erfolgt wäre. Wird der übertragende Verein aus Verbindlichkeiten in Anspruch genommen, die dem aufnehmenden zuzuordnen sind, ist dieser zur Freistellung verpflichtet oder hat Ausgleich zu leisten.
7. Auf die Anlagen 1–7, die dieser Urkunde als wesentlicher Bestandteil beigelegt sind, wird gemäß § 14 Abs. 1 BeurkG verwiesen. Die Beteiligten haben auf das Vorlesen verzichtet, stattdessen wurden ihnen die Anlagen 1–7 zur Kenntnisnahme vorgelegt, sie wurden von ihnen genehmigt und nach § 14 BeurkG unterschrieben.

8. Soweit für die Übertragung von bestimmten Gegenständen die Zustimmung eines Dritten, eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder eine Registrierung erforderlich ist, werden sich der übertragende und der aufnehmende Verein bemühen, die Zustimmung, Genehmigung oder Registrierung beizubringen. Falls dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein würde, werden sich der übertragende und der aufnehmende Verein im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung der Gegenstände des ausgegliederten Vermögens mit Wirkung zum Vollzugsdatum erfolgt.

9. Berichtigungen bei Registern, Grundbuch

Entfällt.

III. Gegenleistung

1. Der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** gewährt mit Wirksamwerden der Spaltung jedem Mitglied des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, welches in der Anlage 1 „Mitgliederliste“ aufgeführt ist, eine Mitgliedschaft im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

Die weiteren Mitglieder des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** wollen nicht Mitglieder des übernehmenden Vereins werden und haben auf eine Mitgliedschaft verzichtet. Die entsprechenden Erklärungen hierzu sind als Anlage 6 zu dieser Urkunde genommen.

Die Angaben zu den Mitgliedschaften im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** ergeben sich aus dem Wortlaut der als Anlage 7 zu diesem Vertrag genommenen geltenden Satzung des **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

2. Die Mitgliedschaft im übertragenden Verein bleibt unverändert bestehen.
3. Soweit ein Mitglied des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** bereits Mitglied im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** ist (Doppelmitgliedschaft) erhält es im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** keine weitere Mitgliedschaft.

Auf eine Entschädigung/Abfindung hierfür haben diese verzichtet.

IV. Spaltungsstichtag

Die Übernahme des vorbezeichneten Vermögens des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01. Juli 2017, 00.00 Uhr (Spaltungsstichtag). Der Spaltung wird die Bilanz des übertragenden Vereins zum 30. Juni 2017, 24.00 Uhr, zugrunde gelegt.

Vom 01. Juli 2017, 00.00 Uhr, an gelten alle Handlungen und Geschäfte des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, die das übertragene Vermögen betreffen, als für Rechnung des **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** vorgenommen.

V. Besondere Rechte

Besondere Rechte i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei dem **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** nicht. Einzelnen Mitgliedern werden i.R.d. Spaltung keine besonderen Rechte gewährt.

VI. Besondere Vorteile

Besondere Vorteile i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, noch dem Abschlussprüfer oder dem Spaltungsprüfer gewährt.

VII. Folgen der Abspaltung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Folgen i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen ergeben sich nicht.

VIII. Abfindungsangebot

Ein Abfindungsangebot nach § 29 Abs. 1 UmwG ist nicht erforderlich (§ 104 a UmwG).

IX. Sonstige Vereinbarungen

1. Sollten für die Übertragung der in Ziff. II genannten Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten nach § 132 UmwG weitere Voraussetzungen geschaffen oder staatliche Genehmigungen eingeholt werden müssen, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
2. Sollte eine Übertragung der in Ziff. II genannten Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten im Wege der Spaltung auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** rechtlich nicht möglich sein, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die rechtlich zu dem beabsichtigten Vermögensübergang auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** in anderer Weise führen.

X. Bedingungen

Der Spaltungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider Vereine bis zum 28. Februar 2018 vorliegen.

XI. Kosten

Die durch diesen Vertrag und ihre Durchführung bei beiden Vereinen entstehenden Kosten trägt der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**. Sollte die Spaltung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Vertrages die Vereine zu gleichen Teilen; alle übrigen Kosten trägt der jeweils betroffene Verein allein.

XII. Hinweise des Notars

Der Notar hat insbesondere darüber belehrt bzw. hingewiesen:

1. dass die Spaltung binnen acht Monaten nach dem Stichtag der bei der Anmeldung einzureichenden Bilanz zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet sein muss;
2. dass die Spaltung erst mit Eintragung in das Vereinsregister des übertragenden Vereins wirksam wird;
3. auf die Wirkungen der Eintragung nach § 131 UmwG und auf die Haftungsvorschriften der §§ 133, 134 UmwG;
4. auf eine eventuelle Schadensersatzpflicht des übertragenden Vereins nach § 25 UmwG;
5. dass weitergehende Haftungsvorschriften bestehen können, insbesondere die §§ 25 HGB, 75 AO (§ 133 Abs. 1 S. 2 UmwG);

6. dass den Gläubigern der an der Spaltung beteiligten Vereinen Sicherheit zu leisten ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Spaltung in das Vereinsregister des Sitzes des Vereines, dessen Gläubiger sie sind, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können und glaubhaft machen, dass durch die Spaltung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird.

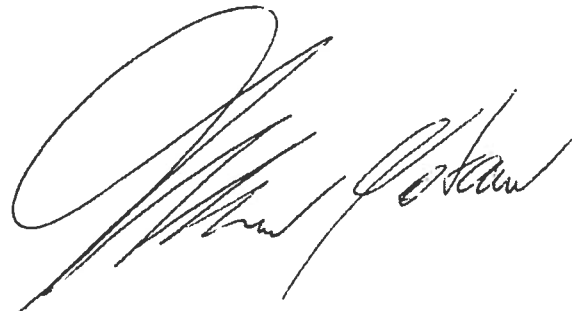
Zur Sicherheitsleistung ist nur der an der Spaltung beteiligte Verein verpflichtet, gegen die sich der Anspruch richtet,

7. dass er keine steuerrechtliche Beratung übernimmt, eine solche bei fehlender eigener Kenntnis jedoch zur Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile erforderlich ist.

Diese Verhandlung

wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

K. Klein, Hedwig
K. Junges, Frieda
Gisela Müller
Anna-Maria Hoyer



Anlage 1

Mitglieder pro familia Ortsverband Mainz e.V.

Mitgl-Nr.	Anrede	Titel	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort
40	Frau		Abts	Gisela	Augustusstraße 25	55131	Mainz
126	Frau		Allendorf	Annette	Keine Adresse		
59	Frau	Dr.	Bastian	Ulrike	Schulstraße 58	55124	Mainz
100	Frau		Baum	Sigrun	Am Jungstück 56	55130	Mainz
139	Frau		Beer	Theresa	Gaustraße 34	55116	Mainz
32	Frau		Benold-Pilgram	Gabriele	Großgewann 1	55129	Mainz
12	Ehl.		Bernd	Harald und Margot	Licher Hohl 6	61169	Friedberg
104	Frau		Blum	Christa	Schulstraße 58	55124	Mainz
17	Frau		Blum-Kipphan	Brigitte	Benjamin Franklin Straße 18	55122	Mainz
8	Frau		Boese-Opiela	Ingrid	Obere Burgstr. 10	69493	Hirschberg
57	Herr		Boefenecker	Hans Otto	Langgasse 26	55130	Mainz
125	Frau		Bohnes	Hannelie	Kastanienweg 1	55232	Alzey
13	Herr		Böning	Uwe	Untermainkai 20	60329	Frankfurt
87	Frau		Brüchert	Ingeborg	An der Alten Reithalle 24	55124	Mainz
136	Frau		Bürger	Miriam	Emondsstr. 1	55276	Oppenheim
33	Herr	Dr.	Buschmann-Steinhage	Rolf	Mosbacher Straße 45	65187	Wiesbaden
65	Frau		Daiber-Emisch	Monika R.	Am Melonenberg 10	65187	Wiesbaden
132	Frau		Degen	Inge	Am Fort Weisenau 48	55130	Mainz
78	Frau		Dietz-Charritat	Claire	Am Großberg 35 a	55130	Mainz
43	Frau		Dudsjak	Hildegard	An der Prall 8	55124	Mainz
21	Herr	Dr.	Ebsen	Ingwer	Alfred-Mumbächer-Straße 19	55128	Mainz
44	Frau		Ellerstorfer	Ulla	Nerobergstraße 6	65193	Wiesbaden
112	Frau		Eppelmann	Jutta	Speßweg 7	55130	Mainz
45	Frau		Faelligen	Bettina	Steinheimer Hof	65343	Eltville
105	Frau		Fenn	Heike	Wonsheimer Straße 15	55599	Siefersheim
46	Frau		Fischer	Marianne	Herderplatz 3	55124	Mainz
109	Herr		Frädert	Klaus	Mehlgasse 47	55239	Gau-Odernheim
34	Frau		Fürbeth	Doris	Lerchenstraße 16	55270	Zornheim
35	Herr		Gabler	Wolfgang	An der Prall 1	55124	Mainz
9	Frau		Garbe	Margrit	Dijonstraße 81	55122	Mainz
47	Herr		Giani	Paul Leo	Sooderstraße 4	65193	Wiesbaden
48	Ehl.		Gimpel	Margit und Moritz	Van-der-Straeten-Weg 45	52525	Heinsberg
49	Herr		Gönner	Herbert	Weedenstraße 30	55278	Dolgesheim
82	Frau		Gottwald	Ruth	Rathausstraße 8	55294	Bodenheim
2	Frau		Greb-Schupp	Helga	Lotharstraße 24	55218	Ingelheim
79	Frau		Haas	Elke	Walpodenstraße 10	55116	Mainz
106	Herr		Hagen	Werner	Sonnenstraße 3	65388	Schlangenbad
23	Herr	Dr.	Harlfinger	Werner	Emmeransstraße 3	55116	Mainz
50	Herr		Hartmann	Hans-Wilhelm	Goethestraße 2	55262	Heidesheim
66	Frau		Heinz	Maria	Domhofstraße 7	55278	Selzen
88	Herr		Hemsath	Wolf	keine Adresse		
3	Frau	Dr.	Heucher	Kerstin	Givry-Allee 41	55276	Oppenheim
6	Frau		Hey	Rita	Jean-Pierre-Jungels-Str. 26	55126	Mainz
84	Frau		Heymann	Beatrice	Friedrich-Ebert-Platz 8	55124	Mainz
51	Frau		Hiemeyer	Gerda	Rheinallee 6	55118	Mainz
110	Frau	Dr.	Hilgefert	Gisela	Steingasse 18	55116	Mainz
67	Frau		Hipp	Roswitha	Waldstraße 18	55124	Mainz
18	Frau		Hoff	Juliane	Mittlere Bleiche 43	55116	Mainz
123	Frau		Holzer	Anne	Zugspitzstraße 26a	65199	Wiesbaden
92	Frau		Hörauf	Monika	Am Burgacker 26	65207	Wiesbaden
113	Frau	Dr.	Jackmuth	Martina	Am Alten Sportplatz 4	55127	Mainz
111	Frau		Janik	Bärbel	Carl-Orff-Straße 51	55127	Mainz
127	Herr		Jordan	Thomas	keine Adresse		
15	Frau		Jost	Rainer	Amorbacher Straße 62	65428	Rüsselsheim
107	Frau		Käseberg	Regina	Alt Auringen 35	65207	Wiesbaden
36	Herr		Kipphan	Horst	Lilienweg 9	55126	Mainz

Redaktion Rhein A. G. G. M. i. d. K.

Mitglieder pro familia Ortsverband Mainz e.V.

24	Frau		Klein	Gisela	Am Königsfloß 52	55252	Mainz-Kastel
140	Frau		Klein	Alexandra	Am Mittelweg 14	55126	Mainz
128	Frau		Kraus	Alexandra	Kurfürstenstr. 15	55118	Mainz
101	Frau		Kraushaar-Bormuth	Sabine	Sommer-Winter-Hohl 22	55268	Nieder-Olm
89	Frau		Kuchenbecker	Sigrid	Kapuzinerstraße 16	55116	Mainz
25	Frau		Kuhn	Annemarie	Eichendorffstraße 59	55122	Mainz
76	Frau		Kützing	Brigitte	Kappelhofgasse 1	55116	Mainz
86	Frau	Dr.	Lachmann	Gisela	Adam-Karrillon-Str. 14	55118	Mainz
120	Herr		Leissler	Christian	Darmstädter Str. 79	65474	Bischofsheim
26	Frau		Liesegang	Gudrun	Gürtlerstraße 22	55128	Mainz
133	Frau		Lonco	Lea	Langgasse 4	55283	Nierstein
4	Frau	Dr.	Lossen-Geißler	Eleonore	Westring 257	55120	Mainz
135	Frau		Mohr	Melanie	Lennebergplatz 9	55124	Mainz
27	Frau		Morgenstern		<i>keine Adresse</i>		
81	Frau		Müller	Marianne	Simmenerstr. 49	56075	Koblenz
119	Frau		Noack	Hilde	Scholländerweg 9	55595	Weinsheim
37	Frau		Noll-Reiter	Ursula	Alex.-Fleming-Straße 55	55130	Mainz
137	Frau		Paul	Silke	Kästrich 12b	55116	Mainz
138	Frau		Pfeiffer	Stephanie	Mathias-Kerz-Str. 21	55129	Mainz
141	Frau		Plän	Hedi	Bettelpfad 52	55130	Mainz
134	Frau		Raepple-Koch	Elisabeth	Am Großberg 3	55130	Mainz
1	Frau		Reimann	Verena	Am Schönborner Hof 11	55294	Bodenheim
143	Herr	Dr.	Riedinger	Jürgen	Zugspitzstraße 26a	65199	Wiesbaden
10	Frau		Roth	Karin	Zillestr. 5	10585	Berlin
60	Herr		Saulheimer-Eppelmann	Uwe	Speßweg 7	55130	Mainz
94	Frau		Schaus-Hofe	Ingrid	Kurt-Schumacher-Straße 67	55124	Mainz
28	Frau		Schneider-Rätzke	Brigitte	Richard-Wagner-Straße 8	55257	Budenheim
5	Herr		Schroeder	Thomas	Am Bornwald 4	55124	Mainz
7	Frau		Semper	Marlene	Stahlbergstraße 60	55131	Mainz
71	Frau		Seyfried	Ulrike	Eleonorenstraße 60	55252	Mainz-Kastel
117	Frau		Siegl	Sabine	Kerschensteinerstraße 12	55122	Mainz
96	Ehl.		Stricker	Wolfgang u. Ulrike	Zur Mühle 4	56288	Krastel
55	Herr	Dr.	Sümmerer	Klaus	Adam-Karrillon-Straße 30	55118	Mainz
39	Herr	Dr.	Thews	Oliver	Herweghstr. 98	06114	Halle (Saale)
131	Frau		Thomas	Marie-Luise	Am Fort Weisenau 48	55130	Mainz
142	Herr		Wagner	Klaus-Dieter	Schillerstraße 2	55270	Schwabenheim
99	Frau		Waninger	Brigitte	Unteraue 17	55262	Heidesheim
29	Frau		Waxmann	Claudia			
95	Herr		Weihe	Ingo	Carl Goerdeler-Str. 9	55122	Mainz
11	Frau		Wellstein	Ute	Schulstr. 58	55124	Mainz
16	Frau		Werkmeister	Birgit	Faberrebenweg 35	55129	Mainz
130	Frau		Werner	Eva-Maria	<i>keine Adresse</i>		
72	Herr		Wiemeyer	Georg	Möhlerstr. 10	65239	Hochheim
30	Frau	von	Wietersheim-Illers	Anette	Cheruskerweg 29	65187	Wiesbaden
103	Frau		Wittkopf	Romy	Kimmelhorstweg 60	67547	Worms
56	Herr		Woede	Konrad	Papagoyenboom 2	28199	Bremen
73	Herr	Dr.	Zimmermann	Hans-Jürgen	Bahnhofstr. 26 a	55218	Ingelheim

Reclwig Rhein

Is Sg

G. Ahn

P. Hecker

N ACK+PARTNER mbB

STEUERBERATER

Vermögensaufstellung zum 30.06.2017
 Fachbereich Medizinische Einrichtung der
 PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung,
 Ortsverband Mainz e.V.

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€
I. Anlagevermögen			Rücklagen	
Inventar laut Liste		0,00	Betriebsmittelrücklage	62.596,87
			Rücklage med./technische Geräte	30.000,00
II. Umlaufvermögen			Rücklage Rückbaumaßnahmen	50.000,00
Kasse	3.395,31			
Wechselkasse	<u>250,00</u>			
	3.645,31			
Bank MVB 121 295 034	<u>138.951,56</u>	<u>142.596,87</u>		
		<u>142.596,87</u>		<u>142.596,87</u>

Rechnung

L

S

Q. Müller P. Hoyer

Anlage 2

Inventar Medizinische Einrichtung zum 30.06.2017

Rechnungsdatum	Gegenstand	Preis inkl. MwSt	Buchwert
2017			
30.06.2017	Bestand OP-Instrumente (12 Hegarstifte, 5 Küretten, 7 Abortzangen, 3 Specula geteilt, 11 Specula normal, 1 Speculum kristallklar, 1 Schere)	6.658,80 €	0,00 €
25.06.2017	Bestand Medikamente (Schmerzmittel, Antibiotika etc.)	1.101,38 €	0,00 €
08.06.2017	Nitrilhandschuhe mini basic plus 200 St.	59,70 €	0,00 €
26.05.2017	Netzhosen 2 St.	59,26 €	0,00 €
26.05.2017	Krankenunterlage	61,18 €	0,00 €
23.06.2017	Küretten 320 St.	742,56 €	0,00 €
23.05.2017	Miele-Patrone-Aqua Extra Clean	128,52 €	0,00 €
19.05.2017	Mobiltelefon Panasonic	99,99 €	0,00 €
09.05.2017	Silikonschlauch transparent 10 m	117,81 €	0,00 €
04.05.2017	Zubehör Saugpumpe	142,44 €	0,00 €
04.05.2017	Silikonschlauch transparent 10 m	242,17 €	0,00 €
11.04.2017	Rechteck-Vorlage	87,12	0,00 €
01.02.2017	Schiebe-Rollstuhl	1.391,00 €	0,00 €
25.01.2017	Silikonschlauch transparent 5 m	123,76 €	0,00 €
2016			
04.02.2016	Lagersichtkästen 9x1,95	17,55 €	0,00 €
01.04.2016	Teekanne	39,95 €	0,00 €
11.11.2016	Langarmshirts 2x7,99	15,98 €	0,00 €
01.12.2016	Spannbetttücher 15x9,99	149,85 €	0,00 €
19.12.2016	WC-Sitz	21,99 €	0,00 €
21.12.2016	Treiteimer	125,09 €	0,00 €
10.10.2016	Miele Reinigungs- und Desinfektionsautomat	14.374,32 €	0,00 €
05.04.2016	Siemens Ultraschallsystem	11.900,00 €	0,00 €
12.02.2016	OP-Bekleidung	293,25 €	0,00 €
26.08.2016	Puls-Oximeter	272,51 €	0,00 €
01.09.2016	Wandspender Ingo-man Classic 2x	125,97 €	0,00 €
2015			
09.01.2015	Wärmeflasche blaugrau 2x	9,98 €	0,00 €
27.08.2015	Kanne WMF Gusto	39,95 €	0,00 €
07.09.2015	Gurtband 600/700mm 4x	59,40 €	0,00 €
14.09.2015	Wandspender Ingo-man Classic	61,56 €	0,00 €
2014			
05.05.2014	Eimer 5l 3x	8,85 €	0,00 €
23.06.2014	Stempel Medizin 2x	43,70 €	0,00 €
14.08.2014	Lichtröhre lang	19,10 €	0,00 €
10.10.2014	Stempel Medizin	24,90 €	0,00 €
14.04.2014	Funkuhr - Bad	20,86 €	0,00 €
02.06.2014	Spliterschutzscheibe	11,00 €	0,00 €
14.03.2014	Insektenschutzgitter 2x	418,88 €	0,00 €
19.08.2014	Niederdruck Mischbatterie	87,00 €	0,00 €
19.08.2014	Euromat-EHSpültischbatterie	182,78 €	0,00 €
18.07.2014	Wandspender Ingo-man Classic 2x	145,83 €	0,00 €

Rechnungsdatum & S. Annela Blum A. Hoyer

02.07.2014	Dosiergerät Miele	255,85 €	0,00 €
24.04.2014	Eurospender Bode 2000 2x	121,08 €	0,00 €
10.04.2014	Eurospender Bode 2000 2x	121,08 €	0,00 €
14.02.2014	Blutdruckgerät Ri Champ.N1	57,66 €	0,00 €
23.04.2014	Gyn -Instrumente versch.	1.141,08 €	0,00 €
29.12.2014	Euromat-EHSpültischblatt+Amatur	246,43 €	0,00 €
2013			
19.01.2013	Küchensieb	14,95 €	0,00 €
11.08.2013	Neubezug OP-Stuhl	326,54 €	0,00 €
17.01.2013	Op-Bekleidung minze versch.	202,89 €	0,00 €
23.08.2013	Nacken-Knierolle	18,31 €	0,00 €
21.10.2013	Sichtschutz OP-Fenster	58,23 €	0,00 €
2012			
04.12.2012	Spannbetttücher versch.	99,50 €	0,00 €
30.08.2012	Desinfektionsspender ELS26A+Schalenh.	109,54 €	0,00 €
2011			
29.12.2011	Abfalleimer f. Ruheraum	24,95 €	0,00 €
17.11.2011	OP-Bekleidung blau/brombeer versch.	401,03 €	0,00 €
21.01.2011	OP-Stuhl-Neubezug + Putzeimer auf Rollen	379,31 €	0,00 €
14.12.2011	Blutdruckgerät Hand Visocor	24,95 €	0,00 €
01.12.2011	Müllsackständer mit Fußpedal	122,51 €	0,00 €
13.10.2011	Bezug für Nackenrolle gletscher	8,71 €	0,00 €
27.08.2011	Kartenlesegerät	1.063,86 €	0,00 €
2010			
19.01.2010	Eimer 5l 3x	8,25 €	0,00 €
04.05.2010	Spannbett-Tücher 3x	35,85 €	0,00 €
21.10.2010	Spannbett-Tücher + Kissenhüllen versch.	159,50 €	0,00 €
25.10.2010	Kuscheldecken navyblau10x	148,95 €	0,00 €
22.12.2010	Drehhocker weiß mit Rückenbügel	165,41 €	0,00 €
30.11.2010	Drehhockerbezug aqua	12,26 €	0,00 €
17.11.2010	Drehhockerbezug aqua	12,26 €	0,00 €
12.04.2010	Tork-Spender Handtuch weiß	41,53 €	0,00 €
11.03.2010	Aktenvernichter	226,09 €	0,00 €
21.05.2010	Rollliege + Auflage weiß	609,16 €	0,00 €
23.12.2010	Neue Beleuchtung OP + Vorraum	2.712,19 €	0,00 €
02.12.2010	Plissee Sonnenschutz 2x	339,63 €	0,00 €
29.11.2010	Geschirrtücher 4Pack	29,94 €	0,00 €
14.12.2010	Drehhocker-Sattelsitz schwarz	167,47 €	0,00 €
22.12.2010	Drehhocker mit Rückenbügel weiß	165,41 €	0,00 €
23.12.2010	OP-Lichtplastik	823,84 €	0,00 €
2009			
13.01.2009	Kuscheldecken 5x	80,00 €	0,00 €
05.03.2009	Kuscheldecken 3x	48,00 €	0,00 €
05.03.2009	Küchentücher 50/70	19,00 €	0,00 €
09.06.2009	Kissenhülle	9,95 €	0,00 €
12.06.2009	Kissenhüllen 4x	39,80 €	0,00 €
03.07.2009	Sofakissen 5x	49,75 €	0,00 €
19.08.2009	Kaffeekanne Gusto	39,75 €	0,00 €
08.05.2009	PC	843,71 €	0,00 €
29.10.2009	Alu-Mega-Sicherheitsleiter	137,45 €	0,00 €
08.10.2009	Küchenunterschrank + Spüle + Platte	601,90 €	0,00 €
08.10.2009	Plissee Sonnenschutz 2x	325,99 €	0,00 €
08.09.2009	Stores Arztzimmer komplett	556,33 €	0,00 €
09.05.2009	Getränkewagen Trolley Mina	332,01 €	0,00 €

Hochweg

Ar

E. Q. Almu

P. Keller

03.04.2009	Nadeldrucker ML3390	392,10 €	0,00 €
30.10.2009	Sicherheitsleiter 5 Stufen	142,15 €	0,00 €
06.03.2009	Abdeckplatte + Seifenblende-Xtime	329,63 €	0,00 €
19.02.2009	Schreibtisch- X-Time	677,11 €	0,00 €
19.02.2009	Regal X-Time	296,31 €	0,00 €
19.02.2009	Schrank X-Time	462,91 €	0,00 €
19.02.2009	Rollcontainer X-Time	339,15 €	0,00 €
19.02.2009	Glastüren	427,21 €	0,00 €
26.10.2009	Stapelhocker weiß 2x	58,61 €	0,00 €
2008			
19.08.2008	Kuscheldecken 2x	28,80 €	0,00 €
14.08.2008	Kuscheldecken 3x	43,20 €	0,00 €
11.12.2008	Geschirrspüler Miele	565,25 €	0,00 €
19.08.2008	Gefrierschrank Miele	299,00 €	0,00 €
19.08.2008	Einbaukühlschrank Liebherr	649,00 €	0,00 €
09.12.2008	Beistelltische weiß 5x	890,00 €	0,00 €
09.11.2008	Defibrillator	2.238,39 €	0,00 €
21.01.2008	Abfallboxen 50 ltr. Edelstahl 2x	509,32 €	0,00 €
18.02.2008	Nackenrollenbezug mint	8,98 €	0,00 €
01.02.2008	Nackenrollenbezug mint	8,98 €	0,00 €
31.01.2008	Nackenrollenbezug bordeaux 2x	17,97 €	0,00 €
31.01.2008	Nackenrollenbezug gelb 2x	17,97 €	0,00 €
31.01.2008	Nacken-Knierolle	17,37 €	0,00 €
2007			
03.01.2007	Kurzzeitwecker	6,95 €	0,00 €
30.01.2007	Kopfkissen 2x	29,00 €	0,00 €
21.12.2007	PC Intel	705,00 €	0,00 €
21.12.2007	Philipps 19" TFT	219,00 €	0,00 €
15.03.2007	OP-Hosen brombeere 4x	34,51 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Hosen blau 6x	51,77 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Kasack blau 5x	45,52 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Kasack brombeere 5x	45,52 €	0,00 €
18.05.2007	Stahlschrank (Keller)	450,42 €	0,00 €
09.05.2007	Wandschild A4	88,06 €	0,00 €
2004			
26.11.2004	Med-USV	3.920,80 €	0,00 €
2002			
17.07.2002	Ultraschallreinigungsgesät Sonorex super	1.117,43 €	0,00 €
02.08.2002	Webeco A50 B Autoklav	9.584,85 €	0,00 €
2001			
06.07.2001	Medela Dominat Pumpe	6.077,24 €	0,00 €
06.07.2001	Sicherheitsset	679,00 €	0,00 €
2000			
25.01.2000	Hegar-Stifte	37,01 €	0,00 €
25.01.2000	Instrumente	392,40 €	0,00 €
10.04.2000	Karteischrank	895,11 €	0,00 €
19.09.2000	Instrumente	25,32 €	0,00 €
19.10.2000	Instrumente	220,70 €	0,00 €
1999			
21.01.1999	Instrumente	408,75 €	0,00 €
10.02.1999	Pulsoximeter	634,62 €	0,00 €
01.03.1999	Hegar-Stifte	35,05 €	0,00 €
18.03.1999	Semm Küretten	166,72 €	0,00 €
22.03.1999	Mayo Schere	21,64 €	0,00 €

Heckwig Stein

As

C

G.

Plump

Tobias

25.03.1999	Metzenbaum Schere	40,15 €	0,00 €
08.06.1999	Hawkins-Ambler	43,83 €	0,00 €
09.08.1999	Hegar-Stifte	325,55 €	0,00 €
21.10.1999	Hegar-Stifte	145,00 €	0,00 €
13.12.1999	Hegar-Stifte	341,77 €	0,00 €
20.12.1999	Vacuklav 24 Autoklav	6.822,41 €	0,00 €
23.12.1999	Manuell-Blutdruckmessgerät	74,14 €	0,00 €
1997			
11.07.1997	Simssonde	82,62 €	0,00 €
09.12.1997	Cusco	79,51 €	0,00 €
16.12.1997	Cusco, Simssonde	246,43 €	0,00 €
19.12.1997	Puls-Oximeter	508,74 €	0,00 €
22.12.1997	2 Herlag-Rollliegen	1.502,84 €	0,00 €
1996			
01.08.1996	Zubehör Saugpumpe	61,74 €	0,00 €
20.11.1996	Sterilisierbüchse	185,22 €	0,00 €
11.12.1996	Hund Mikroskop Medicus	2.606,54 €	0,00 €
1995			
02.05.1995	Medela Sauger Median	282,82 €	0,00 €
1994			
15.04.1994	Zubehör Saugpumpe	358,94 €	0,00 €
19.12.1994	Miele-Aqua-Purifikator	843,62 €	0,00 €
19.12.1994	Dosiergerät	312,40 €	0,00 €
22.12.1994	Relax-Auflagen 5 St.	410,34 €	0,00 €
1993			
12.01.1993	Spekulum	250,25 €	0,00 €
11.02.1993	Pozzi-Zangen	741,58 €	0,00 €
16.02.1993	Unterschrank und Arbeitsplatte Spülmaschine	2.228,97 €	0,00 €
16.02.1993	Hochschrank und Oberschränke	3.886,40 €	0,00 €
03.03.1993	Medela Saugpumpe Median	2.346,06 €	0,00 €
06.04.1993	Dilatoren	1.782,19 €	0,00 €
18.05.1993	Küretten	407,75 €	0,00 €
12.08.1993	Instrumente	479,08 €	0,00 €
08.10.1993	Zange	251,90 €	0,00 €
16.12.1993	Instrumente	2.536,55 €	0,00 €
20.12.1993	Beinplatte, Armauflage	885,08 €	0,00 €
20.12.1993	Untersuchungsleuchte	712,21 €	0,00 €
1992			
24.08.1992	Rollliegen 5 St.	2.894,94 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Untersuchungszeile	4.509,12 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Gyn Stuhl	4.366,38 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Gyn Stuhl Beinhalter	421,02 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Folienschweißgerät	439,71 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Arbeitstisch für Folien	40,90 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Rollenhalter	53,69 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Abdeckhaube	35,79 €	0,00 €
14.09.1992	Sterilisierbehälter	541,97 €	0,00 €
14.09.1992	Instrumentenkasten	45,51 €	0,00 €
05.10.1992	Mach Arztleuchte Soloflex	1.280,28 €	0,00 €
05.10.1992	Deckenverankerung	49,60 €	0,00 €
05.10.1992	Notfallkoffer	1.642,54 €	0,00 €
14.10.1992	Instrumente	7.211,89 €	0,00 €

Hochhaus Team S G G Planung Flotten

Bankleitzahl / BIC
551 900 00 / MVBMD55

Anlage 3

Kontokorrent
EUR-Konto Kontonummer 121295.034

Postfach 3069, 55020 Mainz

Kontoauszug Nr. 24/2017
erstellt am 06.07.2017 22:26 Seite 1 von 1

PRO FAMILIA Dt.Ges.f.Fam.planung
Sex.päda.u.Sex.ber.OV Mainz eV
Quintinsstr. 6
55116 Mainz

IBAN: DE64 5519 0000 0121 2950 34 BIC: MVBMD55
Gesamtumsatz 1.908,64 S 0,00 H
Ihr Berater: Klaus-Dieter Schmidt
E-Mail: klaus-dieter.schmidt@mvb.de

Bu-Tag	Wert	Vorgang	
			alter Kontostand vom 29.06.2017 138.959,26 H
30.06.	30.06.	Abschluss lt. Anlage 1 PN:905 <i>GRU 669</i>	7,70 S
05.07.	05.07.	SEPA-ÜBERWEISUNG PN:812 <i>670</i>	1.900,94 S
		SEPA Sammel-Überweisung mit 6 Überweisungen	
			<hr/>
			neuer Kontostand vom 06.07.2017 137.050,62 H
			<hr/>

Fallen Sie nicht ins Rentenloch! Wir beraten Sie gern. Infos online unter mvb.de/rentenloch

Mitteilung: Kundenmitteilung Rechnungsabschluss

Rechnungsabschluss per 30.06.2017 für IBAN DE64 5519 0000 0121 2950 34
Saldo des Rechnungsabschlusses EUR 138.951,56 H
Informationen zum Rechnungsabschluss entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Rechnung Hans Dr. C. G. H. Müller & Partner

12993396 00060007 0014940 07.07.2017 0001753

Anlage 4

Verträge

Firma	Vertragsnummer	über
Aramak GmbH RS Waldstraße 23/A7 63128 Dietzenbach	Kd-Nr. D23417	Kaffeelieferung inkl. Zubehör
BM Medizintechnik Heinrich-Lanz-Straße 5 69207 Sandhausen	SI69207202US	jährliche Wartung Ultraschallsystem
Elektroinstallation Frank Müller Hattersheimerstraße 31 65719 Hofheim		Wartung Melag Sterilisationsautomat
Jürgen Koch Medizinprodukte KG Grabenstraße 2-4 56130 Bad Ems	Kd-Nr. 10377	Wartung Defibrillator
Mabuse-Verlag Kasseler Straße 1a 60486 Frankfurt am Main	Kd-Nr. 611206	Abonnement Dr. med. Mabuse - Print
matachana An der Trave 14 23923 Selmsdorf	Kd-Nr. 18632	Wartung Sterilisator Autoklav
Medical Büro für Arbeit & Umwelt Service GmbH Sandkuhlstraße 6 42853 Remscheid	Kd-Nr. 40614	Prüfung elektrischer Geräte im OP
Praxis für Personenzentrierte Beratung und Supervision Iris Siepe Rieslingstraße 8 65343 Eltville		Supervision Medizinisches Team
Süd-Müll GmbH & Co KG Gerolsheimer Straße 67258 Heßheim	Kd-Nr. 3501730	Entsorgung Klinischer Abfälle
Barbara Würkert Coaching & Supervision Kirschgarten 20 55116 Mainz		Supervision Ärztin
Zentral Lesezirkel Hemmersbach e.K. Wallaustraße 113 55118 Mainz	Kd-Nr. 3806	Abonnement Lesezirkel

Rechnung Dienstleistungen *A* *CG* *Dr. Müller* *Kaiser*

Arbeitnehmerinnen

Funktion	Name und Anschrift	Beruf	geb. am	WSt	Mitarbeit seit
Ärztinnen	Lilia Rjasanow Elsheimerstraße 52 d 55270 Essenheim	Ärztin	25.04.1954	23	01.01.2000
	Dr. Anellizzi Haj Hamoud Irisweg 20 a 66539 Neunkirchen	Frauenärztin Honorarvertrag	30.07.1958	8	15.05.2014
	Dr. Romy Wittkopf Kimmelhorstweg 60 67547 Worms	Frauenärztin Vertretung auf Honorarbasis	20.04.1957		2000
Assistenz	Judith Kerz Schäfergäßchen 5 55129 Mainz	Arzthelferin	07.06.1959	25,25	01.02.1993
	Eva Maria Scheib Autorialstraße 34 55299 Nackenheim	Kinderkrankenschwester	04.07.1959	20	01.02.1995
	Barbara Stoiber-Louis Frankfurterstraße 1 55252 Mainz-Kastel	Krankenschwester	15.03.1959	25,25	15.10.1999
	Marion Vogt-Wolf Europaring 21 65428 Rüsselsheim	Krankenschwester	04.03.1961	16	01.09.1998
	Erzsebet Magda Rheinstraße 33 55116 Mainz	Hebamme	10.05.1964	14	01.11.2011
	Nicole Hohmann An der Ölmühle 14 a 64572 Büttelborn	Krankenschwester (450-€-Stelle)	20.04.1978	8	01.05.2012 30.12.2014 12.10.2015

Reinigung	Petra Aktas Abraham-Lincoln-Str. 5 55122 Mainz	Reinigungskraft	06.10.1967	12,13	01.01.2000
	Doris Imhof Holunderweg 1 55128 Mainz	Reinigungskraft (Vertretung, geringfügig beschäftigt)	06.10.1967		15.09.2001

Hedwig Helm & C. Dr. Romy Wittkopf

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Annemarie Juhn

Adresse: Eichendorferstr. 59 55122 Mainz

Telefon: 06131 - 287558

E-Mail: _____

Ort, Datum: Mainz, 10.11.2017 Unterschrift: A. Juhn

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

AS

G. Stein

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

- hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Harald Grunz

Adresse: Büchenstraße 1 55452 Goldental

Telefon: 06707 / 914498

E-Mail: hgrunz75@f-online.de

Ort, Datum: Goldental, 13.11.17 Unterschrift: [Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Grunz

60

[Signature]

[Signature]

[Signature]
N. Haler

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

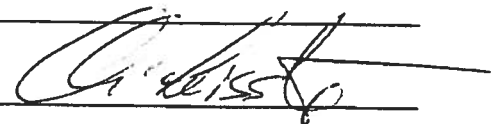
hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: CHRISTIAN LAISSER


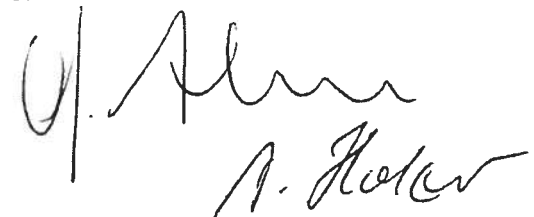
Adresse: Dornstädter Str. 74, 55474 Bischolheim

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: Bischolheim, 16.11.17 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Blum  
A. Hoyer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

20. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Verena Reinmann

Adresse: Am Schönbornhof 11, 55294 Bodenheim

Telefon: 06135 - 4387

E-Mail: verena.reinmann@web.de

Ort, Datum: Bodenheim 12.11.17 Unterschrift: Verena Reinmann

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein J. G. Klein
A. Keller

24 NOV 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Ulrich Seifried

Adresse: Elkenruehstr. 60, 55252 Mainz-Laubach

Telefon: 06134 / 198653

E-Mail: ~~h.~~

Ort, Datum: Mainz 9.11.2017 Unterschrift: U. Seifried

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

Ar C

U. Seifried

A. Hoyer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

17 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

**Georg Wiemeyer
Möhlerstr. 10
65239 Hochheim**

Telefon: 0172 2111112

E-Mail: georg.wiemeyer@profamilia-mainz.de

Ort, Datum: Hochheim, 15.11.17 Unterschrift: Georg Wiemeyer

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Elmer

S

G. Wiemeyer

A. Hater

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Frerette von Wietersheim-Ilers

Adresse: Cheruskerweg 29, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611-807209

E-Mail: praxis@wietersheim-illers.de

Ort, Datum: Wiesbaden, 17.11.17 Unterschrift: Wietshim-Ilers

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

Frerette von Wietersheim-Ilers
A. Haler

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Maria Heinz

Adresse: Domhofstr. 7, 55278 Solzen

Telefon: 06737 / 5257

E-Mail: _____

Ort, Datum: B. N. 17 Unterschrift: M. Heinz

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein

L

C

G. Müller

A. Hecker

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hans-Wilhelm HARTMANN

Adresse: Görthstr. 2 55262 HEIDESHEIM

Telefon: 0132 657431

E-Mail: Hw-Hartmann@t-online.net

Ort, Datum: Heidesheim 11.11.17 Unterschrift: [Handwritten Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

[Handwritten Signature]

G. Stein

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

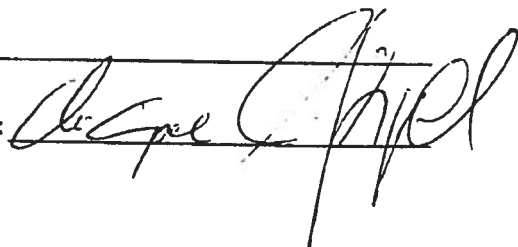
hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Monitz und Margit Gimpel

Adresse: Van der Straeten-Weg 45, 52525 Heinsberg

Telefon: 024521 67217

E-Mail: margit.gimpel@t-online.de

Ort, Datum: Heinsberg, 9. 11. 17 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Dank!


pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: GIANI, PAUL LEO

Adresse: SÜDDERSTR. 4 - 65143 Wiesbaden

Telefon: 06 11 - 54 10 9 888

E-Mail: RA. PAUL. LEO. GIANI @ T-ONLINE.DE

Ort, Datum: Wiesbaden, 11.11.17 Unterschrift: Paul Giani

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

P. Giani

J. C.

G. Müller

A. Keller

13. NOV 2017

13. NOV 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Maryrit Gierke

Adresse: Quintinsstr. 6, 55116 Mainz

Telefon: 0631/31426

E-Mail: Maryrit.Gierke@profamilie.de

Ort, Datum: Mainz, 13.11.17 Unterschrift: Maryrit Gierke

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Bött J. C. G. Altmann
A. Koller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: WOLFGANG GABLER

Adresse: Au der Prall 1

Telefon: 0170 476 9325

E-Mail: info@gabler-people-development.com

Ort, Datum: Main 12.11.2017 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

A S

U. Almer

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14 NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hildegard Dr. Dudsjak

Adresse: Au der Prall 8, 55121 MAINZ

Telefon: 0171 - 1207516

E-Mail: hildegard.dudsjak@t-online.de

Ort, Datum: Mainz, d. 10. 11. 17 Unterschrift: [Handwritten Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Brigitte Blum-Kipphan

Adresse: Benjamin-Franklin-Str. 18

Telefon: 06131-383276

E-Mail: _____

Ort, Datum: Mainz, 9.11.17 Unterschrift: Brigitte Blum-Kipphan

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

K. Demin
As
G. Almu
A. Koller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

17 NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hannelie Böhnes

Adresse: Kastanienweg 1, 55232 Alzey

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: Alz 15.11.17 Unterschrift: H. Böhnes

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Böhnes
U. Almer
A. Hölzer

10 NOV. 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Harald und Margret Bernd

Adresse: Licher Hohl 6

Telefon: 06031-13636

E-Mail: margret.bernd@web.de

Ort, Datum: Fg 10/11/17 Unterschrift: Margret Bernd

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Christel Familien-Praxis

Adresse: Pröysingstr. 1, 55124 Mainz

Telefon: 06136 1955148

E-Mail: christel@familie-online.de

Ort, Datum: Mainz 11.11.17 Unterschrift: Christel-Praxis

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein & G. Müller A. Keller

Satzung des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ·

§ 1 – Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ Er wird Mitglied im Landesverband Rheinland-Pfalz pro familia e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (DPWV).
2. Der Verein ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Mainz und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen werden.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen:

1. Zu den Aufgaben des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. gehören die Beratung über Familienplanung, Empfängnisregelung und das Verschreiben und Anpassung von Verhütungsmitteln sowie medizinische Dienstleistungen, wie z.B. Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch und ambulante Operationen.
2. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. veranstaltet und fördert hierzu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Gespräche und Vorträge für die interessierte Öffentlichkeit und einzelne Berufsgruppen und unterstützt die Forschung auf seinem Arbeitsgebiet zum Beispiel durch die Beteiligung an einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten.
3. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ist Träger einer Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge.
4. Als Träger ist pro familia Medizinische Einrichtung e.V. für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich. Er verwaltet die Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe von Haushaltsplänen.

§ 3 – Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

H. Klein Dr. S. 1 Dr. Müller A. Kötter

§ 4 – Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele und Aufgaben unterstützt. Juristische Personen werden durch ein handlungsberechtigtes Organ vertreten.
2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss. Bei Ablehnung durch den Vorstand entscheidet auf schriftlichen Einspruch des Antragstellers die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten; der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft.
4. Ein Mitglied, das gegen die satzungsgemäßen Ziele des Vereins handelt, dessen Interessen oder Ansehen schadet oder in zweimaligem Beitragsrückstand ist, kann vom Vorstand mit Beschluss, der von zwei Dritteln des gesamten Vorstandes getragen wird und der dem Mitglied schriftlich zugehen muss, ausgeschlossen werden. Gegen diesen Vorstandsbeschluss kann das Mitglied beim Vorstand innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die auf den Beschluss folgende Mitgliederversammlung.

§ 5 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
2. In der Mitgliederversammlung sind nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Juristische Personen, Vereine und Verbände delegieren je ein stimmberechtigtes Mitglied. Auf Einladung des Vorstandes können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
3. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen oder auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, bedürfen der Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.
4. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 15 Prozent der Vereinsmitglieder schrift-

H. Stein dr C 2 A. Meyer-Heller

lich beim Vorstand und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. Dann ist innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuberufen, für die die Bestimmungen nach § 6 gelten.

6. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Wahl der Versammlungsleitung; diese stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest,
- b) Beschlussfassung über die Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins. Dazu bedarf es der 2/3-Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigelegt worden waren,
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- e) Wahl des Vorstandes alle zwei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung, die auf das Ausscheiden folgt, ein neues Vorstandsmitglied, soweit der ausgeschiedene Vorstand zum geschäftsführenden Vorstand gehörte. Bis zur Neuwahl ist der Vorstand ermächtigt, kommissarisch aus dem Kreis der Beisitzer eine Vertretung zu bestimmen,
- f) Wahl von zwei RechnungsprüferInnen für zwei Jahre,
- g) Festsetzung der Höhe des Mitgliederbeitrages,
- h) Beschlussfassung über Anträge,
- i) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus geschäftsführendem Vorstand und Beisitzern/Beisitzerinnen. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Von diesen sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigt. Eine gegenseitige (schriftliche) Bevollmächtigung ist zulässig. Die Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen ist frei.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre in geheimer Wahl und mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Die Befugnisse des Vorstandes erlöschen mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes.
3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich.

H. Klein

Dr. K.

3

G. Altmann

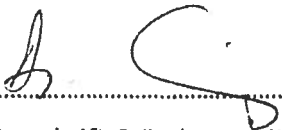
4. Vorstandsmitglieder haften nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haften Vorstandsmitglieder nur für Vorsatz.
5. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
6. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer haftet nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haftet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nur für Vorsatz.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen worden ist. Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklären. So gefasste Vorstandsbeschlüsse sind ebenfalls schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen.
8. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht Mitarbeiter/innen der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge sein.
9. Wenn der/die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende vorzeitig ausscheidet, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung aus der Reihe der Vorstandsmitglieder eine/n Vertreter/in zu bestellen.
10. Der Vorstand entscheidet über Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden.
11. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter ehrenamtlich. Auslagen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden auf Antrag erstattet. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten. Reisekosten werden nach dem geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen des Landes gewährt.
12. Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit diese von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden.

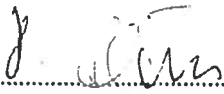
§ 8 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den pro familia Landsverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

H. Klein *Dr. C.* *G. Altmann* *A. Hecker*

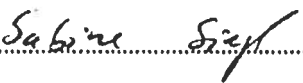
Mainz, den 9. August 2017

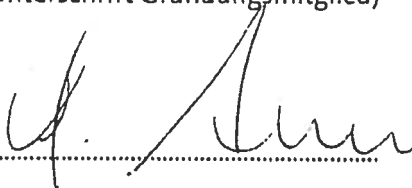

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)

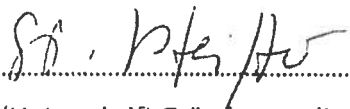

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)

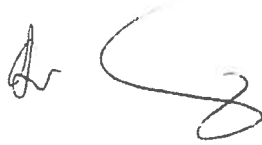

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)

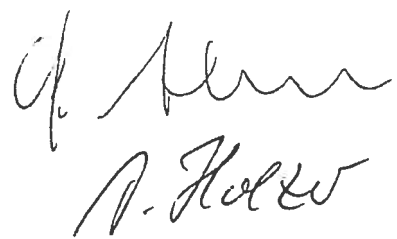

.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)


.....
(Unterschrift Gründungsmitglied)






A. Keller

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 27.02.2018

Dr. Thomas Ammelburger, Notar

Niederschrift über den Teil der Mitgliederversammlung am
24. Januar 2018 des

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

Beschlussfassung über die Zustimmung zum Spaltungs- und
Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia
Medizinische Einrichtung e.V. (Tagesordnungspunkt 7).

Auf Ersuchen des Vorstandes des

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

Geschäftslokal: 55116 Mainz, Quintinsstraße 6

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter
VR 41684,

- nachstehend „Verein“ genannt -

nehme ich,

Notar Dr. Thomas Ammelburger
mit dem Amtssitz in Mainz,

die nachfolgende Niederschrift über den beurkundungspflichtigen
Teil der Mitgliederversammlung (TOP 7) zur Beschlussfassung
über die Zustimmung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur
Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. in
den Räumen des Vereins in 55116 Mainz, Quintinsstraße 6 auf.

Zu dieser Mitgliederversammlung sind erschienen:

1. Zwei der drei Vorstandsmitglieder des Vereins,

- a) Frau Hedwig Franziska Elisabeth Plän geborene Fuchsenberger,
geboren am 08. Januar 1952,
wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,
(Vorstand),
von Person bekannt,
- b) Herr Dr. Jürgen Georg - genannt Jürgen - Riedinger,
geboren am 18. August 1950,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden, Zugspitzstraße 26 A,
(Vorstand)
von Person bekannt,

2. die in der **Anlage 1** (Teilnehmerverzeichnis) zu dieser Niederschrift im Einzelnen aufgeführten Mitglieder bzw. deren Vertreter.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung zum Zwecke der Beschlussfassung über die Zustimmung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. (TOP 7) errichte ich folgende Niederschrift:

A.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung übernahm Herr Dr. Riedinger, vorgenannt (nachstehend „Vorsitzender“).

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte form- und fristgerecht (§ 6 Absatz 1 der Satzung). Ein Belegexemplar der Einberufung wurde dem Notar übergeben und dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Die Einladung bezeichnet in TOP 7 die Beschlussfassung über die Zustimmung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

(Wortlaut der Einladung: Beschlussfassung über die Ausgründung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“).

Er trat in den TOP 7 um 20.12 Uhr ein und gab bekannt, dass der unterzeichnende Notar mit der Beurkundung des Teils der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung zum Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. (TOP 7) zur Aufnahme auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. beauftragt ist.

Es wurde zunächst festgestellt, dass von der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung an in den Geschäftsräumen des Vereins der Spaltungs- und Übernahmevertrag, Jahresabschlüsse und Lageberichte der beteiligten Rechtsträger der letzten drei Jahre und der Spaltungsbericht, zur Einsicht ausgelegt waren.

Diese in §§ 102 und 63 Abs. 1 bis 3 UmwG bezeichneten Unterlagen liegen auch bei der heutigen Versammlung zur Einsicht in den Versammlungsräumen aus. Von dem Spaltungs- und Übernahmevertrag wird eine Abschrift - deren Übereinstimmung mit dem vorgelegten Original der Notar hiermit beglaubigt – als **Anlage 3** dem notariellen Protokoll über den Zustimmungsbeschluss beigefügt.

Von keinem Mitglied wurde gemäß § 100 Satz 2 UmwG die Prüfung des Spaltungsvertrages schriftlich verlangt.

Gegen sämtliche Feststellungen erhob sich kein Widerspruch.

Die Anwesenden trugen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein.

Das Teilnehmerverzeichnis wird dem protokollierenden Notar im Original ausgehändigt und ist dieser Niederschrift in Abschrift,

deren Übereinstimmung mit der vorgelegten Urschrift der Notar hiermit beglaubigt, als Anlage 1 beigefügt.

Anschließend trat der Vorsitzende in die Tagesordnung wie folgt ein:

B.

zu Punkt 7 der Tagesordnung

Abstimmung über die Spaltung

(Beschlussfassung über die Ausgründung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“)

Der Vorsitzende beantragt über den Spaltungs- und Übernahmevertrag abzustimmen und diesem die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung erfolgte durch Handaufhebung. Eine geheime Abstimmung wurde nicht gewünscht. Kein Mitglied erhob Widerspruch.

Es wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Ergebnis: einstimmig ohne Stimmenthaltungen und ohne Nein-Stimmen,

Der Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die Zustimmung zur Spaltung einstimmig, ohne Stimmenthaltungen und Gegenstimmen erfolgte.

Er stellte fest, dass die Mitgliederversammlung mit der nach § 103 UmwG erforderlichen Mehrheit von mindestens drei Viertel der erschienenen Mitglieder damit der Verschmelzung zugestimmt hat.

Gegen den Beschluss wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Die Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass sie auf ihre Kosten nach § 13 Abs. 3 Satz 3 UmwG eine Abschrift des Spaltungs- und Übernahmevertrages und der Niederschrift dieser Mitgliederversammlung erhalten können.

Nach Erledigung der Tagesordnung lagen keine weiteren Anträge vor.

Daraufhin wurde die Mitgliederversammlung um 20.17 Uhr geschlossen.

Während der Dauer der Gesellschafterversammlung zu TOP 7 verließ keiner der Anwesenden den Sitzungssaal.

C.

Vor mir, dem Notar, wird festgestellt, dass

1. sämtliche Beschlüsse in der vorgeschlagenen Abstimmungsform und mit dem von der Vorsitzenden bekannt gegebenen Abstimmungsergebnis erfolgten,
2. das Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse von dem Vorsitzenden jeweils festgestellt und vorstehend verkündet wurden,
3. zu keinem Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erhoben worden ist um die Aufnahme von Fragen in die Niederschrift nicht ersucht wurde.

D.

Anlagen:

1. Teilnehmerverzeichnis
2. Belegexemplar über die Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 13. Dezember 2017 (UR. Nr. 2316/2017 A des protokollierenden Notares)

Die vorstehende Niederschrift habe ich aufgrund der von mir getroffenen Feststellungen (§ 37 BeurkG) und der Wahrnehmung der Abstimmungsergebnisse gefertigt. Sie enthält vollständig den von der Mitgliederversammlung zu TOP 7 gefassten Beschluss.

Ich schließe sie mit meiner Unterschrift ab:

Mainz, den 31. Januar 2018




Dr. Thomas Ammelburger
Notar

Mitgliederversammlung pro familia Medizinische Einrichtung e.V. • 24. Januar 2018

Anwesenheitsliste

Name	Adresse	Telefon / E-Mail	Unterschrift
1 Stephanie Pfeiffer	Mathias-Kirchstr. 80.21 55129 MT	06131 593215 Stephanie-Pfeiffer@gmx.de	S.Pfeiffer
2 U. Ewertel	Behrment	0611-567527	U. Ewertel
3 Uwe Eppelmann	Speßweg 7, 55130 Markt	06131 87572	U. Eppelmann
4 Ingrid Schain-Hofe	Kurt-Schwartz-St. 67 55124 MT	06131 41671	I. Schain-Hofe
5 Werner Fröckert	Mehlgasse 47, 55259 Grainhörsheim	06733-9499-179	Werner Fröckert
6 Ulla Noll-Reiter	Max-Fleming-Str. 55 012 55252	06131-86225	U. Noll-Reiter
7 Gisela Klein	Am Kamin, Slop 52 HE 20010	06134-6018360	G. Klein
8 Ruth Gottwald	Rathausstr. 8, Zodenheim 55189 Wb Zuspikesch. 260	06135 132 11	R. Gottwald
9 Riedinger Jürgen	Zuspikesch. 260	Rolzer, Riedingerstr. 4, Linde	J. Riedinger
10 Rian, Heidi	Betelpfad 52, 55130	hediplaen@gmx.de	H. Rian
11 Baessenecker, Otto	Kampgier 26, 55130 HT	off. baessenecker@gmx.de	O. Baessenecker
12 Noack, Inka	Schollwies, Weg 9, 55181 Wieder- Zugspitzsch. 60	noack@sts-noc.de	Inka Noack
13 Anne Holter	55199 Wiederbuden	holter.nichy@pt-online.de	A. Holter

14	Ute Wellstein	Schulstr. 58 55124 M	44074 ntc.wurster-09 m.x.d.e	Ute Wellstein
15	Gisela Aste	Augustusstr. 25 55131 Mainz	06131-571617 gisele.aste@arcor.de	Gisela Aste
16	Marie Wipperfurth	Humboldtstr. 37	06131-220208	Marie Wipperfurth
17	Lena Reiter	Ernst-Reuter-Str. 30 55130 Mainz	0176-63070050	L. Reiter
18	Christa Akmun	Schulstr. 58 55124 M	blumchrista@gmx.de	C. A.
19	Gisela Hilgert	Saarpark 18 55116 Mainz	06131-7876620	G. Hilgert
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Mittwoch, 24. Januar 2018 • 20:00 Uhr

im pro familia Zentrum • Quintinsstraße 6

Mainz, 10. Januar 2018

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zur verschobenen Mitgliederversammlung 2017 der pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ein.

Nach einem kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen wird Sie der Vorstand über die geplanten »Spaltung« des Ortsverbands Mainz e.V. informieren und Ihre Fragen dazu beantworten. Anschließend wird hierüber abgestimmt.

Zum Ausklang gibt es traditionell die Gelegenheit, sich mit alten Bekannten auszutauschen und neue Mitglieder kennen zu lernen. Gäste aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, die sich für die Arbeit der pro familia interessieren, sind uns wie immer herzlich willkommen.

Für den Vorstand mit herzlichen Grüßen



Lilia Rjasanow | Leitende Ärztin

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
3. Beschluss zur Teilnahme von Gästen
4. Ergänzungen zur Tagesordnung
5. Überblick über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der pro familia
6. Information über die Gründung eines neuen Trägervereins für die Medizinische Einrichtung
7. Beschlussfassung über die Ausgründung des »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«
8. Verschiedenes

Urkundenrolle Nummer 2316 für 2017 A /A/XXXIII

Verhandelt zu Mainz am 13. Dezember 2017

Vor Notar

Dr. Thomas Ammelburger

in Mainz

erschieden:

Frau Annemarie Agnes **Holzer**,
geboren am 30. Januar 1948,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden-Dotzheim, Zugspitzstraße 26 A,

Frau Gisela **Abts** geborene Wendt,
geboren am 05. März 1945,
wohnhaft in 55131 Mainz, Augustusstraße 25,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam ver-
tretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

**PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexual-
pädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.**

mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsge-
richts Mainz unter VR 1919,

- nachfolgend auch „übertragender Rechtsträger“ oder
kurz „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“ genannt -,

Herr Dr. Jürgen Georg **Riedinger**,
geboren am 18. August 1950,

wohnhaft in 65199 Wiesbaden-Dotzheim, Zugspitzstraße 26 A,

Frau Hedwig Franziska Elisabeth **Plän** geborene Fuchsberger,

geboren am 08. Januar 1952,

wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 41684,

- nachfolgend auch „übernehmender Rechtsträger“ oder kurz „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ genannt -.

Die Erschienenen wiesen sich dem Notar gegenüber aus durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Anlagen:

- Mitgliederliste des „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“, Anlage 1,
- Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017 – Fachbereich Medizinische Einrichtung der „pro familia, Ortsverband Mainz e.V.“ – nebst Inventarliste, Anlage 2,
- Bankguthaben, Anlage 3,
- Vertragsverhältnisse, Anlage 4,
- Arbeitnehmerinnen, Anlage 5,
- Kopien der Verzichtserklärungen der Mitglieder, Anlage 6,
- Satzung des „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“, Anlage 7.

Die Erschienenen ließen folgenden

Spaltungs- und Übernahmevertrag

beurkunden und erklären, handelnd wie angegeben:

I. Beteiligte Rechtsträger

An der Spaltung sind beteiligt

– als übertragender Rechtsträger:

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V.

mit Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 1919,

– als übernehmender Rechtsträger:

pro familia Medizinische Einrichtung e.V.

mit Sitz in Mainz, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 41684.

II. Vermögensübertragung

1. Der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** überträgt hiermit seine nachstehend genannten Vermögensteile als Gesamtheit im Wege der verhältnismäßigen Abspaltung zur Aufnahme auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**

Der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** gewährt als Ausgleich hierfür den Mitgliedern des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, welche in der Anlage 1 „Mitgliederliste“ aufgeführt sind Mitgliedschaften im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**

2. Der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** überträgt die von ihm betriebene Abteilung

„Medizinische Einrichtung“

auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** mit allen Aktiva und Passiva.

3. Im Einzelnen sind folgende Vermögensgegenstände Bestandteil der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** und werden i.R.d. Spaltung übertragen. Von der Spaltung werden sämtliche zum Spaltungstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden der Abteilung mit allen Rechten und Pflichten sowie die ausschließlich dieser Abteilung zuzuordnenden Rechtsbeziehungen, insbes. Vertragsverhältnisse, nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfasst.

Insbes. handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände und Schulden, die der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** mit allen Rechten und Pflichten zuzuordnen sind:

a) Grundstücke

Grundstücke werden nicht übertragen.

b) Anlage- und Umlaufvermögen

Sämtliche zum Anlage- und Umlaufvermögen gehörenden beweglichen Gegenstände der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** also alle beweglichen Gegenstände, die sich in den Geschäftsräumen

in dem Gebäude „Mainz, Quintinstraße 6“ (3. Obergeschoss, hinter Glasscheibe Wand)

befinden, somit alle technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Zubehör und Ersatzteile, EDV-Hardware, sämtliche in den vorgenannten Geschäftsräumen befindliche Gegenstände des Umlaufvermögens.

Soweit der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** Eigentum oder Miteigentum an diesen Gegenständen hat oder diese künftig erwirbt, wird das Eigentum oder Miteigentum übertragen; soweit der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** Anwartschaftsrechte auf Eigentumserwerb an dem ihr unter Eigentumsvorbehalt gelieferten beweglichen Vermögen hat, überträgt er hiermit dem **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** diese Anwartschaftsrechte.

Die wichtigsten beweglichen Vermögensgegenstände, insbes. Anlagen und Einrichtungen sind in der Anlage 2 aufgeführt, ohne jedoch auf die genannten Anlagen und Einrichtungen beschränkt zu sein.

c) Forderungen

Forderungen, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnen sind, bestehen nicht.

d) Bankguthaben

Das Bankguthaben bei der Mainzer Volksbank eG., Nr. 121 295 034 mit seinem jeweiligen zum Stichtag ausgewiesenen Bestand (Anlage 3).

e) Vertragsverhältnisse

Alle der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnenden Verträge. Die Verträge sind in Anlage 4 beschrieben. Soweit Verträge und Vertragsverhältnisse in dieser Anlage nicht aufgeführt sind, werden sie dennoch übertragen, wenn und soweit sie die Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ betreffen oder ihr zuzuordnen sind.

f) Arbeitsverhältnisse

Sämtliche der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse einschließlich evtl. bestehender Verpflichtungen der betrieblichen Altersvorsorge um Zusage, Rückdeckungsversicherung im betrieblichen Versorgungsinteresse und sonstigen Zusagen mit Versorgungscharakter gehen nach § 613a BGB auf den aufnehmenden Verein über.

Die Arbeitsverhältnisse sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Die Arbeitnehmer werden bei dem aufnehmenden Verein zu gleichen Konditionen beschäftigt. Sollten einzelne Arbeitnehmer den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses widersprechen, so ist der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** verpflichtet, dem **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** alle dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Ein Betriebsrat besteht nicht.

g) Steuern

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Finanzamt betreffend Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Kfz-Steuer,

Grundsteuer, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Zinsabschlagsteuer.

h) Beteiligung, Mitgliedschaften

Beteiligungen, Mitgliedschaften, Finanzanlagen und Ähnliches, welche der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** zuzuordnen wären, bestehen **nicht**.

i) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** bestehen **nicht**.

4. Für sämtliche unter Ziff. 3 beschriebenen Aktiva und Passiva gilt, dass die Übertragung im Wege der Spaltung alle Wirtschaftsgüter, Gegenstände, materiellen und immateriellen Rechte, Verbindlichkeiten, Rechtsbeziehungen erfasst, die der Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** dienen oder zu dienen bestimmt sind oder sonst die Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** betreffen oder ihr wirtschaftlich zuzurechnen sind, unabhängig davon, ob die Vermögensposition bilanzierungsfähig ist oder nicht. Die Übertragung erfolgt auch unabhängig davon, ob der Vermögensgegenstand in den Anlagen zu dieser Urkunde aufgeführt ist.

Sollten die zu übertragenden Rechtspositionen des Aktiv- oder Passivvermögens bis zum Wirksamwerden der Spaltung im regelmäßigen Geschäftsgang veräußert worden sein, so werden die an ihre Stelle getretenen vorhandenen Surrogate übertragen. Übertragen werden auch die bis zum Wirksamwerden der Spaltung erworbenen Gegenstände des Aktiv- oder Passivvermögens, soweit sie zur übertragenen Abteilung **„Medizinische Einrichtung“** gehören.

5. Bei Zweifelsfällen, die auch durch Auslegung dieses Vertrages nicht zu klären sind, gilt, dass Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Verträge und Rechtspositionen, die nach obigen Regeln nicht zugeordnet werden können, bei dem übertragenden Verein verbleiben. In diesen Fällen ist der **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** berechtigt, nach § 315 BGB eine Zuordnung nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit vorzunehmen.
6. Soweit Vermögensgegenstände und Schulden und Rechtsbeziehungen, die der Abteilung „**Medizinische Einrichtung**“ wirtschaftlich zuzuordnen sind, nicht schon kraft Gesetzes mit der Eintragung der Spaltung in das Handelsregister des übertragenden Verein auf den aufnehmenden Verein übergehen, wird der übertragende Verein diese Vermögensgegenstände oder Schulden sowie die Rechtsbeziehungen auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** übertragen. Ist die Übertragung im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder unzweckmäßig, werden sich die beteiligten Vereine im Innenverhältnis so stellen, wie sie stehen würden, wenn die Übertragung der Vermögensgegenstände und Passiva bzw. Rechtsbeziehungen auch im Außenverhältnis mit Wirkung zum Vollzug dabei erfolgt wäre. Wird der übertragende Verein aus Verbindlichkeiten in Anspruch genommen, die dem aufnehmenden zuzuordnen sind, ist dieser zur Freistellung verpflichtet oder hat Ausgleich zu leisten.
7. Auf die Anlagen 1–7, die dieser Urkunde als wesentlicher Bestandteil beigefügt sind, wird gemäß § 14 Abs. 1 BeurkG verwiesen. Die Beteiligten haben auf das Vorlesen verzichtet, stattdessen wurden ihnen die Anlagen 1–7 zur Kenntnisnahme vorgelegt, sie wurden von ihnen genehmigt und nach § 14 BeurkG unterschrieben.

8. Soweit für die Übertragung von bestimmten Gegenständen die Zustimmung eines Dritten, eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder eine Registrierung erforderlich ist, werden sich der übertragende und der aufnehmende Verein bemühen, die Zustimmung, Genehmigung oder Registrierung beizubringen. Falls dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein würde, werden sich der übertragende und der aufnehmende Verein im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung der Gegenstände des ausgegliederten Vermögens mit Wirkung zum Vollzugsdatum erfolgt.

9. Berichtigungen bei Registern, Grundbuch

Entfällt.

III. Gegenleistung

1. Der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** gewährt mit Wirksamwerden der Spaltung jedem Mitglied des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, welches in der Anlage 1 „Mitgliederliste“ aufgeführt ist, eine Mitgliedschaft im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

Die weiteren Mitglieder des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** wollen nicht Mitglieder des übernehmenden Vereins werden und haben auf eine Mitgliedschaft verzichtet. Die entsprechenden Erklärungen hierzu sind als Anlage 6 zu dieser Urkunde genommen.

Die Angaben zu den Mitgliedschaften im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** ergeben sich aus dem Wortlaut der als Anlage 7 zu diesem Vertrag genommenen geltenden Satzung des **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**.

2. Die Mitgliedschaft im übertragenden Verein bleibt unverändert bestehen.
3. Soweit ein Mitglied des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** bereits Mitglied im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** ist (Doppelmitgliedschaft) erhält es im **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** keine weitere Mitgliedschaft.

Auf eine Entschädigung/Abfindung hierfür haben diese verzichtet.

IV. Spaltungsstichtag

Die Übernahme des vorbezeichneten Vermögens des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.** erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01. Juli 2017, 00.00 Uhr (Spaltungsstichtag). Der Spaltung wird die Bilanz des übertragenden Vereins zum 30. Juni 2017, 24.00 Uhr, zugrunde gelegt.

Vom 01. Juli 2017, 00.00 Uhr, an gelten alle Handlungen und Geschäfte des **pro familia, Ortsverband Mainz e.V.**, die das übertragene Vermögen betreffen, als für Rechnung des **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** vorgenommen.

V. Besondere Rechte

Besondere Rechte i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei dem **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** nicht. Einzelnen Mitgliedern werden i.R.d. Spaltung keine besonderen Rechte gewährt.

VI. Besondere Vorteile

Besondere Vorteile i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, noch dem Abschlussprüfer oder dem Spaltungsprüfer gewährt.

VII. Folgen der Abspaltung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Folgen i.S.v. § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen ergeben sich nicht.

VIII. Abfindungsangebot

Ein Abfindungsangebot nach § 29 Abs. 1 UmwG ist nicht erforderlich (§ 104 a UmwG).

IX. Sonstige Vereinbarungen

1. Sollten für die Übertragung der in Ziff. II genannten Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten nach § 132 UmwG weitere Voraussetzungen geschaffen oder staatliche Genehmigungen eingeholt werden müssen, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
2. Sollte eine Übertragung der in Ziff. II genannten Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten im Wege der Spaltung auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** rechtlich nicht möglich sein, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die rechtlich zu dem beabsichtigten Vermögensübergang auf den **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.** in anderer Weise führen.

X. Bedingungen

Der Spaltungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider Vereine bis zum 28. Februar 2018 vorliegen.

XI. Kosten

Die durch diesen Vertrag und ihre Durchführung bei beiden Vereinen entstehenden Kosten trägt der **pro familia Medizinische Einrichtung e.V.**. Sollte die Spaltung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Vertrages die Vereine zu gleichen Teilen; alle übrigen Kosten trägt der jeweils betroffene Verein allein.

XII. Hinweise des Notars

Der Notar hat insbesondere darüber belehrt bzw. hingewiesen:

1. dass die Spaltung binnen acht Monaten nach dem Stichtag der bei der Anmeldung einzureichenden Bilanz zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet sein muss;
2. dass die Spaltung erst mit Eintragung in das Vereinsregister des übertragenden Vereins wirksam wird;
3. auf die Wirkungen der Eintragung nach § 131 UmwG und auf die Haftungsvorschriften der §§ 133, 134 UmwG;
4. auf eine eventuelle Schadensersatzpflicht des übertragenden Vereins nach § 25 UmwG;
5. dass weitergehende Haftungsvorschriften bestehen können, insbesondere die §§ 25 HGB, 75 AO (§133 Abs. 1 S. 2 UmwG);

6. dass den Gläubigern der an der Spaltung beteiligten Vereinen Sicherheit zu leisten ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Spaltung in das Vereinsregister des Sitzes des Vereines, dessen Gläubiger sie sind, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können und glaubhaft machen, dass durch die Spaltung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird.

Zur Sicherheitsleistung ist nur der an der Spaltung beteiligte Verein verpflichtet, gegen die sich der Anspruch richtet,

7. dass er keine steuerrechtliche Beratung übernimmt, eine solche bei fehlender eigener Kenntnis jedoch zur Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile erforderlich ist.

Diese Verhandlung

wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

*K. Klein, Hedwig
K. Junges, Frieda
Gisela Müller
Anna-Maria Huber.*



Anlage 1

Mitglieder pro familia Ortsverband Mainz e.V.

Mitgl-Nr.	Anrede	Titel	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort
40	Frau		Abts	Gisela	Augustusstraße 25	55131	Mainz
126	Frau		Allendorf	Annette	Keine Adresse		
59	Frau	Dr.	Bastian	Ulrike	Schulstraße 58	55124	Mainz
100	Frau		Baum	Sigrun	Am Jungstück 56	55130	Mainz
139	Frau		Beer	Theresa	Gaustraße 34	55116	Mainz
32	Frau		Benold-Pilgram	Gabriele	Großgewann 1	55129	Mainz
12	Ehl.		Bernd	Harald und Margot	Licher Hohl 6	61169	Friedberg
104	Frau		Blum	Christa	Schulstraße 58	55124	Mainz
17	Frau		Blum-Kipphan	Brigitte	Benjamin Franklin Straße 18	55122	Mainz
8	Frau		Boese-Opiela	Ingrid	Obere Burgstr. 10	69493	Hirschberg
57	Herr		Boeßenecker	Hans Otto	Langgasse 26	55130	Mainz
125	Frau		Bohnes	Hannelie	Kastanienweg 1	55232	Alzey
13	Herr		Böning	Uwe	Untermainkai 20	60329	Frankfurt
87	Frau		Brüchert	Ingeborg	An der Alten Reithalle 24	55124	Mainz
136	Frau		Bürger	Miriam	Emondsstr. 1	55276	Oppenheim
33	Herr	Dr.	Buschmann-Steinhage	Rolf	Mosbacher Straße 45	65187	Wiesbaden
65	Frau		Daiber-Emisch	Monika R.	Am Melonenberg 10	65187	Wiesbaden
132	Frau		Degen	Inge	Am Fort Weisenau 48	55130	Mainz
78	Frau		Dietz-Charritat	Claire	Am Großberg 35 a	55130	Mainz
43	Frau		Dudsjak	Hildegard	An der Prall 8	55124	Mainz
21	Herr	Dr.	Ebsen	Ingwer	Alfred-Mumbächer-Straße 19	55128	Mainz
44	Frau		Ellerstorfer	Ulla	Nerobergstraße 6	65193	Wiesbaden
112	Frau		Eppelmann	Jutta	Speßweg 7	55130	Mainz
45	Frau		Faelligen	Bettina	Steinheimer Hof	65343	Eltville
105	Frau		Fenn	Heike	Wonsheimer Straße 15	55599	Siefersheim
46	Frau		Fischer	Marianne	Herderplatz 3	55124	Mainz
109	Herr		Frädert	Klaus	Mehlgasse 47	55239	Gau-Odernheim
34	Frau		Fürbeth	Doris	Lerchenstraße 16	55270	Zornheim
35	Herr		Gabler	Wolfgang	An der Prall 1	55124	Mainz
9	Frau		Garbe	Margrit	Dijonstraße 81	55122	Mainz
47	Herr		Giani	Paul Leo	Sooderstraße 4	65193	Wiesbaden
48	Ehl.		Gimpel	Margit und Moritz	Van-der-Straeten-Weg 45	52525	Heinsberg
49	Herr		Gönner	Herbert	Weedenstraße 30	55278	Doigesheim
82	Frau		Gottwald	Ruth	Rathausstraße 8	55294	Bodenheim
2	Frau		Greb-Schupp	Helga	Lotharstraße 24	55218	Ingelheim
79	Frau		Haas	Elke	Walpodenstraße 10	55116	Mainz
106	Herr		Hagen	Werner	Sonnenstraße 3	65388	Schlangenbad
23	Herr	Dr.	Harlfinger	Werner	Emmeransstraße 3	55116	Mainz
50	Herr		Hartmann	Hans-Wilhelm	Goethestraße 2	55262	Heidesheim
66	Frau		Heinz	Maria	Domhofstraße 7	55278	Selzen
88	Herr		Hemsath	Wolf	keine Adresse		
3	Frau	Dr.	Heucher	Kerstin	Givry-Allee 41	55276	Oppenheim
6	Frau		Hey	Rita	Jean-Pierre-Jungels-Str. 26	55126	Mainz
84	Frau		Heymann	Beatrice	Friedrich-Ebert-Platz 8	55124	Mainz
51	Frau		Hiemeyer	Gerda	Rheinallee 6	55118	Mainz
110	Frau	Dr.	Hilgefert	Gisela	Steingasse 18	55116	Mainz
67	Frau		Hipp	Roswitha	Waldstraße 18	55124	Mainz
18	Frau		Hoff	Juliane	Mittlere Bleiche 43	55116	Mainz
123	Frau		Holzer	Anne	Zugspitzstraße 26a	65199	Wiesbaden
92	Frau		Hörauf	Monika	Am Burgacker 26	65207	Wiesbaden
113	Frau	Dr.	Jackmuth	Martina	Am Alten Sportplatz 4	55127	Mainz
111	Frau		Janik	Bärbel	Carl-Orff-Straße 51	55127	Mainz
127	Herr		Jordan	Thomas	keine Adresse		
15	Frau		Jost	Rainer	Amorbacher Straße 62	65428	Rüsselsheim
107	Frau		Käseberg	Regina	Alt Auringen 35	65207	Wiesbaden
36	Herr		Kipphan	Horst	Lilienweg 9	55126	Mainz

Heidi Stein A. G. G. Müller i. Keller

Mitglieder pro familia Ortsverband Mainz e.V.

24	Frau		Klein	Gisela	Am Königsfloß 52	55252	Mainz-Kastel
140	Frau		Klein	Alexandra	Am Mittelweg 14	55126	Mainz
128	Frau		Kraus	Alexandra	Kurfürstenstr. 15	55118	Mainz
101	Frau		Kraushaar-Bormuth	Sabine	Sommer-Winter-Hohl 22	55268	Nieder-Olm
89	Frau		Kuchenbecker	Sigrid	Kapuzinerstraße 16	55116	Mainz
25	Frau		Kuhn	Annemarie	Eichendorffstraße 59	55122	Mainz
76	Frau		Kützing	Brigitte	Kappelhofgasse 1	55116	Mainz
86	Frau	Dr.	Lachmann	Gisela	Adam-Karrillon-Str. 14	55118	Mainz
120	Herr		Leissler	Christian	Darmstädter Str. 79	65474	Bischofsheim
26	Frau		Liesegang	Gudrun	Gürtlerstraße 22	55128	Mainz
133	Frau		Lonco	Lea	Langgasse 4	55283	Nierstein
4	Frau	Dr.	Lossen-Geißler	Eleonore	Westring 257	55120	Mainz
135	Frau		Mohr	Melanie	Lennebergplatz 9	55124	Mainz
27	Frau		Morgenstern		<i>keine Adresse</i>		
81	Frau		Müller	Marianne	Simmenerstr. 49	56075	Koblenz
119	Frau		Noack	Hilde	Scholländerweg 9	55595	Weinsheim
37	Frau		Noll-Reiter	Ursula	Alex.-Fleming-Straße 55	55130	Mainz
137	Frau		Paul	Silke	Kästrich 12b	55116	Mainz
138	Frau		Pfeiffer	Stephanie	Mathias-Kerz-Str. 21	55129	Mainz
141	Frau		Plän	Hedi	Bettelpfad 52	55130	Mainz
134	Frau		Raepple-Koch	Elisabeth	Am Großberg 3	55130	Mainz
1	Frau		Reimann	Verena	Am Schönborner Hof 11	55294	Bodenheim
143	Herr	Dr.	Riedinger	Jürgen	Zugspitzstraße 26a	65199	Wiesbaden
10	Frau		Roth	Karin	Zillestr. 5	10585	Berlin
60	Herr		Saulheimer-Eppelmann	Uwe	Speßweg 7	55130	Mainz
94	Frau		Schaus-Hofe	Ingrid	Kurt-Schumacher-Straße 67	55124	Mainz
28	Frau		Schneider-Rätzke	Brigitte	Richard-Wagner-Straße 8	55257	Budenheim
5	Herr		Schroeder	Thomas	Am Bornwald 4	55124	Mainz
7	Frau		Semper	Marlene	Stahlbergstraße 60	55131	Mainz
71	Frau		Seyfried	Ulrike	Eleonorenstraße 60	55252	Mainz-Kastel
117	Frau		Siegl	Sabine	Kerschensteinerstraße 12	55122	Mainz
96	Ehl.		Stricker	Wolfgang u. Ulrike	Zur Mühle 4	56288	Krastel
55	Herr	Dr.	Sümmerer	Klaus	Adam-Karrillon-Straße 30	55118	Mainz
39	Herr	Dr.	Thews	Oliver	Herweghstr. 98	06114	Halle (Saale)
131	Frau		Thomas	Marie-Luise	Am Fort Weisenau 48	55130	Mainz
142	Herr		Wagner	Klaus-Dieter	Schillerstraße 2	55270	Schwabenheim
99	Frau		Waninger	Brigitte	Unteraue 17	55262	Heidesheim
29	Frau		Waxmann	Claudia			
95	Herr		Weihe	Ingo	Carl Goerdeler-Str. 9	55122	Mainz
11	Frau		Wellstein	Ute	Schulstr. 58	55124	Mainz
16	Frau		Werkmeister	Birgit	Faberrebenweg 35	55129	Mainz
130	Frau		Werner	Eva-Maria	<i>keine Adresse</i>		
72	Herr		Wiemeyer	Georg	Möhlerstr. 10	65239	Hochheim
30	Frau	von	Wietersheim-Illers	Anette	Cheruserweg 29	65187	Wiesbaden
103	Frau		Wittkopf	Romy	Kimmelhorstweg 60	67547	Worms
56	Herr		Woede	Konrad	Papagoyenboom 2	28199	Bremen
73	Herr	Dr.	Zimmermann	Hans-Jürgen	Bahnhofstr. 26 a	55218	Ingelheim

Reclwig Klein
 Dr. Sg
 G. Klein
 P. Hecker

N ACK+PARTNER mbB

STEUERBERATER

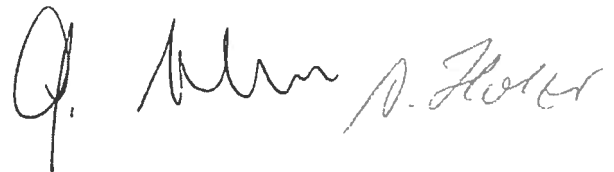
Vermögensaufstellung zum 30.06.2017
 Fachbereich Medizinische Einrichtung der
 PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung,
 Ortsverband Mainz e.V.

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€
I. Anlagevermögen			Rücklagen	
Inventar laut Liste		0,00	Betriebsmittelrücklage	62.596,87
			Rücklage med./technische Geräte	30.000,00
II. Umlaufvermögen			Rücklage Rückbaumaßnahmen	50.000,00
Kasse	3.395,31			
Wechselkasse	<u>250,00</u>			
	3.645,31			
Bank MVB 121 295 034	<u>138.951,56</u>	<u>142.596,87</u>		
		<u>142.596,87</u>		<u>142.596,87</u>

Rechnung

Anlage 2

Inventar Medizinische Einrichtung zum 30.06.2017

Rechnungsdatum	Gegenstand	Preis inkl. MwSt	Buchwert
2017			
30.06.2017	Bestand OP-Instrumente (12 Hegarstifte, 5 Küretten, 7 Abortzangen, 3 Specula geteilt, 11 Specula normal, 1 Speculum kristallklar, 1 Schere)	6.658,80 €	0,00 €
25.06.2017	Bestand Medikamente (Schmerzmittel, Antibiotika etc.)	1.101,38 €	0,00 €
08.06.2017	Nitrilhandschuhe mini basic plus 200 St.	59,70 €	0,00 €
26.05.2017	Netzhosen 2 St.	59,26 €	0,00 €
26.05.2017	Krankenunterlage	61,18 €	0,00 €
23.06.2017	Küretten 320 St.	742,56 €	0,00 €
23.05.2017	Miele-Patrone-Aqua Extra Clean	128,52 €	0,00 €
19.05.2017	Mobiltelefon Panasonic	99,99 €	0,00 €
09.05.2017	Silikonschlauch transparent 10 m	117,81 €	0,00 €
04.05.2017	Zubehör Saugpumpe	142,44 €	0,00 €
04.05.2017	Silikonschlauch transparent 10 m	242,17 €	0,00 €
11.04.2017	Rechteck-Vorlage	87,12	0,00 €
01.02.2017	Schiebe-Rollstuhl	1.391,00 €	0,00 €
25.01.2017	Silikonschlauch transparent 5 m	123,76 €	0,00 €
2016			
04.02.2016	Lagersichtkästen 9x1,95	17,55 €	0,00 €
01.04.2016	Teekanne	39,95 €	0,00 €
11.11.2016	Langarmshirts 2x7,99	15,98 €	0,00 €
01.12.2016	Spannbetttücher 15x9,99	149,85 €	0,00 €
19.12.2016	WC-Sitz	21,99 €	0,00 €
21.12.2016	Treiteimer	125,09 €	0,00 €
10.10.2016	Miele Reinigungs- und Desinfektionsautomat	14.374,32 €	0,00 €
05.04.2016	Siemens Ultraschallsystem	11.900,00 €	0,00 €
12.02.2016	OP-Bekleidung	293,25 €	0,00 €
26.08.2016	Puls-Oximeter	272,51 €	0,00 €
01.09.2016	Wandspender Ingo-man Classic 2x	125,97 €	0,00 €
2015			
09.01.2015	Wärmeflasche blaugrau 2x	9,98 €	0,00 €
27.08.2015	Kanne WMF Gusto	39,95 €	0,00 €
07.09.2015	Gurtband 600/700mm 4x	59,40 €	0,00 €
14.09.2015	Wandspender Ingo-man Classic	61,56 €	0,00 €
2014			
05.05.2014	Eimer 5l 3x	8,85 €	0,00 €
23.06.2014	Stempel Medizin 2x	43,70 €	0,00 €
14.08.2014	Lichtrohre lang	19,10 €	0,00 €
10.10.2014	Stempel Medizin	24,90 €	0,00 €
14.04.2014	Funkuhr - Bad	20,86 €	0,00 €
02.06.2014	Spliterschutzscheibe	11,00 €	0,00 €
14.03.2014	Insektenschutzgitter 2x	418,88 €	0,00 €
19.08.2014	Niederdruck Mischbatterie	87,00 €	0,00 €
19.08.2014	Euromat-EHSpültischbatterie	182,78 €	0,00 €
18.07.2014	Wandspender Ingo-man Classic 2x	145,83 €	0,00 €

Rechnungsdatum & S. Annela Blum A. Heiter

02.07.2014	Dosiergerät Miele	255,85 €	0,00 €
24.04.2014	Eurospender Bode 2000 2x	121,08 €	0,00 €
10.04.2014	Eurospender Bode 2000 2x	121,08 €	0,00 €
14.02.2014	Blutdruckgerät Ri Champ.N1	57,66 €	0,00 €
23.04.2014	Gyn -Instrumente versch.	1.141,08 €	0,00 €
29.12.2014	Euromat-EHSpültischblatt+Amatur	246,43 €	0,00 €
2013			
19.01.2013	Küchensieb	14,95 €	0,00 €
11.08.2013	Neubezug OP-Stuhl	326,54 €	0,00 €
17.01.2013	Op-Bekleidung minze versch.	202,89 €	0,00 €
23.08.2013	Nacken-Knierolle	18,31 €	0,00 €
21.10.2013	Sichtschutz OP-Fenster	58,23 €	0,00 €
2012			
04.12.2012	Spannbetttücher versch.	99,50 €	0,00 €
30.08.2012	Desinfektionsspender ELS26A+Schalenh.	109,54 €	0,00 €
2011			
29.12.2011	Abfalleimer f. Ruheraum	24,95 €	0,00 €
17.11.2011	OP-Bekleidung blau/brombeer versch.	401,03 €	0,00 €
21.01.2011	OP-Stuhl-Neubezug + Putzeimer auf Rollen	379,31 €	0,00 €
14.12.2011	Blutdruckgerät Hand Visocor	24,95 €	0,00 €
01.12.2011	Müllsackständer mit Fußpedal	122,51 €	0,00 €
13.10.2011	Bezug für Nackenrolle gletscher	8,71 €	0,00 €
27.08.2011	Kartenlesegerät	1.063,86 €	0,00 €
2010			
19.01.2010	Eimer 5l 3x	8,25 €	0,00 €
04.05.2010	Spannbett-Tücher 3x	35,85 €	0,00 €
21.10.2010	Spannbett-Tücher + Kissenhüllen versch.	159,50 €	0,00 €
25.10.2010	Kuscheldecken navyblau10x	148,95 €	0,00 €
22.12.2010	Drehhocker weiß mit Rückenbügel	165,41 €	0,00 €
30.11.2010	Drehhockerbezug aqua	12,26 €	0,00 €
17.11.2010	Drehhockerbezug aqua	12,26 €	0,00 €
12.04.2010	Tork-Spender Handtuch weiß	41,53 €	0,00 €
11.03.2010	Aktenvernichter	226,09 €	0,00 €
21.05.2010	Rollliege + Auflage weiß	609,16 €	0,00 €
23.12.2010	Neue Beleuchtung OP + Vorraum	2.712,19 €	0,00 €
02.12.2010	Plissee Sonnenschutz 2x	339,63 €	0,00 €
29.11.2010	Geschirrtücher 4Pack	29,94 €	0,00 €
14.12.2010	Drehhocker-Sattelsitz schwarz	167,47 €	0,00 €
22.12.2010	Drehhocker mit Rückenbügel weiß	165,41 €	0,00 €
23.12.2010	OP-Lichtplastik	823,84 €	0,00 €
2009			
13.01.2009	Kuscheldecken 5x	80,00 €	0,00 €
05.03.2009	Kuscheldecken 3x	48,00 €	0,00 €
05.03.2009	Küchentücher 50/70	19,00 €	0,00 €
09.06.2009	Kissenhülle	9,95 €	0,00 €
12.06.2009	Kissenhüllen 4x	39,80 €	0,00 €
03.07.2009	Sofakissen 5x	49,75 €	0,00 €
19.08.2009	Kaffeekanne Gusto	39,75 €	0,00 €
08.05.2009	PC	843,71 €	0,00 €
29.10.2009	Alu-Mega-Sicherheitsleiter	137,45 €	0,00 €
08.10.2009	Küchenunterschrank + Spüle + Platte	601,90 €	0,00 €
08.10.2009	Plissee Sonnenschutz 2x	325,99 €	0,00 €
08.09.2009	Stores Arztzimmer komplett	556,33 €	0,00 €
09.05.2009	Getränkewagen Trolley Mina	332,01 €	0,00 €

Hochw. Herrn Dr. C. Q. Albrecht A. Kretschmer

03.04.2009	Nadeldrucker ML3390	392,10 €	0,00 €
30.10.2009	Sicherheitsleiter 5 Stufen	142,15 €	0,00 €
06.03.2009	Abdeckplatte + Seifenblende-Xtime	329,63 €	0,00 €
19.02.2009	Schreibtisch- X-Time	677,11 €	0,00 €
19.02.2009	Regal X-Time	296,31 €	0,00 €
19.02.2009	Schrank X-Time	462,91 €	0,00 €
19.02.2009	Rollcontainer X-Time	339,15 €	0,00 €
19.02.2009	Glastüren	427,21 €	0,00 €
26.10.2009	Stapelhocker weiß 2x	58,61 €	0,00 €
2008			
19.08.2008	Kuscheldecken 2x	28,80 €	0,00 €
14.08.2008	Kuscheldecken 3x	43,20 €	0,00 €
11.12.2008	Geschirrspüler Miele	565,25 €	0,00 €
19.08.2008	Gefrierschrank Miele	299,00 €	0,00 €
19.08.2008	Einbaukühlschrank Liebherr	649,00 €	0,00 €
09.12.2008	Beistelltische weiß 5x	890,00 €	0,00 €
09.11.2008	Defibrillator	2.238,39 €	0,00 €
21.01.2008	Abfallboxen 50 ltr. Edelstahl 2x	509,32 €	0,00 €
18.02.2008	Nackenrollenbezug mint	8,98 €	0,00 €
01.02.2008	Nackenrollenbezug mint	8,98 €	0,00 €
31.01.2008	Nackenrollenbezug bordeaux 2x	17,97 €	0,00 €
31.01.2008	Nackenrollenbezug gelb 2x	17,97 €	0,00 €
31.01.2008	Nacken-Knierolle	17,37 €	0,00 €
2007			
03.01.2007	Kurzzeitwecker	6,95 €	0,00 €
30.01.2007	Kopfkissen 2x	29,00 €	0,00 €
21.12.2007	PC Intel	705,00 €	0,00 €
21.12.2007	Philipps 19" TFT	219,00 €	0,00 €
15.03.2007	OP-Hosen brombeere 4x	34,51 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Hosen blau 6x	51,77 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Kasack blau 5x	45,52 €	0,00 €
20.02.2007	OP-Kasack brombeere 5x	45,52 €	0,00 €
18.05.2007	Stahlschrank (Keller)	450,42 €	0,00 €
09.05.2007	Wandschild A4	88,06 €	0,00 €
2004			
26.11.2004	Med-USV	3.920,80 €	0,00 €
2002			
17.07.2002	Ultraschallreinigungsgesät Sonorex super	1.117,43 €	0,00 €
02.08.2002	Webeco A50 B Autoklav	9.584,85 €	0,00 €
2001			
06.07.2001	Medela Dominat Pumpe	6.077,24 €	0,00 €
06.07.2001	Sicherheitsset	679,00 €	0,00 €
2000			
25.01.2000	Hegar-Stifte	37,01 €	0,00 €
25.01.2000	Instrumente	392,40 €	0,00 €
10.04.2000	Karteischrank	895,11 €	0,00 €
19.09.2000	Instrumente	25,32 €	0,00 €
19.10.2000	Instrumente	220,70 €	0,00 €
1999			
21.01.1999	Instrumente	408,75 €	0,00 €
10.02.1999	Pulsoximeter	634,62 €	0,00 €
01.03.1999	Hegar-Stifte	35,05 €	0,00 €
18.03.1999	Semm Küretten	166,72 €	0,00 €
22.03.1999	Mayo Schere	21,64 €	0,00 €

Heckwaj Stein

As

C

G.

Plump

P.

Stoics

25.03.1999	Metzenbaum Schere	40,15 €	0,00 €
08.06.1999	Hawkins-Ambler	43,83 €	0,00 €
09.08.1999	Hegar-Stifte	325,55 €	0,00 €
21.10.1999	Hegar-Stifte	145,00 €	0,00 €
13.12.1999	Hegar-Stifte	341,77 €	0,00 €
20.12.1999	Vacuklav 24 Autoklav	6.822,41 €	0,00 €
23.12.1999	Manuell-Blutdruckmessgerät	74,14 €	0,00 €
1997			
11.07.1997	Simssonde	82,62 €	0,00 €
09.12.1997	Cusco	79,51 €	0,00 €
16.12.1997	Cusco, Simssonde	246,43 €	0,00 €
19.12.1997	Puls-Oximeter	508,74 €	0,00 €
22.12.1997	2 Herlag-Rollliegen	1.502,84 €	0,00 €
1996			
01.08.1996	Zubehör Saugpumpe	61,74 €	0,00 €
20.11.1996	Sterilisierbüchse	185,22 €	0,00 €
11.12.1996	Hund Mikroskop Medicus	2.606,54 €	0,00 €
1995			
02.05.1995	Medela Sauger Median	282,82 €	0,00 €
1994			
15.04.1994	Zubehör Saugpumpe	358,94 €	0,00 €
19.12.1994	Miele-Aqua-Purifikator	843,62 €	0,00 €
19.12.1994	Dosiergerät	312,40 €	0,00 €
22.12.1994	Relax-Auflagen 5 St.	410,34 €	0,00 €
1993			
12.01.1993	Spekulum	250,25 €	0,00 €
11.02.1993	Pozzi-Zangen	741,58 €	0,00 €
16.02.1993	Unterschrank und Arbeitsplatte Spülmaschine	2.228,97 €	0,00 €
16.02.1993	Hochschrank und Oberschränke	3.886,40 €	0,00 €
03.03.1993	Medela Saugpumpe Median	2.346,06 €	0,00 €
06.04.1993	Dilatoren	1.782,19 €	0,00 €
18.05.1993	Küretten	407,75 €	0,00 €
12.08.1993	Instrumente	479,08 €	0,00 €
08.10.1993	Zange	251,90 €	0,00 €
16.12.1993	Instrumente	2.536,55 €	0,00 €
20.12.1993	Beinplatte, Armauflage	885,08 €	0,00 €
20.12.1993	Untersuchungsleuchte	712,21 €	0,00 €
1992			
24.08.1992	Rollliegen 5 St.	2.894,94 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Untersuchungszeile	4.509,12 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Gyn Stuhl	4.366,38 €	0,00 €
26.08.1992	Schmitz Gyn Stuhl Beinhalter	421,02 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Folienschweißgerät	439,71 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Arbeitstisch für Folien	40,90 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Rollenhalter	53,69 €	0,00 €
14.09.1992	Melag Abdeckhaube	35,79 €	0,00 €
14.09.1992	Sterilisierbehälter	541,97 €	0,00 €
14.09.1992	Instrumentenkasten	45,51 €	0,00 €
05.10.1992	Mach Arztleuchte Soloflex	1.280,28 €	0,00 €
05.10.1992	Deckenverankerung	49,60 €	0,00 €
05.10.1992	Notfallkoffer	1.642,54 €	0,00 €
14.10.1992	Instrumente	7.211,89 €	0,00 €

Hedwig Stern A G of Albin / Hedwig

Bankleitzahl / BIC
551 900 00 / MVBMD55

Anlage 3

Kontokorrent
EUR-Konto Kontonummer 121295.034

Postfach 3059, 55020 Mainz

Kontoauszug Nr. 24/2017
erstellt am 06.07.2017 22:26 Seite 1 von 1

PRO FAMILIA Dt.Ges.f.Fam.planung
Sex.päda.u.Sex.ber.OV Mainz eV
Quintinsstr. 6
55116 Mainz

IBAN: DE64 5519 0000 0121 2950 34 BIC: MVBMD55
Gesamtumsatz: 1.908,64 S 0,00 H
Ihr Berater: Klaus-Dieter Schmidt
E-Mail: klaus-dieter.schmidt@mvb.de

Bu-Tag	Wert	Vorgang	
			alter Kontostand vom 29.06.2017 138.959,26 H
30.06.	30.06.	Abschluss lt. Anlage 1 PN:905 <i>GRU 669</i>	7,70 S
05.07.	05.07.	SEPA-ÜBERWEISUNG PN:812 <i>x 670</i>	1.900,94 S
		SEPA Sammel-Ueberweisung mit 6 Ueberweisungen	
			neuer Kontostand vom 06.07.2017 137.050,62 H

Fallen Sie nicht ins Rentenloch! Wir beraten Sie gern. Infos online unter mvb.de/rentenloch

Mitteilung: Kundenmitteilung Rechnungsabschluss

Rechnungsabschluss per 30.06.2017 für IBAN DE64 5519 0000 0121 2950 34
Saldo des Rechnungsabschlusses EUR 138.951,56 H
Informationen zum Rechnungsabschluss entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Rechnung übergeben & Cg G. Müller & Partner

00060007 0014940 07.07.2017 0001753
12993396

Anlage 4

Verträge

Firma	Vertragsnummer	über
Aramak GmbH RS Waldstraße 23/A7 63128 Dietzenbach	Kd-Nr. D23417	Kaffeelieferung inkl. Zubehör
BM Medizintechnik Heinrich-Lanz-Straße 5 69207 Sandhausen	SI69207202US	jährliche Wartung Ultraschallsystem
Elektroinstallation Frank Müller Hattersheimerstraße 31 65719 Hofheim		Wartung Melag Sterilisationsautomat
Jürgen Koch Medizinprodukte KG Grabenstraße 2-4 56130 Bad Ems	Kd-Nr. 10377	Wartung Defibrillator
Mabuse-Verlag Kasseler Straße 1a 60486 Frankfurt am Main	Kd-Nr. 611206	Abonnement Dr. med. Mabuse - Print
matachana An der Trave 14 23923 Selmsdorf	Kd-Nr. 18632	Wartung Sterilisator Autoklav
Medical Büro für Arbeit & Umwelt Service GmbH Sandkuhlstraße 6 42853 Remscheid	Kd-Nr. 40614	Prüfung elektrischer Geräte im OP
Praxis für Personzentrierte Beratung und Supervision Iris Siepe Rieslingstraße 8 65343 Eltville		Supervision Medizinisches Team
Süd-Müll GmbH & Co KG Gerolsheimer Straße 67258 Heßheim	Kd-Nr. 3501730	Entsorgung Klinischer Abfälle
Barbara Würkert Coaching & Supervision Kirschgarten 20 55116 Mainz		Supervision Ärztin
Zentral Lesezirkel Hemmersbach e.K. Wallaustraße 113 55118 Mainz	Kd-Nr. 3806	Abonnement Lesezirkel

Rechnung übergeben & ca. 01.11.2019
Keller

Arbeitnehmerinnen

Funktion	Name und Anschrift	Beruf	geb. am	WSt	Mitarbeit seit
Ärztinnen	Lilia Rjasanow Elsheimerstraße 52 d 55270 Essenheim	Ärztin	25.04.1954	23	01.01.2000
	Dr. Anellizzi Haj Hamoud Irisweg 20 a 66539 Neunkirchen	Frauenärztin Honorarvertrag	30.07.1958	8	15.05.2014
	Dr. Romy Wittkopf Kimmelhorstweg 60 67547 Worms	Frauenärztin Vertretung auf Honorarbasis	20.04.1957		2000
Assistenz	Judith Kerz Schäfergäßchen 5 55129 Mainz	Arzthelferin	07.06.1959	25,25	01.02.1993
	Eva Maria Scheib Autorialstraße 34 55299 Nackenheim	Kinderkrankenschwester	04.07.1959	20	01.02.1995
	Barbara Stoiber-Louis Frankfurterstraße 1 55252 Mainz-Kastel	Krankenschwester	15.03.1959	25,25	15.10.1999
	Marion Vogt-Wolf Europaring 21 65428 Rüsselsheim	Krankenschwester	04.03.1961	16	01.09.1998
	Erzsebet Magda Rheinstraße 33 55116 Mainz	Hebamme	10.05.1964	14	01.11.2011
	Nicole Hohmann An der Ölmühle 14 a 64572 Büttelborn	Krankenschwester (450-€-Stelle)	20.04.1978	8	01.05.2012 30.12.2014 12.10.2015

Reinigung	Petra Aktas Abraham-Lincoln-Str. 5 55122 Mainz	Reinigungskraft	06.10.1967	12,13	01.01.2000
	Doris Imhof Holunderweg 1 55128 Mainz	Reinigungskraft (Vertretung, geringfügig beschäftigt)	06.10.1967		15.09.2001

Hedwig Klein & G. A. Müller, A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Annemarie Juhn

Adresse: Eichendorferstr. 59 55123 Mainz

Telefon: 06131 - 287558

E-Mail: _____

Ort, Datum: Mainz, 10.11.2017 Unterschrift: A. Juhn

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

do C

G. Altmann

A. Holter

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14. NOV. 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

- hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Harald Grunz

Adresse: Büchsenstraße 1 55452 Guldental

Telefon: 06707 / 914498

E-Mail: hgrunz75@f-online.de

Ort, Datum: Guldental, 13.11.17 Unterschrift: [Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Grunz

60

[Signature]

[Signature]

[Signature]
H. Grunz

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

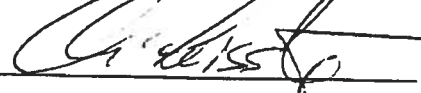
hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: CHRISTIAN LAISSLE

Adresse: Dornstädter Str. 74, 55174 Bischolshausen

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: Bischolshausen, 16. 11. 17 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Blum  
A. Holzer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

20. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Verena Reumann

Adresse: Am Schönbornhof 11, 55294 Bodenheim

Telefon: 06 135 - 4387

E-Mail: verena.reumann@web.de

Ort, Datum: Bodenheim 12.11.17 Unterschrift: Verena Reumann

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein Dr. G. Klein
P. Keller

24 NOV 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Ulrich Seifried

Adresse: Elektronenstr. 60, 55252 Mainz-Laubach

Telefon: 06134 / 198653

E-Mail: ~~h~~

Ort, Datum: Mainz 9.11.2017 Unterschrift: U. Seifried

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

Ar C

U. Seifried

A. Hoyer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

17 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

**Georg Wiemeyer
Möhlerstr. 10
65239 Hochheim**

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Elmer

[Signature]

G. Wiemeyer

N. Heister

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Frerette von Wietersheim-Illers

Adresse: Cheruskaweg 29, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611-807209

E-Mail: praxis@wietersheim-illers.de

Ort, Datum: Wiesbaden, 17.11.17 Unterschrift: Ulrich von Wietersheim-Illers

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

Ulrich von Wietersheim-Illers
A. Hölzer

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Maria Heinz

Adresse: Domhofstr. 7, 55278 Solzen

Telefon: 06737 / 5857

E-Mail: _____

Ort, Datum: 13.11.17 Unterschrift: M. Heinz

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein

H

K

G. Klein

A. Klein

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

17. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hans-Wilhelm HARTMANN

Adresse: Liedtke Str. 2 55262 HEIDESHEIM

Telefon: 06132657431

E-Mail: Hw-Hartmann (2) gmx.net

Ort, Datum: Mainzheim 17.11.17 Unterschrift: [Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein

[Signature]

[Signature]

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

13 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

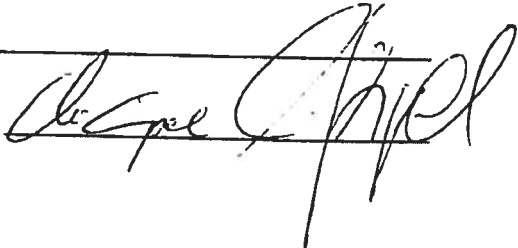
hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Monitz und Margit Gimpel

Adresse: Van der Straeten-Weg 45, 52525 Heinsberg

Telefon: 02452167217

E-Mail: margit.gimpel@t-online.de

Ort, Datum: Heinsberg, 9. 11. 17 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein



G. Klein

A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: GIANI, PAUL LEO
Adresse: SÜDDER STR. 4 - 65143 Wiesbaden
Telefon: 06 11 - 54 10 9 888
E-Mail: PA. PAUL. LEO. GIANI@T-ONLINE.DE
Ort, Datum: Wiesbaden, 11.11.17 Unterschrift: Paul Giani

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein

J. C.

G. Müller

A. Keller

13. NOV 2017

13. NOV 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Maryrit Görke

Adresse: Quintinsstr. 6, 55116 Mainz

Telefon: 0631/31426

E-Mail: maryrit.gorke@profamilia.de

Ort, Datum: Mainz, 13.11.2017 Unterschrift: Maryrit Görke

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Dank!

H. Götz J. C. G. Almer
A. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft


hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: WOLFGANG GABLER

Adresse: Au der Prall 1

Telefon: 0170 476 9325

E-Mail: info@gabler-people-development.com

Ort, Datum: Mainz 17.11.2017 Unterschrift: 

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Stein



U. Almer

B. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hildegard Dr. Dudsjak

Adresse: Au der Prall 8, 55121 MAINZ

Telefon: 0171-1267516

E-Mail: hildegard.dudsjak@t-online.de

Ort, Datum: Mainz, d. 10. 11. 17 Unterschrift: H. Dudsjak

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Klein

J. C.

G. Altmann

A. Joller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

14. NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Brigitte Blum-Kipphan

Adresse: Benjamin-Franklin-Str. 18

Telefon: 06131 - 383276

E-Mail: _____

Ort, Datum: Mainz, 9.11.17 Unterschrift: Brigitte Blum-Kipphan

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Sten

As

G. Altmann

A. Holler

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

17 NOV 2017

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Hannelie Bohner

Adresse: Kastanienweg 1, 55232 Aßey

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: Aßey 15.11.17 Unterschrift: H. Bohner

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

H. Bohner
G. Altmann
A. Hölzer

10 NOV. 2017

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Harald und Margret Bernd

Adresse: Licher Hohl 6

Telefon: 06031-13636

E-Mail: margret.bernd@web.de

Ort, Datum: Fg 10/11/17 Unterschrift: [Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Dank!

[Signatures]
H. Stein
G.
P. Keller

pro familia Ortsverband Mainz e.V.
Quintinsstraße 6
55116 Mainz

Verzicht auf Mitgliedschaft

hiermit verzichte ich auf die Mitgliedschaft im »pro familia Medizinische Einrichtung e.V.«

Vorname, Name: Christine Familien-Praxis

Adresse: Wiesbaden 1, 55124 Mainz

Telefon: 0136 1955548

E-Mail: christine@familie-praxis.de

Ort, Datum: Mainz 11.11.17 Unterschrift: [Handwritten Signature]

Bitte bis zum 17. November 2017 zurückschicken. Danke!

[Handwritten Signature] & *[Handwritten Signature]* Dr. G. Müller, Dr. H. Keller

Satzung des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ·

§ 1 – Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „pro familia Medizinische Einrichtung e.V.“ Er wird Mitglied im Landesverband Rheinland-Pfalz pro familia e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (DPWV).
2. Der Verein ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Mainz und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen werden.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen:

1. Zu den Aufgaben des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. gehören die Beratung über Familienplanung, Empfängnisregelung und das Verschreiben und Anpassung von Verhütungsmitteln sowie medizinische Dienstleistungen, wie z.B. Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch und ambulante Operationen.
2. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. veranstaltet und fördert hierzu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Gespräche und Vorträge für die interessierte Öffentlichkeit und einzelne Berufsgruppen und unterstützt die Forschung auf seinem Arbeitsgebiet zum Beispiel durch die Beteiligung an einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten.
3. pro familia Medizinische Einrichtung e.V. ist Träger einer Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge.
4. Als Träger ist pro familia Medizinische Einrichtung e.V. für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich. Er verwaltet die Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe von Haushaltsplänen.

§ 3 – Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

H. Klein Dr. S. 1 Dr. M. N. Kötter

§ 4 – Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele und Aufgaben unterstützt. Juristische Personen werden durch ein handlungsberechtigtes Organ vertreten.
2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss. Bei Ablehnung durch den Vorstand entscheidet auf schriftlichen Einspruch des Antragstellers die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten; der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft.
4. Ein Mitglied, das gegen die satzungsgemäßen Ziele des Vereins handelt, dessen Interessen oder Ansehen schadet oder in zweimaligem Beitragsrückstand ist, kann vom Vorstand mit Beschluss, der von zwei Dritteln des gesamten Vorstandes getragen wird und der dem Mitglied schriftlich zugehen muss, ausgeschlossen werden. Gegen diesen Vorstandsbeschluss kann das Mitglied beim Vorstand innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die auf den Beschluss folgende Mitgliederversammlung.

§ 5 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
2. In der Mitgliederversammlung sind nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Juristische Personen, Vereine und Verbände delegieren je ein stimmberechtigtes Mitglied. Auf Einladung des Vorstandes können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
3. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen oder auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, bedürfen der Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.
4. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 15 Prozent der Vereinsmitglieder schrift-

H. Stein dr C 2 A. Meyer Keller

lich beim Vorstand und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. Dann ist innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuberufen, für die die Bestimmungen nach § 6 gelten.

6. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Wahl der Versammlungsleitung; diese stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest,
- b) Beschlussfassung über die Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins. Dazu bedarf es der 2/3-Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren,
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- e) Wahl des Vorstandes alle zwei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung, die auf das Ausscheiden folgt, ein neues Vorstandsmitglied, soweit der ausgeschiedene Vorstand zum geschäftsführenden Vorstand gehörte. Bis zur Neuwahl ist der Vorstand ermächtigt, kommissarisch aus dem Kreis der Beisitzer eine Vertretung zu bestimmen,
- f) Wahl von zwei RechnungsprüferInnen für zwei Jahre,
- g) Festsetzung der Höhe des Mitgliederbeitrages,
- h) Beschlussfassung über Anträge,
- i) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus geschäftsführendem Vorstand und Beisitzern/Beisitzerinnen. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Von diesen sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigt. Eine gegenseitige (schriftliche) Bevollmächtigung ist zulässig. Die Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen ist frei.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre in geheimer Wahl und mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Die Befugnisse des Vorstandes erlöschen mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes.
3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für die personelle und organisatorische Ausstattung der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge verantwortlich.

H. Blum

Dr. K

3

G. Blum, Keller

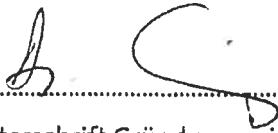
4. Vorstandsmitglieder haften nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haften Vorstandsmitglieder nur für Vorsatz.
5. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
6. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer haftet nicht bei persönlicher schuldhafter Verletzung von Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber einem Mitglied. Im Innenverhältnis zum Verein haftet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nur für Vorsatz.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen worden ist. Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklären. So gefasste Vorstandsbeschlüsse sind ebenfalls schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen.
8. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht Mitarbeiter/innen der Medizinischen Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge sein.
9. Wenn der/die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende vorzeitig ausscheidet, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung aus der Reihe der Vorstandsmitglieder eine/n Vertreter/in zu bestellen.
10. Der Vorstand entscheidet über Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden.
11. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter ehrenamtlich. Auslagen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden auf Antrag erstattet. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten. Reisekosten werden nach dem geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen des Landes gewährt.
12. Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit diese von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden.

§ 8 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

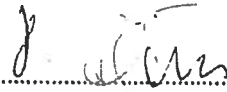
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den pro familia Landsverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

H. Blum *Dr. C.* *G. Altmann* *A. Jocher*

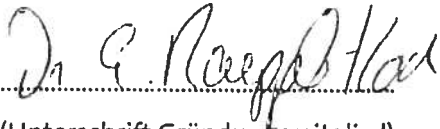
Mainz, den 9. August 2017



(Unterschrift Gründungsmitglied)



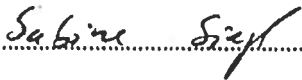
(Unterschrift Gründungsmitglied)



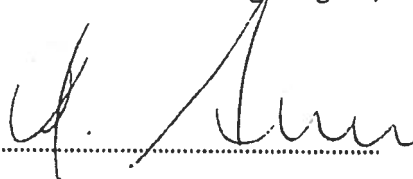
(Unterschrift Gründungsmitglied)



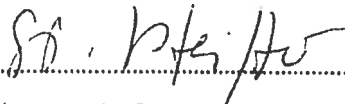
(Unterschrift Gründungsmitglied)



(Unterschrift Gründungsmitglied)



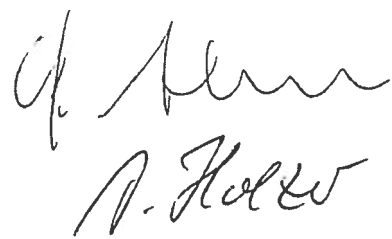
(Unterschrift Gründungsmitglied)



(Unterschrift Gründungsmitglied)






A. Keller

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 27.02.2018

Dr. Thomas Ammelburger, Notar

Amtsgericht Mainz
-Vereinsregister-
Ernst-Ludwig-Straße 7
55116 Mainz

zu VR 41684
pro familia Medizinische Einrichtung e.V.
mit dem Sitz in Mainz

In vorstehender Vereinssache wird unter Überreichung

- einer elektronisch beglaubigte Abschrift des Spaltungsvertrages vom 13. Dezember 2017 – UR. Nr. 2316/2017 A des beglaubigenden Notars –,
- einer elektronisch beglaubigte Abschrift des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V. vom 24. Januar 2018 – UR. Nr. 204/2018 A des beglaubigenden Notars –,
- einer elektronisch beglaubigte Abschrift des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. vom 24. Januar 2018 – UR. Nr. 205/2018 A des beglaubigenden Notars –,
- einer elektronisch beglaubigte Abschrift des Spaltungsberichtes,

zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet:

Der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V. hat die

im Spaltungsvertrag vom 13. Dezember 2017 – UR. Nr. 2316/2017 A des beglaubigenden Notars – genannten Vermögensteile als Gesamtheit auf den pro familia Medizinische Einrichtung e.V. mit dem Sitz in Mainz als übernehmender eingetragener Verein im Wege der Abspaltung durch Aufnahme übertragen.

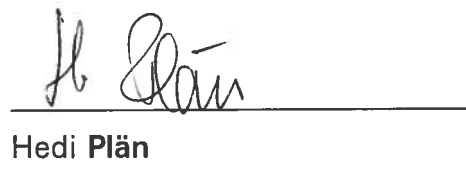
Wir erklären, dass weder der Spaltungsbeschluss der Mitglieder des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V. noch der Spaltungsbeschluss der Mitglieder des pro familia Medizinische Einrichtung e.V. angefochten worden ist; weder der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Ortsverband Mainz e.V. noch der pro familia Medizinische Einrichtung e.V. haben einen Betriebsrat, sodass eine Zuleitung nach § 5 Abs. 3 UmwG entbehrlich ist.

Die Notare Dr. Dieter Gotthardt und Dr. Thomas Ammelburger in Mainz werden ermächtigt, die Anträge aus dieser Anmeldung auch einzeln oder eingeschränkt dem Registergericht zum Vollzug vorzulegen oder sie in gleicher Weise auch zurückzuziehen.

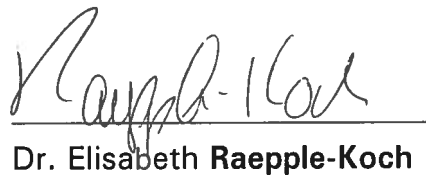
Mainz, den 26. Februar 2018



Dr. Jürgen Riedinger



Hedi Plän



Dr. Elisabeth Raeppl-Koch

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Namensunterschriften
von

1. Frau Dr. Elisabeth Maria **Raeppe-Koch** geborene Raeppe,
geboren am 19. Oktober 1949,
wohnhaft in 55130 Mainz, Am Großberg 3,
2. Frau Hedwig Franziska Elisabeth **Plän** geborene Fuchsenberger,
geboren am 08. Januar 1952,
wohnhaft in 55130 Mainz, Bettelpfad 52,
3. Herrn Dr. Jürgen Georg **Riedinger**,
geboren am 18. August 1950,
wohnhaft in 65199 Wiesbaden, Zugspitzstraße 26 A,

zu 1.: ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,
zu 2.: von Person bekannt,
zu 3.: von Person bekannt,

beglaubige ich hiermit öffentlich.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1
Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Mainz, den 26. Februar 2018




Dr. Ammelburger
Notar

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Mainz, den 27.02.2018

Dr. Thomas Ammelburger, Notar